

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

975. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. März 2019

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Terroranschlags in Neuseeland	63	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	111*
Amtliche Mitteilungen	63	3. Drittes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (Drucksache 83/19 [neu]) ...	85
Zur Tagesordnung	63	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	111*
1. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) (Drucksache 88/19)	63	4. Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG) (Drucksache 84/19)	85
Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin	63, 109*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	86
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	65, 109*	5. Zweites Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (Drucksache 85/19)	85
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	68	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	111*
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) ..	69	6. Drittes Gesetz zur Änderung des BDBOS-Gesetzes (Drucksache 86/19)	85
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	71	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	111*
Dr. Markus Söder (Bayern)	72	7. Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (Drucksache 89/19)	86
Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen) ..	73	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	113*
Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen) ..	74	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	86
Marco Tullner (Sachsen-Anhalt)	76		
Christian Görke (Brandenburg)	110*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG	77		
2. Gesetz zu Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Drucksache 82/19, zu Drucksache 82/19)	85		

8. Gesetz zur Revision 3 des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme **einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können**, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden (Drucksache 87/19) 85
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 111*
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Bremen – (Drucksache 621/18) 91
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 93
10. **Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes** – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern, Hessen – (Drucksache 33/19) 91
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) 91
Georg Eisenreich (Bayern) 92
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 93
11. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenanlagen (**Hafenplanungsbeschleunigungsgesetz**) – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 70/19) 85
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senator Martin Günthner (Bremen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 111*
12. Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der **Auskunftsrechte der Gerichtsvollzieher** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 94/19) 93
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) 93
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 94
13. Entschließung des Bundesrates „**Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 24/19) 95
Dr. Florian Herrmann (Bayern) 113*
Beschluss: Keine Annahme der Entschließung 96
14. Entschließung des Bundesrates: „**Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten sichern; Nachunternehmerhaftung** für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/19) 96
Birgit Honé (Niedersachsen) 114*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 96
15. Entschließung des Bundesrates: Einführung von **kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen** zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 69/19) 85
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 111*
16. Entschließung des Bundesrates: „**Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben** für Tierische Nebenprodukte und Rückverfolgbarkeit von Falltieren“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/19) 96
Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen) 96
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz 97
17. Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der Pflegeversicherung** – Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/19) 77
Dr. Peter Tschentscher (Hamburg) 77
Dilek Kolat (Berlin) 78

Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	80	Schleswig-Holstein und Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 68/19)	99
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	81	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen	99
18. a) Entschlieung des Bundesrates zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 22/19)		21. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag fr eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz fr Arbeitnehmer und Selbststndige (Drucksache 80/19)	85
b) Entschlieung des Bundesrates zur Einschrnkung von Mikroplastikeintrgen – Antrag der Lnder Hamburg, Thringen und Berlin, Bremen – (Drucksache 73/19)	97	Beschluss: Keine Einwendungen gem Artikel 76 Absatz 2 GG	111*
Jens Kerstan (Hamburg)	97, 116*	22. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausfhrung der EU-Prospektverordnung und zur nderung von Finanzmarktgesetzen – gem Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 52/19)	85
Anja Siegesmund (Thringen)	98	Beschluss: Keine Einwendungen gem Artikel 76 Absatz 2 GG	111*
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	115*	23. Entwurf eines Gesetzes fr mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (Drucksache 53/19)	99
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thringen)	115*	Susanna Karawanskij (Brandenburg)	99
Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz)	115*	Beschluss: Stellungnahme gem Artikel 76 Absatz 2 GG	100
Beschluss zu a) und b): Annahme einer Entschlieung in der festgelegten Fassung	99	24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG) (Drucksache 54/19)	100
19. Entschlieung des Bundesrates fr eine flchendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland – Antrag der Lnder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 67/19)		Winfried Hermann (Baden-Wrttemberg)	117*
in Verbindung mit		Beschluss: Stellungnahme gem Artikel 76 Absatz 2 GG	101
45. Entschlieung des Bundesrates: Erhhung der Frderquoten im Bundesfrderprogramm Breitband – Antrag der Lnder Schleswig-Holstein und Niedersachsen gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 111/19)	81	25. Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur nderung des Bundesausbildungsfrderungsgesetzes (26. BAfGndG) (Drucksache 55/19)	101
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	81	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	101
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	82	Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretr bei der Bundesministerin fr Bildung und Forschung	102
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	83	Susanna Karawanskij (Brandenburg)	117*
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretr beim Bundesminister fr Verkehr und digitale Infrastruktur	84	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thringen)	117*
Roger Lewentz (Rheinland-Pfalz)	110*	Beschluss: Stellungnahme gem Artikel 76 Absatz 2 GG	103
Beschluss zu 19: Annahme der Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen	85	26. Entwurf eines Gesetzes zur nderung des Fahrlehrergesetzes (Drucksache 56/19)	85
Beschluss zu 45: Die Entschlieung wird gefasst	85		
20. Entschlieung des Bundesrates zum Transport von Gefhrgut auf Grocontainerschiffen – Antrag der Lnder Niedersachsen,			

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	112*	33. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung COM(2018) 813 final; Ratsdok. 15509/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 639/18, zu Drucksache 639/18)	104
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Drucksache 57/19)	85	Beschluss: Stellungnahme	104
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	111*	34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union COM(2019) 48 final; Ratsdok. 5668/19 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 49/19, zu Drucksache 49/19) . .	104
28. Zwischenbericht zur Funktionsweise der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle – gemäß § 43 Absatz 3 VSBG – (Drucksache 650/18)	85	Birgit Honé (Niedersachsen)	119*
Beschluss: Stellungnahme	112*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	104
29. Klimaschutzbericht 2018 (Drucksache 76/19)	103	35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 COM(2016) 815 final; Ratsdok. 15642/16 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 761/16, zu Drucksache 761/16)	104
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	118*	Ulrike Hiller (Bremen)	105
Beschluss: Stellungnahme	104	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	105
30. a) Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 579/18)		Beschluss: Stellungnahme	106
b) Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 65/19)	85	36. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 42/19)	85
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme	112*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	112*
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 in Bezug auf Vorschriften für Fernverkäufe von Gegenständen und bestimmte inländische Lieferungen von Gegenständen COM(2018) 819 final; Ratsdok. 15471/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 634/18, zu Drucksache 634/18)	104	37. Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2019 (Drucksache 50/19, zu Drucksache 50/19)	85
Beschluss: Stellungnahme	104	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	112*
32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister COM(2018) 812 final; Ratsdok. 15508/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 638/18, zu Drucksache 638/18)	104		
Beschluss: Stellungnahme	104		

38. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 43/19)	85	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	95
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	112*	47. Entschließung des Bundesrates: Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 116/19)	106
39. Verordnung zur Anpassung von Verordnungen zum Bundesmeldegesetz an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 41/19)	85	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	106
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	112*	48. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 122/19)	85
40. Verordnung zur Bereinigung der Eisenbahnverkehrsordnung (Drucksache 44/19)	106	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 122/19	112*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	106	49. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 117/19)	
41. Erste Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung und der Mess- und Eichverordnung (Drucksache 51/19)	85	in Verbindung mit	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	112*	50. Neuntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 118/19)	86
42. Benennung eines Mitglieds für den Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 StipV – (Drucksache 79/19)	85	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	86
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 79/1/19	112*	Jens Kerstan (Hamburg)	88
43. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 77/19, zu Drucksache 77/19)	85	Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	89
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	112*	Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	113*
44. Erstes Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 26/19)		Beschluss zu 49 und 50: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	91
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	63	51. Gesetz zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank vom 15. Oktober 2018 (Drucksache 119/19)	106
46. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/19)	94	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG	107
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	94	52. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte – gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 9 DIMRG – (Drucksache 107/19)	107
		Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 107/1/19	107
		Nächste Sitzung	107

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	107	Feststellung gemäß § 34 GO BR	108
--	-----	--	-----

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Michael Müller, Regierender Bürgermeister des Landes Berlin – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

N i e d e r s a c h s e n :

Reinhold Hilbers, Finanzminister
Barbara Havliza, Justizministerin
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident
Peter Biesenbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident
Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanz-
lei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim
Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirt-
schaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
Marco Tullner, Minister für Bildung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident
Heike Taubert, Finanzministerin
Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und
Forschung

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Arbeit und Soziales

Michael Stübgen, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi-
nister für Gesundheit

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Umwelt, Naturschutz und nukle-
are Sicherheit

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

975. Sitzung

Berlin, den 15. März 2019

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Daniel Günther: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 975. Sitzung des Bundesrates.

Mit Entsetzen und Trauer haben wir von den **Ereignissen in Neuseeland** gehört. Wir verurteilen die sinnlose Gewalt auf das Äußerste. Unsere Gedanken sind bei den Verletzten, den Toten, den Angehörigen, den Familien, bei der gesamten Nation. Halten wir einen Moment inne! – Vielen Dank.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung werden **Veränderungen in der Mitgliedschaft** in unserer Sitzung bekanntgegeben:

Am 18. Januar wurden die Mitglieder der neuen **Hessischen Landesregierung** ernannt.

Ihnen, lieber Herr Ministerpräsident Bouffier, haben wir bereits in der letzten Sitzung zu Ihrer Wiederwahl gratuliert.

Es bleibt noch mitzuteilen, dass Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, die Staatsministerinnen Frau Lucia Puttrich, Frau Priska Hinz und Frau Eva Kühne-Hörmann sowie Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt wurden.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

TOP 44 wird abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden Punkt 17 und die verbundenen Punkte 19 und 45 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 7 werden die verbundenen Punkte 49 und 50 beraten. Nach TOP 12 wird Punkt 46 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e) (Drucksache 88/19)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, das der Bundesrat heute berät, sollen die Möglichkeiten des Bundes konkretisiert beziehungsweise erweitert werden, die Länder bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben durch Finanzhilfen zu unterstützen.

Dies betrifft den Bildungsbereich – durch eine Änderung von Artikel 104c – und den sozialen Wohnungsbau – durch einen neuen Artikel 104d – sowie eine mögliche Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – durch eine Anpassung von Artikel 125c.

Zudem enthält das Gesetz eine Erweiterung des Artikels 104b, der die Bedingungen für die Ausreichung von Finanzhilfen des Bundes sowie Regelungen zur Kontrolle der Mittelverwendung durch die Länder berührt.

Schließlich wird in Artikel 143e die im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgenommene einfachgesetzliche Regelung zu Planung,

Bau und Verwaltung von Bundesautobahnen und -straßen auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz in seiner Sitzung am 29. November 2018 beschlossen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 14. Dezember 2018 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen.

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 30. Januar 2019 konstituiert und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dreimal getagt und im Anschluss dem Vermittlungsausschuss ihren Diskussionsstand übermittelt hat. Der Vermittlungsausschuss hat auf dieser Grundlage am 20. Februar 2019 beschlossen, eine Empfehlung zur Änderung des Gesetzes nach bestimmten Maßgaben an Bundesrat und Deutschen Bundestag zu richten.

Der Deutsche Bundestag hat dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes gemäß den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegende und heute vom Bundesrat beratene Empfehlung des Vermittlungsausschusses sieht insbesondere die folgenden Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2018 vor:

Erstens. Durch die vom Vermittlungsausschuss vorgeschlagene Neuformulierung von Artikel 104c kann der Bund künftig Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass besondere, mit den Investitionen unmittelbar verbundene und befristete Ausgaben ebenfalls durch den Bund finanziert werden können.

Im Vergleich zu Finanzhilfen außerhalb des Bildungsbereichs werden durch die vorgeschlagene Neufassung von Artikel 104c die Kontrollrechte des Bundes mit Blick auf die Verwendung der Mittel dahin gehend eingeschränkt, dass die Bundesregierung lediglich die Vorlage von Berichten und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen kann.

Zweitens. Die vorgeschlagene Neuformulierung von Artikel 104b nimmt eine Änderung bezüglich der Regelung zur Bereitstellung eigener Mittel der Länder im Kontext der jeweiligen Finanzhilfe des Bundes vor. Durch einen neuen Satz 5 in Artikel 104b wird nunmehr bestimmt, dass die Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden.

Drittens. Der neu in das Grundgesetz eingefügte Artikel 104d ermöglicht künftig auch Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungs-

baus. Die Kontrollrechte des Bundes gemäß Artikel 104b sollen hier uneingeschränkt gelten. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses ist inhaltlich unverändert gegenüber dem ursprünglichen Bundestagsbeschluss. Der Bezug von Artikel 104d auf die Vorgaben im geänderten Artikel 104b bedarf jedoch einer redaktionellen Anpassung, die in der Empfehlung des Vermittlungsausschusses abgebildet ist.

Viertens. Schließlich sieht Artikel 125c vor, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab sofort und nicht erst ab dem Jahr 2025 verändert – und damit gegebenenfalls auch der Umfang der Mittel des Bundes angepasst – werden kann. Auch hier gibt es gegenüber dem ursprünglichen Bundestagsbeschluss inhaltlich keine Änderung.

Der Vermittlungsausschuss hat außerdem zwei Begleiterklärungen zu seiner Beschlussempfehlung beschlossen, die eine Bitte an die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und eine erläuternde Klarstellung betreffen. Ich gebe diese beiden Begleiterklärungen heute vereinbarungsgemäß zu Protokoll¹.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zuletzt eine persönliche Anmerkung zu Ausgangslage, Verlauf und Ergebnis des Vermittlungsverfahrens!

Auf Seiten der Länder gab es zunächst unterschiedliche Schwerpunkte bei der Frage, welche Passagen im ursprünglichen Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages mit welcher Zielrichtung in den Beratungen des Vermittlungsausschusses zu diskutieren und nach Möglichkeit anzupassen seien. Das wurde auch im Bundesratsplenum im Dezember 2018 deutlich. Und wer die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages oder die zugehörigen Medienberichte verfolgt hat, konnte erkennen, dass auch die Vertreter des Bundes zum Teil unterschiedliche Perspektiven einnahmen in der Frage, welche Arten von Finanzhilfen des Bundes unter welchen Bedingungen künftig möglich sein sollten.

Umso bemerkenswerter ist es, dass uns heute bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit ein Vorschlag des Vermittlungsausschusses vorliegt. Ohne die – auch bei unterschiedlichen Sichtweisen – an der Sache ausgerichteten Beiträge aller Beteiligten im Rahmen der Beratungen wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.

Auch im Namen des Abgeordneten Andreas Jung, des Ko-Vorsitzenden in der Arbeitsgruppe, möchte ich den Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses für ihre Mitarbeit auf diesem Weg noch einmal herzlich danken.

Nach meiner Überzeugung wird durch die vom Vermittlungsausschuss nunmehr vorgeschlagenen Rege-

¹ Anlage 1

lungen ein guter, sachlich begründbarer und die unterschiedlichen Interessen ausgewogen berücksichtigender Rahmen für die künftige Zusammenarbeit von Bund und Ländern in wichtigen Politikbereichen gesetzt. Wir gewährleisten dadurch, dass auch zukünftig in bestimmten Aufgabenbereichen und bei gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionsvorhaben ein gemeinsames finanzielles Engagement von Bund und Ländern unter Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder möglich sein wird. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen vor. Als Erstes hat das Wort Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Vor fast genau drei Monaten haben wir in diesem Hohen Haus nach einer historischen Debatte die vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderungen im Bereich der Bund-Länder-Finzen gestoppt und einstimmig den Vermittlungsausschuss angerufen.

Nach kurzen, aber dafür umso intensiveren Beratungen haben wir am 20. Februar 2019 im Vermittlungsausschuss ein Ergebnis erzielt. Damit machen wir den Weg frei für die seit mehr als zwei Jahren ins Schaufenster gestellten 5 Milliarden Euro zur Digitalisierung unserer Schulen. Das ist ein wichtiger Schritt im Interesse unserer Kinder.

Für den Einsatz und die konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten danke ich ausdrücklich.

Ich will aber nicht verhehlen, dass wir zu diesem Ergebnis auch besser, schneller und vor allem ohne Grundgesetzänderungen hätten kommen können, nämlich wenn die Mehrheit unserem gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Sachsen eingebrachten Vorschlag gefolgt wäre. Der sah vor, die für den Digitalpakt zugesagten Mittel auf der Grundlage des Artikels 106 Absatz 3 Satz 3 Grundgesetz durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf die Länder zu übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zentraler Punkt bei der Bewertung der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses ist für mich und meine Landesregierung – neben der Streichung der hälftigen Kofinanzierungspflicht der Länder – der erzielte Kompromiss zu Artikel 104c Satz 1 Grundgesetz zur Frage der Reichweite von Finanzhilfen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur – ich zitiere –:

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden

... zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

Es konnte in den Verhandlungen die Streichung des Begriffs „Qualität“ aus dem Beschluss des Bundestages vom 29. November 2018 erreicht werden. Das ist keine Wortakrobatik, sondern diese Korrektur ist substantiell. Damit ist sichergestellt, dass die Kultusministerkonferenz der Länder *das* entscheidende Gremium ist und bleibt, wo über die weitere Vereinheitlichung und Stärkung von Bildungsstandards gesprochen und am Ende auch entschieden wird. Ende des Jahres werden wir hier auch bereits substantielle Ergebnisse vorweisen können.

Damit ist auch die unselige Diskussion, ob der Bund auch Lehrpersonal in den Schulen finanzieren kann, beendet, nämlich mit einer klaren Antwort, und die heißt: Nein. Denn Qualität im Bildungswesen gibt es erstmal über Personal.

Auch bezieht sich der Begriff „Leistungsfähigkeit“ nicht länger auf das Bildungswesen insgesamt, sondern nur auf die kommunale Bildungsinfrastruktur. Bei den Finanzhilfen geht es also um Infrastruktur, aber nicht um Bildungsinhalte.

Damit sind aus meiner Sicht die beiden größten „Giftzähne“ des Bundestagsbeschlusses vom November 2018 gezogen.

Eine Anmerkung zum erweiterten Investitionsbegriff:

Die Förderung laufender Kosten der Verwaltung – mit Ausnahme befristeter projektvorbereitender und -begleitender Beratungsleistungen – wie auch generell von Lehrpersonal in den Ländern bleibt auch mit der Ergänzung des Artikels 104c Satz 1 Grundgesetz um „besondere, mit diesen [Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur] unmittelbar verbundenen, befristete Ausgaben“ ausgeschlossen. Diese Klarstellung ist deshalb wichtig, weil wir heute nur einen konkreten Normänderungsbefehl beschließen werden. Eine Gesetzesbegründung, was mit den Änderungsbefehlen bezweckt wird, gibt es ja bei Änderungen des Vermittlungsausschusses nicht.

Vor diesem Hintergrund gebe ich heute eine entsprechende Protokollerklärung¹ meiner Landesregierung unter anderem auch zur Reichweite des ergänzten Investitionsbegriffs ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist ein Kompromiss, wie er nun mal zu unserer Demokratie gehört. Aber ich gebe unumwunden zu: Für mich ist dieser Kompromiss richtig schmerzhaft. Denn wir haben es nicht geschafft, den Digitalpakt ohne unnötige Grundgesetzänderung umzusetzen. Das ist bitter aus meiner Sicht, weil wir damit

¹ Anlage 2

gegen ein bewährtes Prinzip verstoßen: Wenn eine Grundgesetzänderung nicht notwendig ist, dann ist es notwendig, das Grundgesetz nicht zu ändern.

Klar ist aber auch: Der Kompromiss ist der Normalmodus der Demokratie. Und wer in den Vermittlungsausschuss geht, der weiß, dass er am Ende nicht mit seiner ursprünglichen Maximalposition rauskommt.

Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass der eigentliche „Sündenfall“ in dieser Angelegenheit bereits im Rahmen des uns vom Bund abgetrotzten Kompromisses bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in 2017 erfolgt ist. Damals hat der Bund erstmalig die Möglichkeit erhalten, Finanzhilfen an die Länder für die kommunale Bildungsinfrastruktur zu geben, für einen Bereich also, in dem er überhaupt keine Gesetzgebungszuständigkeit hat.

Wir hatten damals bereits mit einer Protokollerklärung auf die absehbaren Fehlentwicklungen hingewiesen. Denn derartige Finanzhilfen können als Einfallstor für Eingriffe des Bundes in die Schulpolitik genutzt werden – und damit in *den* Kernbereich der Länder schlechthin.

Tatsächlich hat die Bundesregierung gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Artikels 104c Grundgesetz das Einfallstor einen weiteren Spalt geöffnet. Nicht länger nur die Streichung von „finanzschwach“ – wie es der Koalitionsvertrag der großen Koalition vorsah –, sondern auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Finanzhilfen für die Bildungsinfrastruktur auf alle Länder wurde in den Gesetzentwurf vom Mai 2018 gepackt. Dies allein stellte bereits eine riesige Erweiterung des ursprünglich Gewollten dar.

Im Vergleich dazu ist die nunmehr gefundene Formulierung in Artikel 104c Satz 1 Grundgesetz nicht viel schlimmer. Im Gegenteil: Sie ist verfassungsrechtlich klarer formuliert als der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung. Denn es wird klargestellt, dass sämtliche Investitionen auf Grundlage der Finanzhilfen des Bundes einen ausschließlich infrastrukturbezogenen Charakter haben müssen. Im Gegensatz aber zum Gesetzesbeschluss des Bundestages ist jetzt weder eine direkte noch mittelbare Einflussnahme des Bundes auf Bildungsinhalte mehr möglich. Das ist ein beachtlicher Erfolg unserer Bemühungen.

Meine Landesregierung wird deshalb nach sorgfältiger Abwägung und unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken letztendlich dem vorliegenden Vermittlungsergebnis zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir in den letzten Wochen oft selbst die Frage gestellt: Sollte man als verantwortungsvoller Ministerpräsident und überzeugter Föderalist in Fragen der föderalen Ordnung unserer Verfassung überhaupt Kompromisse dieser Art eingehen? Ich bin wahrlich niemand, der sich tragfähigen

Kompromissen verschließt. Dennoch habe ich bei dem vorliegenden Gesamtkompromiss weiterhin meine Zweifel. Denn die in den letzten Jahren und hier erneut eingeschlagene Richtung – die Vermischung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Lösung tagesaktueller Probleme – ist meiner Überzeugung nach die völlig falsche.

Hier wird genau das Gegenteil von dem getan, was zuvor in zwei Föderalismuskommissionen mühsam auf den Weg gebracht wurde, und das unter derselben Bundesregierung. Ich appelliere daher an den Bund, von den gewonnenen zusätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung von originären Länderaufgaben keinen Gebrauch zu machen.

Aber die Bundesregierung plant schon eine weitere Initiative, um die erweiterten Möglichkeiten des ergänzten Artikels 104c Grundgesetz zu nutzen. Der Bund stellt wieder – dieses Mal für ein zeitlich befristetes Ganztageschulprogramm – Geld ins Schaufenster. Damit sollen die Länder in die Lage versetzt werden, den von den Koalitionären im Bund versprochenen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter in den Ländern umzusetzen. Die beachtliche Gesamtsumme von 2 Milliarden Euro pro Jahr soll erneut über den Weg – aus meiner Sicht ein Holzweg – der Finanzhilfen den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Über die Folgekosten der Länder und Kommunen hat der Koalitionsvertrag selbstredend wieder keine Vereinbarung getroffen. Damit sollten wir endlich Schluss machen.

Wir müssen vielmehr alles dafür tun, dass der Bund wieder zu dem von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes vorgesehenen Weg zur Finanzierung der jeweiligen Aufgaben von Bund und Ländern zurückkehrt: Dafür sind zu Recht Gelder aus den Gemeinschaftssteuern vorgesehen, die Bund und Ländern gleichermaßen zustehen. Deren Verteilung gilt es fair auszuhandeln. So sieht Artikel 106 Absatz 3 Grundgesetz vor, die notwendigen Deckungsbeträge fair auszuhandeln.

Wir reden hier im Kern über die gerechte Verteilung der Umsatzsteuer. Diese Umsatzsteuermittel, so steht es in Artikel 106 Grundgesetz, sind so zu verteilen, dass jede staatliche Ebene ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln erfüllen kann. Wenn neue Aufgaben entstehen, deren Bewältigung in der Kompetenz der Länder liegt – wie die Frage der digitalen Ausstattung oder auch der Art und Weise der Betreuung von Kindern in unseren Grundschulen –, so muss die Umsatzsteuerverteilung eben entsprechend neu ausgerichtet werden.

Dass der Bund Programme auflegt, zeigt ja, dass wir Länder unterfinanziert sind. Der Bund tut immer so, als ob es seine Steuern seien, die er generös an die Länder als Geschenk abtritt. Das ist aber keineswegs so. Es handelt sich ausdrücklich um Gemeinschaftssteuern – so

der Wortlaut des Artikels – des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Noch einmal: Was wir brauchen, sind Steuermittel und keine Programmmittel.

Was die Programmpolitik in den Ländern und Kommunen anrichtet, macht bereits die Höhe von nicht abgerufenen Mitteln aus derartigen Programmen des Bundes deutlich: Ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag wird von den Kommunen lieber liegen gelassen, als der Versuch unternommen, der überbordenden Berichts- und Monitoringpflichten Herr zu werden.

Zudem fehlt es an der Passgenauigkeit der Programme. Zu groß sind die Unterschiede und tatsächlichen Bedarfe vor Ort.

Transparente, schnelle und zielgenaue Förderung ist zentralistisch überhaupt nicht zu machen. Das genau ist ja der Vorteil einer föderalen Ordnung mit kommunaler Selbstverwaltung.

Ein aktuelles Beispiel zu den Folgen der befristeten Programmpolitik des Bundes ist das sogenannte Gute-Kita-Gesetz. Damit werden jetzt in den Kommunen die Standards bei der Kinderbetreuung hochgesetzt. Mit den Bundesmitteln ist aber nach ein paar Jahren Schluss – so wie es beim Digitalpakt auch der Fall ist.

Das sind die Folgen der Programmpolitik des Bundes, die immer demselben Schema folgen: Der Bund finanziert nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten und nur auf Zeit, und die Länder stehen am Ende mit den Kosten dieser „Anschubpolitik“ alleine da.

Was aber noch viel schwerer wiegt: Am Beispiel des Gute-Kita-Gesetzes zeigt sich, was der sperrige Begriff der „Mischfinanzierung“ in der Praxis tatsächlich anrichtet. Drei Kompetenzebenen – Bund, Länder und Kommunen – mit teilweise unterschiedlichen Interessen sind in die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Das Ergebnis dieses Kompetenzmischmaschs sind Intransparenz der Entscheidungen und überbordende Bürokratie. Ein Programm, das kaum noch administrierbar und nur für Spezialisten durchschaubar ist! Alles wird noch komplizierter statt einfacher. Kleine Kommunen können diesen Verwaltungsaufwand überhaupt nicht mehr stemmen. Statt schnell Lösungen umsetzen zu können, werden wir nur noch langsamer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sache ging es zu keinem Zeitpunkt nur um den Digitalpakt. Dieser wurde von Anfang an und von allen Beteiligten als sinnvoll unterstützt. Er war lediglich der Anlass, nicht der Grund für den in den letzten Wochen ausgetragenen Föderalismusstreit, welche Ebene welche Aufgaben wahrnehmen soll.

Und es ging in den letzten Monaten nicht nur um Finanzen und wie wir sie zwischen Bund und Ländern verteilen. Es ging auch darum, wie das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ausgestaltet werden soll. Das ist eine grundsätzliche Frage, der wir uns in Zukunft stellen sollten: Soll es weiter eine schleichende Verlagerung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten weg von den Ländern hin zum Bund geben? Oder wollen wir, dass Bund und Länder sich im föderalen Kompetenzgefüge in Zukunft wieder auf Augenhöhe begegnen?

Für mich ist deshalb klar:

Erstens. Wir brauchen eine neue Form des Umgangs zwischen Bund und Ländern. Das Bund-Länder-Verhältnis und die föderale Kompetenzordnung kommen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit immer stärker auf eine „schiefe Ebene“. Die Länder werden in markigen Worten – die ich hier nicht wiederholen will – diskreditiert, dass sie immer nur mehr Geld vom Bund wollen. Das ist falsch. Ich habe es schon gesagt: Es handelt sich um die gerechte Verteilung des gemeinsamen Steueraufkommens zwischen den einzelnen Ebenen.

Zweitens. Bund und Länder müssen grundsätzlich wieder das gegenseitige Vertrauen ineinander haben, dass Berichte, die vorgelegt werden, auch korrekt sind. Das ist mir in den Verhandlungen mit dem Bundestag zur Reichweite der Kontrollrechte bei den Finanzhilfen sauer aufgestoßen. Am Ende konnten wir zwar eine Beschränkung der Kontrollrechte des Bundes zumindest im Bereich der Bildungsinfrastruktur erreichen. Danach reicht zur Nachprüfung der korrekten Mittelverwendung in den Ländern die Vorlage von Berichten grundsätzlich aus. Die Vorlage von Akten kann nur noch anlassbezogen vom Bund verlangt werden, Vor-Ort-Prüfungen von Bundesbeamten sind passé. Für die Zukunft müssen wir aber wieder mehr gegenseitiges Vertrauen fassen in die ordnungsgemäße Verwaltung der verschiedenen Ebenen. Wir sind ja schließlich keine Bananenrepublik.

So wie sich meine Landesregierung bei der Entscheidung über die Zustimmung zur Einstufung bestimmter Länder als sichere Herkunftsstaaten auf die Berichte des Auswärtigen Amtes zur tatsächlichen Situation in den betroffenen Staaten mangels eigener Kompetenz, Institutionen und Personal vor Ort verlassen muss, so kann und muss sich der Bund darauf verlassen, dass Berichte der Länder über die zweckentsprechende Mittelverwendung ebenfalls den Tatsachen entsprechen. Im Übrigen sind unsere Haushalte öffentlich zugänglich.

Drittens. Wir brauchen eine offene Diskussion darüber, wie der deutsche Föderalismus in Zukunft aussehen soll. Und wenn wir in Zukunft die föderale Ordnung ändern wollen, so sollten wir dies nur angehen, um Antworten zu liefern auf die Frage, wie eine gute Ordnung der Dinge aussehen soll, und nicht, weil der Bund Gelder ins Schaufenster stellt, um damit Kompetenzen an sich zu ziehen.

Der sperrige Begriff der Subsidiarität muss hier ganz praktisch zur Anwendung kommen:

Es geht darum, von unten nach oben zu denken und nicht umgekehrt.

Es geht darum, die Aufgaben dann entsprechend abzuschichten: Kommunen, Land, Bund, Europa. Und das bedeutet: Erst das, was die untere Ebene nicht mehr leisten kann, wird nach oben abgeschichtet. Das funktioniert aber nur, wenn jede Ebene die erforderlichen finanziellen Mittel bekommt, um ihre Arbeit zu tun. Das ist Subsidiarität.

Dieser Gedanke ist doppelt und dreifach wichtig in Zeiten rasanter Globalisierung, wo das Vertrauen in die demokratische Ordnung sich abschwächt und der Wunsch nach Nähe und Überschaubarkeit diffuse Ängste erzeugt, die Rechtspopulisten für Abschottung und Nationalismus noch schüren. Wir dürfen der Angst vor der Globalisierung doch nicht noch Vorschub leisten, indem wir Aufgaben von den Bürgern weg nach oben verlagern, die vor Ort und in den Kommunen besser erledigt werden können. Aber im Gegenzug müssen wir auch mutig Materien nach oben abgeben, wenn die unteren Ebenen diese nicht sinnvoll erledigen können.

Wenn wir diese Diskussion nicht bald führen, wird sie bei jedem tagespolitischen Anlass an uns herangetragen, und am Ende kann sie uns überrollen. Das können wir in vielen Ländern gerade beobachten – nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Daher muss unser gemeinsames Ziel lauten: ein lebendiger Föderalismus mit starken Ländern, leistungsfähigen Kommunen und starken Landesparlamenten. Meine Landesregierung wird sich für eine solche Politik mit Leidenschaft und Überzeugung einsetzen.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Lieber Herr Präsident! Einiges von dem, was der Kollege Kretschmann hier gesagt hat, teile ich grundsätzlich.

Natürlich ist es nötig, den Föderalismus immer wieder ins richtige Licht zu rücken. Auch mich stört es kolossal, dass sich in der letzten Zeit – vielleicht kann man sogar sagen: in den letzten Jahren – das Misstrauen der staatlichen Ebenen, also zwischen Bund und Ländern, so entwickelt hat, wie es sich entwickelt hat. Das ist keine gute Situation. Darüber muss man reden. Man muss auch weiter daran arbeiten, dass sich das ändert.

Wir brauchen wieder das Zutrauen, dass die staatlichen Ebenen ihre Aufgaben, für die sie da sind, wahrnehmen und dass Verabredungen, die getroffen werden, eingehalten werden, ohne dass wir mit Kontrollrechten

im Grundgesetz konfrontiert werden, die eigentlich des Grundgesetzes nicht würdig sind.

Insofern glaube ich schon, dass vieles von dem, was von meinem Kollegen gesagt worden ist, durchaus nachdenkenswert ist. Wir haben an diesem Punkt eine Daueraufgabe, das Verhältnis zwischen Bund und Ländern miteinander weiterzuentwickeln und zu stärken.

Ich persönlich bin auch der Auffassung, dass die befristeten Projektgelder nicht unproblematisch sind; Kollege Kretschmann hat das angesprochen. Natürlich wird es erst einmal mit großer Freude aufgenommen, wenn sich der Bund an unterschiedlichen Aufgaben beteiligt. Aber meistens wird verkannt, dass die Standards, die dann geschaffen werden, durch die Länderhaushalte auf Dauer zu finanzieren sind. Deshalb ist es durchaus richtig zu sagen, dass die Gemeinschaftssteuern das eigentliche Instrument sind, über deren Aufteilung immer wieder zu sprechen ist, wenn Gesellschaften neue Aufgaben erhalten.

Nichtsdestotrotz ist heute ein guter Tag für den Föderalismus. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat gezeigt, dass in einem sehr engen Zeitplan in einer konzentrierten Beratung die unterschiedlichen Bedürfnisse aufgegriffen worden sind und am Ende ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Das ist die Sicht meiner Landesregierung.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute sagen können, dass die Grundgesetzänderung von allen getragen wird. Sie wird vor allem unser Land weiterbringen, weil damit sehr viel Gutes für die Menschen erreicht werden kann. Ich glaube auch, dass die Hauptbedenken der Kollegen und Kolleginnen, die alles noch kritischer gesehen haben, in diesem gemeinschaftlichen Kompromiss aufgegriffen worden sind. Darüber bin ich sehr froh.

Ich will den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sehr herzlich danken. Ich kann mich gar nicht an ein Vermittlungsverfahren erinnern, das innerhalb kurzer Zeit eine so komplexe Fragestellung am Ende so gut bewältigt hat. Dafür vielen Dank! Wir legen heute den Grundstein dafür, dass Bund und Länder in sehr wichtigen Fragen kooperieren können. Darum geht es am heutigen Tag.

Klare Zuständigkeiten auf der einen Seite und auf der anderen Seite Kooperation dort, wo es den Menschen in Deutschland wirklich etwas bringt. Das schließt sich gerade nicht aus. Es ist Ausdruck eines funktionierenden Föderalismus, dass wir kooperieren können. Im Bildungsbereich ist das immer wieder ein Thema, das die Menschen eigentlich gar nicht verstehen. Vielleicht war es auch bei der damaligen Entflechtung ein Problem, dass das Grundgesetz so eng gefasst worden ist, dass es für Bund und Länder nicht mehr so einfach war, sinnvoll miteinander zu kooperieren.

Deshalb ist der heutige Kompromiss, der sich auf die kommunale Bildungsinfrastruktur bezieht, sehr gelungen. Alle Seiten haben ihre Verantwortung ernst genommen und sind aufeinander zugegangen. Dafür ein herzliches Dankeschön auch an die Bundesseite! Das zeigt, dass wir, wenn es darauf ankommt, sehr gut zusammenarbeiten können. Bund und Länder machen es sich nicht immer leicht, aber zu guter Letzt finden wir gemeinsam auch bei sehr schwierigen Problemen gute Lösungen.

Noch ein Satz in Klammern zur Wichtigkeit unseres föderalen Systems – da bin ich, glaube ich, mit den meisten Kollegen zusammen –:

Wenn wir auf der einen Seite beklagen, dass die Menschen sich nicht angesprochen fühlen, und auf der anderen Seite immer über den Föderalismus herziehen, dann passt das nicht gut zusammen. Die föderalen Strukturen in Deutschland leisten einen Beitrag dazu, dass wir nah bei den Menschen sind, dass wir die unterschiedlichen Bedarfe in den Bundesländern kennen, sie verstehen und in die gemeinsame Politik auch auf der Bundesebene einbringen können. Das ist eine große Stärke des föderalen Systems.

Insofern bin ich heute sehr zufrieden. Die Grundgesetzänderung gibt uns die Möglichkeit, den Digitalpakt umzusetzen.

Sie gibt uns aber auch die Möglichkeit, dass dauerhaft Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann. Das ist doch ein wesentlicher Punkt, der nicht untergehen darf. Wohnungsbau, bezahlbares Wohnen ist inzwischen zur großen sozialen Frage geworden. Wir wissen ganz genau, dass wir auch dieses Thema nicht allein, aus eigenen Kräften, stemmen können. Auch deshalb ist diese Grundgesetzänderung für uns ganz wesentlich. Sie bietet die Voraussetzung dafür, dass wir in Zukunft kräftig investieren können, um bezahlbaren Wohnraum in all unseren Bundesländern zu realisieren. Die bestehende Befristung im Grundgesetz wird gestrichen, und das ist gut so.

Auch in den schienengebundenen Nahverkehr kann der Bund künftig unbefristet und ungedeckelt investieren. Damit können die Kommunen etwa U- und Straßenbahnen ausbauen und modernisieren. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Zusammengefasst darf man also sagen, dass die Grundgesetzänderungen ein starkes und soziales Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes ermöglichen: in Schulen, in Kitas, in die Köpfe unserer Kinder, in bezahlbaren Wohnraum, in öffentlichen Personennahverkehr und in gleichwertige Lebensverhältnisse. Das ist gut so.

Nun kann der Digitalpakt Schule endlich umgesetzt werden, und zwar schnell, auf den die Kommunen, die Schüler und Schülerinnen, die Eltern, die Lehrer schon

ziemlich lange warten müssen. Ich will schon noch einmal sagen: Das kann man wiederum nicht den Ländern zuschieben. Wir haben gerade mal drei Monate darüber verhandelt, wie wir den Digitalpakt umsetzen wollen. Klar ist, dass er schon in vielen Sitzungen zwischen den Kultusministern und dem Bund ausgehandelt war. Ich glaube, bereits im Jahr 2016 wurde er beraten, und es war klar, wie die Mittel, die versprochen worden sind, im Sinne unserer Schulen verausgabt werden. Deshalb ist heute ein guter Tag, an dem man sagen kann: Im Jahr 2019 ist die Grundlage dafür geschaffen worden, die tragfähige Fassung der Vereinbarung mit den Kultusministern und Kultusministerinnen auch umzusetzen.

Es ist bei weitem nicht so, dass wir Länder unserem Bildungsauftrag nicht gerecht würden und das Thema Digitales nicht schon längst in unseren Schulen aufgegriffen hätten. Trotzdem bleibt es dabei: Es gibt manchmal große gesellschaftliche Fragen – das ist die Digitalisierung ohne Zweifel –, in denen es wichtig ist, dass Bund und Länder zusammenarbeiten, weil die Umsetzung finanziell seitens der Länder allein gar nicht stemmbar wäre. Insofern vielen Dank an Bund und Länder für diese Arbeit!

Ich will mich abschließend noch bei den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, bei Andreas Jung, Mitglied des Bundestages, und Staatsministerin Doris Ahnen, herzlich für die gute Arbeit bedanken.

Ich will mich auch bei den Kollegen und Kolleginnen bedanken. Ich weiß: Es gab keine einheitliche Meinung unter den Ministerpräsidenten. Ich glaube, dass wir es insgesamt sehr gut gestemmt haben und frohen Mutes in die Zukunft gehen können, um diese wichtigen Zukunftsfragen miteinander zu gestalten. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Daniel Günther: Dann darf ich Herrn Ministerpräsidenten Laschet aus Nordrhein-Westfalen nach vorne bitten.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schauen in diesen Tagen mit Sorge, Skepsis, Unverständnis nach Großbritannien und sehen, wie das Parlament dieses Mutterlandes der Demokratie arbeitet und keine Antwort auf eine Frage findet, die Europa stellt, nämlich: Wie soll die Zukunft aussehen?

Bei uns gab es lange Zeit immer wieder mal Debatten: Was ist das in Deutschland alles kompliziert – der Föderalismus, der Vermittlungsausschuss, Bundesrat, Bundestag! Kann man nicht schneller entscheiden! Ein solches Mehrheitsprinzip wie in Großbritannien ist doch viel schöner – man hat klare Verhältnisse, dann geht das Regieren einfacher!

Wir haben in diesen Wochen gezeigt, dass der Föderalismus funktioniert und dass, wenn man den Bundesrat

dazunimmt, sogar Lösungen möglich sind. Zwei Jahre lang haben Bundestag und Bundesregierung gebraucht, um einen 2016 angekündigten Digitalpakt auf den Weg zu bringen. Kaum erreicht dieser den Bundesrat, ist in sechs Wochen eine Lösung da – im Vermittlungsausschuss, in Sachgesprächen, in einer Arbeitsgruppe, die dazu sachgerecht in der Lage war. Deshalb die Empfehlung, sich in Zukunft wieder an das Grundgesetz zu halten, an die bestehenden Möglichkeiten. Dann lässt sich auch manches innerinstitutionelle Problem des Bundestages und der Bundesregierung leichter lösen.

Wir haben gezeigt, dass der Föderalismus in Deutschland handlungsfähig ist. Trotzdem kann man nach dem heutigen Tag nicht sagen, dass das Grundgesetz besser wird. Es wird wieder einmal verändert. Es werden wieder Formulierungen hineingenommen, die die Klarheit, die die Föderalismuskommission einmal gemeinsam erarbeitet hat, aufweichen. Insofern stimme ich dem Kollegen Kretschmann zu.

Dennoch, es ist ein Kompromiss. Es ist der Unterschied zwischen denen, die hier agiert haben, und dem, was Populisten tun, die Kompromisse generell diskreditieren. Wir sind zum Kompromiss bereit. Insofern ist heute ein guter Tag zumindest für die Schülerinnen und Schüler, die in ihren Schulen Digitalisierung in Zukunft verstärkt erleben werden.

Für uns ist wichtig:

Erstens. Mit diesem Kompromiss ist sichergestellt, dass schulische Bildung weiter Ländersache bleibt. Der Bund bekommt keinen Einfluss auf Bildungsinhalte. Der Bund darf in kommunale Infrastruktur investieren, aber nicht die Bildungsinhalte mitbestimmen.

Der Bildungsföderalismus fördert Leistungsfähigkeit auch durch den Wettbewerb der besten Konzepte. Er ermöglicht passgenaue Lösungen vor Ort. Wir selbst wissen, wie schwierig es ist, aus der Zentrale der Hauptstadt eines Landes passgenaue Antworten für die unterschiedlichen Regionen zu finden. Bei der Bildung brauchen wir in schwierigen Vierteln des Ruhrgebiets andere Antworten als im Sauerland. Dieses Bemühen lässt sich gerade auf Landesebene ausgleichen. Aber die Vorstellung, dass man das aus Berlin von Mecklenburg-Vorpommern bis nach Südbayern organisieren könnte, ist einfach abwegig. Deshalb ist das, was wir heute beschließen, eine wichtige Klarstellung.

Zweitens – auch das eher eine Bitte an den Bund zum Umgang miteinander –: Lassen wir für die Zukunft ab von dem Versuch, Länder zu nachgeordneten Behörden des Bundes zu machen! Erhebungen durch Bundesbeamte bei Landesbehörden sind unzulässig. Auch Akteneinsicht kann der Bund nur anlassbezogen und nicht generell verlangen. Das ist mit dieser Änderung am heutigen Tag klargestellt. Und der Versuch des Bundes, automatisch alle Kontrollrechte des Artikels 104b Absatz 2 auch auf

Finanzhilfen bei ausschließlichen Länderkompetenzen zu übertragen, ist mit dem heutigen Tag gescheitert.

Die dritte Bemerkung betrifft die Autonomie der Haushalte. Wir haben mit dem, was wir heute beschließen, auch eine große Unterstützung für die Landesparlamente erreicht. Wir Regierungen hätten manches auch in Zukunft immer mit dem Bund verhandeln können. Aber die Parlamente in den Ländern, direkt vor Ort gewählt, hätten in Zukunft so gut wie keine Kompetenzen mehr gehabt; denn das, was wir als Regierung mit dem Bund verabreden, hätte nur noch durchgewinkt werden können. Insofern ist das auch eine Stärkung der Demokratie und des Parlamentarismus in den Ländern.

Für die Zukunft könnten wir uns vornehmen – Kollege Kretschmann hat sehr detailliert noch einmal die Ideen rund um den Artikel 106 erläutert; das richtet sich an alle unter uns, die in Doppelfunktion schon einmal an Berliner Koalitionsverhandlungen beteiligt sind –: Wir dürfen diese Mischkonstruktionen nicht mehr zulassen. Wenn wir eine neue Aufgabe definieren, was die Digitalisierung ist, wie Kollegin Dreyer gesagt hat, dann müssen wir in den Verhandlungen auch darauf drängen, dass nach der Systematik des Grundgesetzes derjenige die Mittel aus dem Gemeinschaftstopf erhält, der die Aufgabe auszuführen hat, nicht aber in einen Vertrag hineinschreiben, dieses und jenes Programm macht jetzt der Bund, obwohl es eigentlich eine Zuständigkeit der Länder betrifft. Wenn wir uns darauf verständigen, hätten wir auch in Zukunft weniger Probleme und würden den Föderalismus, wie er im Grundgesetz grundgelegt ist, auch bei neuen großen gesellschaftspolitischen Fragen zur Wirkung bringen.

Eine Bemerkung müssen wir hier auch machen – jedenfalls für das Protokoll –:

Es gibt eine Fraktion im Deutschen Bundestag, die in den Arbeitsgruppen keinen inhaltlichen Beitrag geleistet hat, die besonderen Wert auf die Feststellung gelegt hat, dass sie sich an der Diskussion nicht beteiligt. Wenn in einer solch wichtigen Frage die AfD unfähig ist, überhaupt sachlich an einer Auseinandersetzung zwischen Bundestag und Bundesrat mitzuwirken, ist das etwas, was wir den Wählern dieser Partei sagen sollten. Wenn sich in den Schulen jetzt etwas verbessert, hat jedenfalls eine einzige Partei im Deutschen Bundestag damit überhaupt nichts zu tun.

Wir Länder haben deutlich gemacht, dass Bundestag und Bundesrat auf Augenhöhe miteinander handeln können. Wir machen die Verfahren im Bundesrat effizienter und moderner, wenn wir hier auch politischer diskutieren. Wir sollten uns unabhängig von der Frage des Digitalpakts für die nächsten Monate vornehmen, darüber nachzudenken, wie wir als eigenes Verfassungsorgan unsere Positionierung – die wir bei diesem Thema 16:00 eindrucksvoll unterstrichen haben – durch lebendi-

gere Debatten und effizientere Arbeit der Öffentlichkeit stärker zeigen könnten.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen heute den Weg frei für eine Grundgesetzänderung, die zukünftig mehr Investitionen in Bildung und klare Investitionen für sozialen Wohnungsbau, für bezahlbares Wohnen ermöglicht – zwei Themen, die für die Bürgerinnen und Bürger ganz entscheidend sind.

Wenn man die Umfrage des DeutschlandTrends von gestern sieht, spricht sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür aus, dass Haushaltsüberschüsse des Bundes investiert werden, und zwar hauptsächlich in Bildung. Ich glaube nicht, dass man Bürgerinnen und Bürgern erklären kann, dass es nicht möglich ist, Geld, das da ist – auch auf Bundesebene –, sinnvollerweise in die Schulen zu investieren. Deshalb bin ich froh, dass mit dem heutigen Tage – nach dem Beschluss im Bundestag und der Verabschiedung im Bundesrat – das sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen in diesem Bildungsbereich fällt.

Mecklenburg-Vorpommern hat diesem Vorschlag, der aus der Föderalismuskommission kam, damals nicht zugestimmt. Unser damaliger Ministerpräsident Harald Ringstorff hat das abgelehnt. Die heutige Entscheidung zeigt, dass das richtig war.

Ich kann gut nachvollziehen, dass Kollegen von uns gleichzeitig betonen – zum Beispiel du, lieber Winfried Kretschmann; auch bei Herrn Laschet ist es angeklungen –, dass man aufpassen muss, dass man dadurch nicht die föderalen Strukturen außer Kraft setzt. Für mich heißt Kooperation nicht Ersatz der Aufgaben, die die Länder im Bildungsbereich haben.

Ich schließe mich Herrn Laschet an: Die Strukturen vor Ort sind sehr unterschiedlich. Wir wollen kurze Wege für kurze Beine. Das heißt: Wir wollen wohnortnahe Schulen. Und das heißt, dass eine Grundschule in einem kleinen Ort im ländlichen Raum ganz anders aufgestellt ist als eine Schule zum Beispiel in einer Großstadt. Das kann niemand vom grünen Tisch aus entscheiden – schon gar nicht der Bund in Berlin. Deshalb ist es richtig, dass die Entscheidung, was Inhalte, Personal und Aufstellung angeht, weiter bei den Ländern liegt. Aber es sollte auch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mittel in die Schulen investiert werden.

Der Digitalpakt ist ein gutes Beispiel. Hier haben Bund und Länder ganz klar und sehr exakt miteinander verhandelt, was der Bund macht, nämlich vor allem die Investitionen, und was die Länder machen, nämlich vor

allem die Fortbildung und das Know-how für das Personal bereitstellen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie es gehen kann. Deshalb ist es gut, dass wir heute den Weg frei machen nicht nur für den Digitalpakt, sondern für weitere Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich.

Ich will eine Sache dabei ausdrücklich unterstützen: Es ist nicht sinnvoll, Gelder – vor allem laufende Gelder – für den Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen, die befristet sind. Denn wenn man etwas in der Bildung verbessern will, kann man es nicht nur für ein paar Jahre tun, sondern es muss dauerhaft sein. Deshalb war es ein Fehler, dass wir gemeinsam zugestimmt haben, dass die Mittel für das Gute-Kita-Gesetz befristet sind. Ich bin sehr wohl dafür, dass hier entfristet wird.

Deshalb will ich sagen: Ja, wir haben auch verhandelt, dass es Mittel für den Ausbau von Ganztagsbetreuung und Ganztagschule geben soll. Das ist wichtig. Die 2 Milliarden sind ausschließlich investive Mittel. Wenn es zu einem Rechtsanspruch kommen soll – den ich für wichtig halten würde –, ist auch klar, dass der Bund für die Umsetzung dieses Rechtsanspruches laufende Mittel unbefristet zur Verfügung stellen muss. Sonst kann man nicht zu einem Rechtsanspruch kommen. Dafür gibt es übrigens eine Grundlage im Koalitionsvertrag des Bundes.

Die Debatte um die Grundgesetzänderung hat zwei Dinge gezeigt: einmal wie Politik unklug und unprofessionell handeln kann, nämlich indem der Bundestag ohne Abstimmung mit dem Bundesrat eine Grundgesetzänderung vorschlägt, obwohl er weiß, dass man in beiden Kammern eine Zweidrittelmehrheit braucht. Das macht man nicht. Meine Bitte an den Bund wäre, dass er das zukünftig nicht mehr tut.

Auf der anderen Seite: wie Politik dann gut und zügig funktionieren kann, nämlich im Vermittlungsverfahren. Im Vermittlungsausschuss sitzen Vertreter des Bundesrates und des Bundestages. Wir haben sehr zügig – es war mir von Anfang an wichtig, dass es zügig geht – einen Kompromiss erarbeitet. Ich hätte mir gewünscht – ich glaube, wir alle –, dass das im Vorfeld passiert wäre. Aber das war auch eine Möglichkeit zu zeigen, dass das Instrument „Vermittlungsverfahren, Vermittlungsausschuss“ funktioniert.

Deshalb möchte ich mich bei meinem Ko-Vorsitzenden, Herrn Gröhe, und bei allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses bedanken. Ganz besonders danke ich Doris Ahnen und Andreas Jung sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe; denn wir hatten für dieses Thema, für diesen dicken Brocken, eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie gemeinsam haben dort einen supertollen Job gemacht und bewiesen, dass Politik, selbst wenn es sich einmal verheddert hat – und das darf bei wichtigen Themen sein –, es zügig und schnell gelöst kriegt. Dafür noch einmal vielen herzlichen Dank

an Doris Ahnen, Andreas Jung und alle anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe!

Mit der Grundgesetzänderung ist es möglich, dass der Bund auch für bezahlbares Wohnen und sozialen Wohnungsbau zukünftig weiterhin Geld gibt. Ich glaube, das ist genauso wichtig wie beim Bildungsthema. Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Dinge ihres Lebens funktionieren. Dazu gehört nun einmal, dass man gut und bezahlbar wohnen kann und dass man sich darauf verlassen kann, dass es für die Kinder eine ordentliche Bildung gibt.

Heute machen wir den Weg dafür frei, dass wir in diesen Bereichen mehr tun können. Das ist ein guter Tag. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken – insbesondere bei denen, die hoch skeptisch sind –, weil es uns gemeinsam gelungen ist, den Weg frei zu machen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Dass man kontrovers diskutiert, aber am Ende eine gemeinsame Lösung hinbekommt, ist ein gutes Zeichen. Demokratie und Politik sind also gar nicht so schlecht, wie sie gelegentlich gemacht werden.

Ich bin dankbar, dass mein Kollege Herr Laschet angesprochen hat, wer sich an einem solch gesamtdeutschen Kompromiss beteiligt hat, nämlich fast alle Fraktionen des Deutschen Bundestages und die Vertreter der Regierungen der Länder, während die AfD bewiesen hat, dass sie bei den wichtigsten Themen der Menschen im Land wie Bildung nichts zu sagen hat. An dieser Stelle war sie sogar ehrlich und hat es zu Protokoll gegeben. Insofern sind die Dinge hoffentlich klar.

Noch einmal vielen Dank für die guten Beratungen im Vermittlungsausschuss! Wir hoffen, dass wir den Digitalpakt jetzt schnell umsetzen können, und jedenfalls meine Landesregierung erwartet, dass der Bund sich weiter an wichtigen Bildungsaufgaben beteiligt, aber im Sinne klarer Absprache, klarer Verlässlichkeit und natürlich auch dauerhaft.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Söder aus Bayern.

Dr. Markus Söder (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende gut, alles gut? So könnte man meinen: Geld kommt. Alle freuen sich darüber. Das Geld soll in die Schulen kommen. Die Rechte der Länder sind tatsächlich nicht so eingeschränkt worden, wie es ursprünglich einmal geplant war. Ist jetzt alles erledigt? Ist heute sozusagen nur ein Tag zum Feiern? Meiner Überzeugung nach bleibt auf jeden Fall ein Beigeschmack.

Den ersten werden wir relativ bald erleben, wenn wir glauben, dass bereits ab Sommer die Digitalisierung in den Schulen in Deutschland auf internationales Niveau nach oben geschneit ist. Denn wir werden spüren, dass

die Investitionen, die jetzt gemacht werden, ein Tropfen auf den heißen Stein sind und für die Länder noch eine Menge Aufgaben übrig bleiben, um das Ganze zu leisten. Digitalisierung ist mit dem Digitalpakt noch nicht erreicht. Das ist ein wichtiger Schritt, aber nicht der letzte und der entscheidende.

Zweitens. Ist es tatsächlich so, dass sich das Thema Föderalismus jetzt fast erledigt hat? War das nur eine kurze Störung im Verhältnis? Hat es nur ein bisschen Ärger gegeben? Haben sich ein paar Abgeordnete in Sitzungen des Bundestages im Übereifer vielleicht ein bisschen zu scharf gegenüber den in der Regel sehr freundlichen Ländern verhalten? Es ist schon etwas Grundsätzliches, was sich seit einigen Jahren aufstaut und was durch die Reden vieler Kolleginnen und Kollegen auch gezeigt wurde.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir müssen über den Föderalismus noch einmal reden. Ein zweites Mal kann ein solches Verfahren mit dieser Struktur nicht stattfinden. Ein zweites Mal können wir aber auch nicht selber um Geld bitten und uns dann beschweren, wenn uns Rechte genommen werden. Das Modell „Geld gegen Kompetenz“ kann nicht das dauerhafte Modell sein nach dem Motto: Die Länder bekommen Geld, dafür müssen sie aber Kompetenzen abgeben.

Besser macht das unser Land übrigens nicht. Wir erleben doch überall, dass zentralistische Länder schwächer sind als föderale. Allein bei der Schule muss man sich noch einmal den Grundgedanken überlegen: Wir alle in den Ländern wissen doch, dass die Eltern, die Lehrer und die Schüler mehr dezentrale Verantwortung wollen. Sie wollen mehr vor Ort entscheiden. Sie wehren sich manchmal sogar dagegen, dass die Landesregierungen und die Kultusministerien alles starr vorgeben.

Man stelle sich vor, wir hätten die Ursprungsidee beschlossen. Das hätte bedeutet, dass nicht mehr die Länder über bestimmte Schulfragen entscheiden, sondern die Entscheidung auf Berlin übertragen wird. Dort wird dann darüber nachgedacht, wie die Schulpolitik in Baden-Württemberg, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Bayern oder sonst wo ist. Übrigens mit der Idee, dass Kompetenz vor Ort ausgeblendet wird und überlegt wird, neue Kompetenz zu schaffen, obwohl es noch keinen Minister und keine Beamte dafür gibt. Das muss man sich einmal vorstellen. Wir haben 150 Jahre Kultusministerium in Bayern – wir haben null Jahre Kultusministerium des Bundes. Es wäre eine spannende Kombination gewesen, von den Erfahrungen des Bundes in der Schulpolitik zu profitieren. Das ist aber nur der eine Teil.

Über den anderen müssen wir jetzt wirklich nachdenken: kein Geld gegen Kompetenz.

Wir müssen einen neuen Föderalismusdialog miteinander führen. Was ist eigentlich das Ziel? Was mich an der Debatte beeindruckt hat, ist nicht nur – was auch

Armin Laschet angesprochen hat – die Schnelligkeit, die der Bundesrat in der Arbeitsweise gezeigt hat. Das stimmt wirklich. Der Bund hat lange gebraucht, um ein Ergebnis zu bringen. Es ist durch den Bundesrat verbessert worden; das kann man, glaube ich, sagen. Aber die entscheidende Frage ist für mich: Ist das auf Dauer der richtige Weg, den wir in unserem Land gehen? Müssen wir nicht wieder zur klareren Trennung der Kompetenzen kommen? Ist das nicht für beide Beteiligten besser?

Keiner von uns käme auf die Idee, die Außenpolitik des Bundes mitbestimmen zu wollen, weil wir auch Kompetenz hätten. Jeder könnte in seinem Bundesland eine außenpolitische Abteilung gründen und hätte sicher hervorragende Experten. Aber keiner käme auf diese Idee. Warum? Weil es keinen Sinn macht. Ist umgekehrt derselbe Weg erkennbar, den wir in Berlin haben?

Ich habe eines beeindruckend gefunden: Parteiübergreifend haben wir uns zusammengerauft und hier im Bundesrat begonnen – heute ist der Abschluss –, eine Debatte zu führen, wie man es auch schafft, als Länder mit eigenem Bewusstsein aufzutreten. Was war das Ergebnis? Es hat funktioniert. Wenn wir Länder nicht der Ableger der jeweiligen Parteien im Bundestag sind, sondern selbstbewusst versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden, wird am Ende auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Länder stärker repräsentiert werden.

Deswegen mein Appell und Wunsch, dass wir eine inhaltliche Diskussion über Föderalismus führen und dass wir eine Debatte über das Selbstverständnis von Bundesrat und Bundestag führen. Das beginnt übrigens mit der verfahrensrechtlichen Frage, dass dann, wenn der Bundestag beschließt, der Bundesrat in einer Frist eine Antwort geben muss. Umgekehrt ist das nicht der Fall. Wenn wir als Länderkammer einen Beschluss fassen, kann der Bundestag sehr lange und intensiv darüber nachdenken. Meistens tut er es ewig, und viele Dinge werden nie entschieden. Ist das Augenhöhe? Ist das fair, wenn die Länder als gleichberechtigtes Gesetzgebungsinitiativorgan eine Idee haben? Lassen Sie uns das einfach einmal überlegen!

Der heutige Tag ist Anlass, einen gewissen Strich unter die Debatte zu ziehen, die wir hatten, aber eine neue Debatte über Föderalismus zu beginnen: Wer regiert? Wie regiert man? Und ein Stück weit: Wie ist es mit dem Selbstbewusstsein der Länderkammer und der Länder untereinander?

Ich persönlich glaube an die Zukunft eines föderalen Systems. Ich glaube fest daran, dass dies die Menschen näherbringt. Wir haben bald Europawahl. Spüren wir nicht auch in Europa ein neues Bewusstsein der Regionen? Spüren wir nicht, dass sich die Leute wünschen, eher nähere Entscheidungsstrukturen zu haben als ferne?

Die richtige Kombination sind offene, kluge Modelle. Föderalismus ist zu kombinieren mit den Notwendigkeiten der Leistungsfähigkeit. Und übrigens ist dafür zu sorgen, dass alle Länder das Geld für die notwendige Kompetenz haben. Es kann nicht sein, dass einige Länder finanziell gar nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und quasi indirekt gezwungen werden, Kompetenzen abzugeben, weil sie die Leistungsfähigkeit nicht erreichen. Das muss wichtig sein.

Ich sage für den Freistaat Bayern: Das ist ein anderer Ansatz, als man ihn früher hatte nach dem Motto: Was interessiert nur die starken oder die schwachen Länder? Man muss ein kooperatives Bewusstsein für einen geordneten, fairen Föderalismus haben, der die Rechte des Bundes wahrt, aber auch die Möglichkeiten der Länder schafft, und zwar aller Länder. Sonst sind die Bürger unsicher, ob solche Länder leistungsfähig sind, ob sie solche Länder wollen oder brauchen.

Insofern ist das eine gute Zwischenbilanz, für mich aber – ehrlich gesagt – der Auftakt zu einer tiefergehenden Debatte. Sie ist nicht beendet. Wir müssen uns tatsächlich überlegen: Was ist die Rolle des Bundesrates? Was ist unsere Aufgabe? Bilden wir nur Koalitionsverträge des Bundes ab? Sind wir sozusagen das nachgeordnete Gremium einer Koalitionsvereinbarung? Oder sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch selbstständig konstitutiv verpflichtet, die Interessen unserer Länder als Gemeinschaftskammer einzubringen?

Ich glaube, Letzteres wäre ein sehr lohnenswerter Versuch und würde auch den Bund nachhaltig beeindrucken. Es sollte uns daran gelegen sein, dem Bund immer wieder zu zeigen, dass die Länder, wenn sie wollen, doch deutlich stärker sind, als man vermeintlich denkt. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Lorz aus Hessen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft steht in nahezu allen Bereichen vor der Herausforderung der Digitalisierung.

In der neuen Hessischen Landesregierung gibt es für diesen Zweck sogar ein eigenes Ressort. Wir nehmen diese Herausforderung gerade auch in der Schule an in der Überzeugung, dass Schülerinnen und Schüler entsprechende Kompetenzen benötigen, um in der digitalen Welt bestehen zu können, dass sich aber zugleich die Menschen und die Pädagogik der Technik nicht unterordnen, sondern ihre Instrumente nutzen, um zu besseren Ergebnissen zu gelangen.

Deswegen ist heute ein guter Tag für unsere Schulen und die Zukunft unserer Kinder, auch wenn – das muss man immer dazusagen – die Bundesmittel, die jetzt fließen werden, beispielsweise in Hessen nur ungefähr

1 Prozent unseres Bildungsetats im Jahr ausmachen. Aber die vorliegenden Grundgesetzänderungen betreffen ja auch die Unterstützung des Bundes in anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen, wie dem sozialen Wohnungsbau oder der Mobilität nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Hessen unterstützt diese Grundgesetzänderungen; denn es ist auch ein guter Tag für unser föderalistisches Staatskonzept. Der Föderalismus hat seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die in unserer Verfassung vorgesehenen Konstruktionen funktionieren. Und angesichts der Tatsache, dass das Grundgesetz in rund zwei Monaten seinen 70. Geburtstag feiern wird, darf man sagen: Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass es sich dabei um die beste Verfassung in der deutschen Geschichte handelt.

Der Vermittlungsausschuss hat in sensationell kurzer Zeit – das ist heute schon mehrfach betont worden – eine für Bund und Länder tragfähige Kompromisslösung gefunden. Dafür möchte auch ich allen auf beiden Seiten Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Die Länder, meine Damen und Herren, können stolz darauf sein, was sie durch ihre klare Haltung, ihre Entschlossenheit und Geschlossenheit erreicht haben.

Ich möchte aber doch noch einen sehr grundsätzlichen Aspekt hervorheben.

Beim Prinzip des Föderalismus geht es neben der Verteilung und Kontrolle von Macht vor allem um die klare Zuordnung von Verantwortung. Politische Entscheidungen sollten stets dort getroffen werden, wo die beste Sachkenntnis der Lage vor Ort vorhanden ist. Auch das ist heute in der Debatte bereits bemerkt worden. Die Verantwortlichkeit für politische Entscheidungen muss für die Bürgerinnen und Bürger auch in transparenter Weise erkennbar sein.

Meine Damen und Herren, deswegen war der Versuch einer Mehrheit des Bundestages, die finanzielle und politische Handlungsfreiheit der Länder massiv einzuschränken, so gefährlich für die Statik unseres Verfassungsgefüges – auch deswegen, weil er nicht offen den Weg einer Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern beschränkt, sondern die Hintertür einer Änderung der Regelungen über Finanzhilfen wählte. Die ursprünglich beabsichtigte hälftige Mitfinanzierung eventueller Bundesprogramme hätte zur Folge gehabt, dass eine eigene Prioritätensetzung der Länder in weiten Bereichen ausgeschlossen gewesen wäre, weil den wenigsten Ländern nach der Beteiligung an solchen Bundesprogrammen noch eine finanzielle Bewegungs- und damit eine politische Gestaltungsfreiheit verblieben wäre.

Deswegen ist es gut, dass die Länder in solcher Einmütigkeit diese Freiheit verteidigt haben. Trotzdem müssen wir weiter wachsam bleiben, wenn es um Aufweichungen der Kompetenzordnung des Grundgesetzes

geht. Dass mit diesem Kompromiss trotz allem eine solche Aufweichung stattfindet, auch das ist in dieser Debatte schon mehrfach betont worden.

Spezialfinanzierungen von Länderaufgaben durch den Bund mit gleichzeitigen Eingriffen in die Länderkompetenzen müssen eine absolute Ausnahme bleiben, weil jede dieser Finanzierungsstrukturen die klare Zuordnung von Verantwortung zwischen Bund und Ländern beeinträchtigt. Deswegen müssen Änderungen in der Finanzarchitektur zwischen Bund und Ländern grundsätzlich über die Steuerverteilung erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich möchte allerdings auf einer optimistischen Note schließen und dafür – mit Ihrer Erlaubnis – neben dem Hut des Vertreters von Hessen für einen kurzen Moment noch den des derzeitigen Präsidenten der Kultusministerkonferenz aufsetzen.

Wir Kultusminister freuen uns natürlich über die heutige Entscheidung, weil mit ihr die Umsetzung des Digitalpakts möglich wird und weil damit zusätzliche Mittel in die digitale Infrastruktur und Ausstattung unserer Schulen fließen können. Ich lege allerdings schon Wert auf die Feststellung, dass wir hier nicht bei null anfangen. Der Digitalpakt lässt uns unsere längst schon laufenden Anstrengungen auf diesem Feld verstärken und ihre Entwicklung beschleunigen.

Aber er beantwortet zugleich nur einen kleinen Teil unserer Herausforderungen. Die Länder werden weiterhin selbst hohe Mittel für diesen Zweck aufbringen müssen. Wir kümmern uns vor allem nicht nur um die Technik, sondern stellen die pädagogischen Fragen und Konzeptionen in den Mittelpunkt, wie es die Kultusministerkonferenz schon 2016 in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschrieben hat. Das werden wir tun.

Natürlich werden wir auch – damit verbunden und unabhängig davon – die Umsetzung des Digitalpakts mit Nachdruck vorantreiben. Ich darf Ihnen berichten, dass die Kultusministerkonferenz in ihrer gestrigen Plenarsitzung bereits die Verwaltungsvereinbarung dazu verabschiedet hat. Nun werden die einzelnen Länder sie noch nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Regelungen unterzeichnen. Die Arbeitsprozesse für die erforderlichen Bekanntmachungen, Förderrichtlinien und Antragsverfahren laufen.

Also: Wenn die Grundgesetzänderung in Kraft getreten ist und der Bund die haushälterischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, kann es losgehen. Wir freuen uns darauf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Minister Tonne aus Niedersachsen.

Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Digitalpakt

nun endlich beschlossen wird und umgesetzt werden kann. Mit der heutigen Verabschiedung der Grundgesetzänderung nehmen Bund und Länder eine wichtige Hürde auf dem Weg hin zu einer vernünftigen Kooperation, die den Weg frei macht, die Digitalisierung der Gesellschaft und das damit verbundene Lernen im digitalen Wandel umfassend bildungspolitisch zu steuern und zu gestalten.

Ich möchte allen Beteiligten meinen Dank für das zügige Verhandeln aussprechen. Ich glaube, dass wir einen ordentlichen Kompromiss gefunden haben – den man auch eher hätte haben können, wenn es der Bund denn gewollt hätte. Die gern genommene Überschrift, dass mehr Zentralismus mehr Erfolg bringe, ist gelegentlich populär, genauso einfach aber widerlegbar.

Warum ist der Digitalpakt und seine Umsetzung von so großer Bedeutung? Ich glaube, es ist in diesem Hause unbestritten, dass die Digitalisierung uns vor große Herausforderungen stellt, aber auch immense Chancen bietet. Das ist übrigens genau der Grund, warum das Lernen mit digitalen Medien eine Selbstverständlichkeit in Schulen werden muss.

Der Mensch wird mit der rasanten technischen Entwicklung des Internets nur schwer Schritt halten. So wird auch die Schule den digitalen Wandel nicht im Vorgriff auf aktuelle technische Entwicklungen im Unterricht begleiten können, sondern sie muss Kernkompetenzen formulieren, die Kinder und Jugendliche befähigen, an Gesellschaft und Beruf im Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung teilzuhaben. Und wo sonst kann dieser Wandel besser gestaltet werden als in der Schule?

Mit den 5 Milliarden Euro, die aus dem Digitalpakt in die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur der Schulen fließen können, werden in Deutschland die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Ziel der Teilhabe am digitalen Lernen in Schulen tatsächlich erreicht werden kann. Gleichwohl gilt die Erkenntnis, dass das ein Prozess sein wird, der nicht zum nächsten Schuljahr umgesetzt sein wird. So ist es unabdingbar, dass wir uns sehr schnell auf diesen Weg begeben.

Kritiker, die entgegnen, die Milliarden würden lediglich in Hardware investiert, übersehen, dass das, was jetzt an Ausstattung möglich ist, dazu dient, die Schulen technisch in die Lage zu versetzen, auch die pädagogischen Ziele der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ umzusetzen – einer Strategie, die wir uns 2016 gegeben haben, quasi eine Roadmap für den digitalen Wandel in der Bildung.

Andere wiederum kritisieren die nun erfolgenden Investitionen als Schritte in Richtung Digitalisierung von Schule. Ich will betonen: Es geht nicht um digitale Bildung, es geht nicht um Digitalisierung der Schule. Das kann auch bildungspolitisch gar nicht gewollt sein. Weder soll Bildung nur noch digital sein, noch sollen Schule und Lernen nur noch auf digitale Technik ausge-

richtet sein. Beim Lernen und beim Lehren in der Schule wird auch weiter der Mensch im Mittelpunkt stehen. Es geht uns besonders um medienethische Fragen: um Datenschutz, um Persönlichkeitsrechte und um das kritische Entschlüsseln von fragwürdigen Botschaften im Netz. Es gilt daher, mit den heute zu beschließenden Möglichkeiten umfassende Medienkompetenz in der Schule zu erwerben. Dafür ist der heutige Beschluss nötig.

Es sind aber auch weitere Arbeitspakete auf Länderebene nötig.

Neben der Infrastruktur und Ausstattung werden wir rechtliche Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte datenschutzkonform und rechtssicher in der digitalen Welt agieren können. Auch müssen wir als steuernde Ebene dafür sorgen, zeitgemäße Bildungsmedien zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Fragen nach Lizenzstandards beantwortet werden müssen. Bildungspläne, Curricula und übergeordnete Ziele der Unterrichtsentwicklung sind so anzupassen, dass sie den Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels gerecht werden.

Die aus meiner Sicht größte und wichtigste Aufgabe wird in der Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen bestehen. Von ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen wird es abhängen, ob die Investitionen, die wir heute auf den Weg bringen, bei den Schülerinnen und Schülern als Kompetenzen auch ankommen. Das wird eine große Aufgabe. Gleichzeitig ist es mir wichtig, all denjenigen Dank zu sagen, die sich mit großem Engagement schon auf den Weg gemacht haben.

Meine Damen und Herren, durch die doch recht lange Diskussion um den Digitalpakt ist manchmal aus dem Blick geraten, dass sich die Länder schon längst auf den Weg gemacht haben. Landeskonzepte, Masterpläne, Strategien – all das gibt es bereits. Durch diese Kombination sind Anschluss, Ausstattung und pädagogische Inhalte umsetzbar. Das hat in den Ländern längst begonnen. Insofern ergänzt der Digitalpakt das Vorhandene und fügt sich in unser Konzept als ganz wesentlicher Baustein der flächendeckenden Ausstattung der Schulen ein.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich begrüße die Möglichkeit länderübergreifender Projekte. Innovative Konzepte im Bereich der Lehrkräftequalifizierung, der Mediendistribution, der Kooperation von Schulen oder Lernenden, Schul-Cloud-Lösungen können gemeinsam in die Fläche gebracht werden. Insofern bietet der heutige Beschluss große Möglichkeiten für die Zusammenarbeit auch zwischen den Ländern. Das gilt auch für Onlineformate für die Lehrkräftequalifizierung; denn ohne solche innovativen Methoden werden wir den Bedarf an Fortbildung alleine gar nicht decken können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Digitalpakt Schule, die heutige Grundlage der Grundgesetzänderung, zudem als Auftrag zu gemeinsamem Handeln ver-

stehen, auch um damit die Leistungsfähigkeit unseres föderalen Systems an dieser entscheidenden Stelle erneut unter Beweis zu stellen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine weiterhin gute und spannende Zusammenarbeit und werbe dafür, die anstehenden Veränderungen als große Chance zu begreifen und sie mit der entsprechenden Zuversicht anzugehen. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Minister Tullner aus Sachsen-Anhalt.

Marco Tullner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Karliczek! Die heutige Debatte mit dem sicherlich positiven Beschluss des Bundesrates ist für die Länder von ganz wesentlicher Bedeutung. Betrachtet man die diffizile Ausgangssituation vor ein paar Monaten sowie das Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, so haben Bund und Länder die Handlungs- und vor allem die Kompromissfähigkeit unseres politischen Systems bewiesen.

Nach der heute zu beratenden Grundgesetzänderung kann der Bund den Ländern künftig Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Des Weiteren ist es möglich, dass damit verbundene und befristete Aufgaben der Länder und Gemeinden nach dem neuen Artikel 104c des Grundgesetzes finanziert werden können.

In der medialen Öffentlichkeit ist diese Grundgesetzänderung fälschlicherweise häufig mit dem Digitalpakt Schule gleichgesetzt worden. Dieser ist zweifelsohne derzeit das zentrale Projekt von Bund und Ländern. Aber ich bin überzeugt: Die Grundgesetzänderung wird uns auch in den kommenden Jahren noch bei vielen gemeinsamen Anstrengungen gute Dienste erweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir als Bildungsminister von Sachsen-Anhalt einige Ausführungen zum Digitalpakt!

Der Digitalpakt als gemeinsames Projekt von Bund und Ländern ist zum Erfolg verdammt. Die bestehende digitale Infrastruktur an unseren Schulen braucht nicht nur ein Update. Sie braucht einen Systemwechsel. An vielen Schulen ist dieser bereits auf den Weg gebracht, und an unseren Schulen liegen die Konzepte bereits in den Schubladen. Der Digitalpakt wird es nun ermöglichen, an allen Schulen diesen Systemwechsel auf den Weg zu bringen. Für uns wird dies bedeuten, dass mit dem 10-prozentigen Eigenanteil etwa 150 Millionen Euro investiert werden. Wir stehen bereit, für Sachsen-Anhalt sehr schnell die Eckpunkte der regionalen Umsetzung auf den Weg bringen.

Gleichzeitig dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, der Digitalpakt würde unsere Probleme auf einen Schlag lösen. Es wird eine neue und dauerhafte Zukunfts-

frage bleiben, der wir uns als Bund und Länder gemeinsam immer wieder werden stellen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses ganz herzlich danken. Gerade die Streichung der sogenannten 50:50-Regel wird sicherstellen, dass die Grundgesetzänderung im Bildungsbereich, im sozialen Wohnungsbau und im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs mit Leben erfüllt wird.

Gestatten Sie mir für Sachsen-Anhalt eine weitere Anmerkung!

Der Vermittlungsausschuss hat sich auf Initiative von Sachsen-Anhalt auch damit beschäftigt, ob die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK – um die ländliche Entwicklung erweitert werden soll. Es hat sich herausgestellt, dass diese für den ländlichen Raum sehr wichtige Forderung breite Unterstützung findet. Gleichzeitig respektierte der Vermittlungsausschuss aber auch, dass genau diese Frage von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bearbeitet wird. Ich bin der Überzeugung, dass die Erweiterung der GAK um die ländliche Entwicklung in dieser Kommission angemessen abgewogen wird. Der Vermittlungsausschuss hat insofern um eine wohlwollende Prüfung gebeten. Eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 91a zur Anpassung der GAK würde den Ländern notwendigen Spielraum geben, die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Eine Änderung noch in dieser Legislaturperiode wäre sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute mit der Grundgesetzänderung diesen wichtigen Schritt gemeinsam machen. Damit sind wir gemeinsam unserer Verantwortung für Deutschland gerecht geworden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Ich darf darauf verweisen, dass je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben: Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz), Herr **Ministerpräsident Kretschmann** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Görke** (Brandenburg).

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in der vom Bundestag geänderten Fassung.

Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

Bei Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte die Länder aufzurufen.

¹ Anlagen 1 bis 3

Ulrike Hiller (Bremen), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Daniel Günther: Wir haben durchgezählt: Das sind 69 Stimmen.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat **einstimmig beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der Pflegeversicherung** – Antrag der Länder Hamburg, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/19)

Wortmeldungen liegen vor. Als Erstes hat das Wort Herr Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher aus Hamburg.

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Anforderungen des digitalen Wandels kommen wir jetzt zu den Anforderungen des demografischen Wandels, genauer gesagt zu der Frage, wie es mit der Pflege weitergeht.

Vor 25 Jahren wurde die gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt. Es war eine gute Idee, das Pflegerisiko

so wie das Krankheitsrisiko durch ein solidarisches System finanziell abzusichern.

Bei der Einführung haben die Leistungen der Pflegeversicherung ausgereicht, um die Kosten der ambulanten und auch der stationären Pflege vollständig zu decken. Mittlerweile besteht aber für einen Pflegeheimbewohner ein Eigenanteil allein an den Kosten der stationären Pflege von im Durchschnitt 600 Euro pro Monat. Zusammen mit dem Eigenanteil an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und der Investitionspauschale kommt ein Pflegeheimbewohner in Deutschland im Durchschnitt auf einen monatlichen Eigenanteil von 1.800 Euro. In Städten wie Hamburg liegt er noch einmal höher.

Das alles führt dazu, dass aus dem Alterseinkommen solche Beträge immer häufiger nicht getragen werden können. Mittlerweile ist ein Drittel der Heimbewohner auf Hilfen zur Pflege, also auf staatliche Unterstützung, angewiesen. Dieser Anteil wird noch größer werden, wenn die erforderlichen und von uns allen ja gewünschten Verbesserungen in der Personalausstattung der Pflege umgesetzt werden.

Deshalb ist es an der Zeit, den ursprünglichen Gedanken der Pflegeversicherung wieder zu beleben, der darin besteht, dass die Pflegeversicherung die Kosten auch der stationären Pflege vollständig abdecken soll. Wir schlagen vor, die Pflegekosten solidarischer zu finanzieren mit einem gesetzlich begrenzten Eigenanteil, den paritätischen Beiträgen zur Pflegeversicherung und einem dynamisierten Steuerzuschuss.

(V o r s i t z : Vizepräsident Michael Müller)

Gleich mitbereinigen sollten wir eine unsystematische Zuordnung von Kosten, die eigentlich in den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, aber durch die Pflegeversicherung getragen werden, nämlich im Falle der sogenannten medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen. Diese Kosten werden im ambulanten Bereich zu Recht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen, im stationären Bereich aber nicht. Mit anderen Worten: Ein Pflegeheimbewohner zahlt im Monat durchschnittlich 200 Euro für eine Leistung, für die er eigentlich sein Leben lang Krankenkassenbeiträge gezahlt hat. Wenn sich das herumspricht, wird die Zufriedenheit mit dem System nicht größer.

Deswegen sollten wir hier den Erkenntnissen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, und den Anforderungen an eine moderne Pflege gerecht werden. Die Politik hat die Notwendigkeit der Verbesserung in ambulanter und stationärer Pflege erkannt. Wir müssen die finanziellen Folgen als Gesellschaft gemeinsam schultern und dürfen dies nicht den Betroffenen allein überlassen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank!

Als Nächstes hat für das Land Berlin Frau Senatorin Kolat das Wort.

Dilek Kolat (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die soziale Pflegeversicherung in Deutschland ist ein hohes Gut unserer sozialen Sicherungssysteme.

Der Berliner Senat hat vor kurzem in Brüssel getagt. Dort hatten wir die Gelegenheit, auch im EU-Kontext nach rechts und links zu schauen. Dann weiß man, was wir in Deutschland an unserem Pflegesystem und der Pflegeversicherung haben.

Man kann auch ein Stück weit stolz darauf sein, dass Mitte der 90er Jahre die Pflegeversicherung insgesamt eingeführt worden ist. Die Gründe, die es damals für die Pflegeversicherung gab, sind heute nicht nur aktuell, sondern werden noch dringender. Auslöser damals war, dass die Lebenserwartung gestiegen ist und die Pflegezeiten immer länger geworden sind. Wenn wir uns heute die Entwicklung in unserer Gesellschaft anschauen, stellen wir fest, dass der Anteil der Menschen, die über 80 sind, steigt. Alleine in Berlin zeigen die Bevölkerungsprognosen, dass bis 2030 der Anteil der über 80-Jährigen um 62 Prozent steigen wird. Das ist enorm. Es kommen aber die geburtenstarken Jahrgänge ja auch auf den Pflegemarkt, sage ich einmal vorsichtig. Wir können die Uhr danach stellen und wissen, dass der Bedarf an Pflege, aber auch der Bedarf an Pflegekräften in Deutschland drastisch steigen wird.

Ich möchte gerne unseren Anspruch formulieren, wie wir unsere Gesellschaft und auch den Stellenwert von Pflege verstehen, und einmal grundsätzlich definieren, wie wir uns eigentlich ein Leben im Alter vorstellen.

Ich denke, dass es unsere Aufgabe ist, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass im Alter ein würdevolles Leben möglich ist, dass Menschen auch im Alter aktiv sein und selbstbestimmt leben können. Dazu gehört nun einmal gute Pflege. „Gute Pflege“ bedeutet nicht, dass Menschen nur abgefertigt werden. Pflege ist eine menschliche Beziehung. Hier geht es um menschliche Zuneigung, aber vor allem auch um Zeit für Menschen.

Gute Pflege kann nur gesichert werden, wenn es auch gute Arbeitsbedingungen gibt, also dass die Beschäftigten Wertschätzung erfahren und durch ihre Tätigkeit motiviert werden.

Einen letzten wichtigen Anspruch möchte ich definieren: Uns ist auch die Qualität der Pflege wichtig. Das heißt, dass wir mit Personalschlüsseln in den Pflegeeinrichtungen Qualitätsvorgaben machen. Ich bin froh, dass wir die Diskussion führen, bis Mitte 2020 auch bundeseinheitlich Personalschlüssel in den stationären Pflegeheimen einzuführen.

Meine Damen und Herren, wir hatten in den letzten Jahren gute Reformen, mit denen wir dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Leistungsberechtigten gestiegen ist. Aber auch die Leistungen haben wir erhöht. Das waren gute Reformen. Wir müssen aber festhalten, dass dadurch der Bedarf an Pflegepersonal noch einmal zusätzlich gestiegen ist. Insofern müssen wir gemeinsam feststellen – ich glaube, da machen wir alle die gleichen Erfahrungen –, dass gute Pflege in Deutschland gefährdet ist, nein, Pflege insgesamt ist gefährdet.

Ich kann Ihnen aus Berlin berichten, dass ambulante Dienstleister regelrecht abwinken, wenn man anruft, und sagen, dass sie keine Dienstleistung erbringen können. Menschen müssen ganz lange suchen, bis sie einen Pflegedienst finden. Pflegedienstleister selektieren inzwischen nach guten und schlechten Kunden. Die Pflegekräfte berichten, dass ihr Arbeitsalltag ein Hetzalltag ist, dass sie von einem Pflegebedürftigen zum anderen hetzen und die Zeit für Menschlichkeit völlig verlorengeht.

In der Langzeitpflege machen wir inzwischen ähnliche Erfahrungen: Plätze, die da sind, werden nicht besetzt, weil das Pflegepersonal fehlt. Wir alle wissen, dass sich die Qualität auch in der Langzeitpflege deutlich verschlechtert.

Insgesamt müssen wir alle uns gemeinsam Sorgen machen, dass die Versorgung in der Pflege ganz deutlich gefährdet ist. Das ist eine Folgerung daraus, dass Pflegepersonal fehlt.

Die zweite Folgerung ist genauso gravierend, denke ich: hohe Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten. Schlechte Arbeitsbedingungen führen dazu, dass es eine Flucht aus diesem Beruf gibt; die Verweildauer beträgt acht Jahre. Auch die hohe Teilzeitquote von 72 Prozent zeigt, dass wir hier eine Flucht haben. Das kann man nachvollziehen. Aber diese Situation verschärft die Fachkräfteproblematik noch einmal. Hier haben wir es mit einer Spirale nach unten zu tun, was wir dringend stoppen müssen.

Die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, liegen auf der Hand: Wenn man ein Fachkräfteproblem hat, muss man mehr in die Ausbildung investieren. Natürlich brauchen wir auch Fachkräfte aus dem Ausland und die berufsbegleitende Mobilisierung von Fachkräften. Die Investition in Ausbildung ist eine der zentralen Antworten auf diese Situation. Wir müssen auch mehr Pflegepersonal im System haben.

Der dritte Punkt ist das Thema bessere Bezahlung. Ich bin der Meinung, dass die Bezahlung der Pflege zurzeit nicht gerecht ist. Wenn Sie sich im Alltag anschauen, was Pflegepersonal leisten muss, welche fachlichen Anforderungen an diese Tätigkeit bestehen, welche Verantwortung die Pflegekräfte für Menschenleben übernehmen und welche psychische und physische Belastung mit dieser Tätigkeit verbunden ist, und wenn man dem

gegenüberstellt, was auf dem Lohnzettel steht, dann ist das einfach nicht gerecht.

Auch aus Gender-Sicht, finde ich, müssen alle Verantwortlichen darauf hinwirken, dass die Bezahlung besser wird. Wir alle beklagen, dass wir in Deutschland einen Gender-Pay-Gap von 21 Prozent haben. Eine der Ursachen liegt darin, dass beispielsweise das Pflegepersonal zu wenig verdient. Es sind zu 85 Prozent Frauen, die in dieser Branche arbeiten. Letztendlich brauchen wir in dieser Branche mehr Tarifverträge, mehr Tarifbindung, damit es insgesamt zu einer Aufwertung kommt. Wir haben also enormen Handlungsdruck.

Ich bin froh, dass die Bundesregierung aktiv geworden ist. Auch Berlin hat sich in die Konzertierte Aktion eingebracht, damit hier mehr in Ausbildung investiert wird – 10 Prozent. Ich kann Ihnen aus Berlin nur sagen: Das wird nicht ausreichen. Wir haben erst einmal die Zielmarke 50 Prozent ins Auge gefasst und wissen, dass das für alle Beteiligten im System eine enorme Anstrengung ist.

Mit einer These müssen wir gemeinsam aufräumen: Dass die Jugendlichen kein Interesse an den Pflegeberufen haben, kann ich nicht bestätigen. Meine Gespräche mit Hunderten von Jugendlichen zeigen: Sie haben Interesse an Pflegeberufen. Sie möchten Menschen helfen. Sie finden diesen Beruf attraktiv. Nur, die Bedingungen sind nicht attraktiv. Ich glaube, diese Differenzierung müssen wir machen.

Die Bedingungen zu ändern liegt in der Hand der Politik, der Gesellschaft insgesamt, der Verantwortlichen in den Leitungen der Pflegeheime, aber auch der Kassen und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Also: Investieren in Ausbildung ist das Allerwichtigste. Das reicht aber nicht aus. Man muss Jugendlichen auch Perspektiven geben. Sie wollen Aufstiegsmöglichkeiten haben. Die Weiterbildung in der Pflege muss gestärkt werden. Auch das Thema Akademisierung müssen wir in diesem Zusammenhang sehen. Wir müssen alle Maßnahmen gleichermaßen zusammenbringen.

Zusammengefasst:

Mehr Personal im System!

Bessere Vergütung!

Mehr Investitionen in Ausbildung!

Meine Damen und Herren, es ist klar: Die Kosten in der Pflege werden steigen. Dazu gibt es von Sachverständigen sehr unterschiedliche Einschätzungen. Auf jeden Fall befinden wir uns in Milliardenhöhen. Deswegen müssen wir uns die grundsätzliche Frage stellen, ob unser Leistungssystem, wie es bisher aufgestellt ist, dies tatsächlich leisten kann.

Wir haben dort ein Gerechtigkeitsproblem. Zurzeit ist es leider so, dass die steigenden Kostenrisiken ungleich verteilt sind. Während die Pflegeversicherung einen gesetzlich festgelegten Sockelbetrag zu den Pflegekosten leistet, tragen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen den Restkostenbetrag. Bei steigenden Kosten heißt das auch: steigende Beiträge für die Betroffenen.

Das führt zu einer Verschiebung – natürlich! Wenn die Menschen das aus ihrer Rente nicht zahlen können, werden sie mehr Hilfe zu Pflegeleistungen beantragen. Das würde dazu führen, dass die Pflegeversicherung die Absicherungsfunktion, die sie hat, verliert.

Gute Pflege darf nicht zum Armutsrisiko werden. Gute Pflege darf auch nicht vom Geldbeutel abhängen. Ich persönlich finde es unwürdig, wenn Menschen jahrelang arbeiten und in die Pflegeversicherung einzahlen, ihnen aber am Ende, wenn sie pflegebedürftig werden, der Weg zum Sozialamt aufgezeigt wird. Deswegen sind wir gemeinsam mit den Ländern, die diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, der Meinung, dass unser Leistungsrecht dringend neu gestaltet werden muss. Es ist Zeit für eine grundlegende Reform. Mit dem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Sockel-Spitzen-Tausch vollzogen wird, damit die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gedeckelt werden.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass das nicht der letzte Schritt sein kann. Berlin ist für die solidarische Bürgerversicherung. Wenn wir das ernst meinen, müssen wir den Schritt überlegen, ob die Konstruktion Pflege-Teilversicherung noch aktuell ist. Das heißt, mit Einführung der Bürgerversicherung sollte man auch den größeren Schritt vollziehen: weg von der Pflege-Teilversicherung in Richtung Pflege-Vollversicherung. Dann wird das Konzept der Bürgerversicherung rund.

Wir müssen uns ehrlich machen: All diese Reformen bedeuten natürlich, dass auch die Beiträge davon betroffen sind. Ich finde es gut, dass wir aktuell diese Debatte führen, dass sie kein Tabu mehr ist. Wir sollten uns ehrlich machen, dass auch Mittel aus dem Bundeshaushalt erforderlich sein werden, um die Kosten mitzutragen. Letztendlich wissen wir, dass die heutige Ausgestaltung und Finanzierung der Pflegeversicherung für die zukünftigen Aufgaben nicht ausreichen.

Ich freue mich sehr auf Ihre Unterstützung. Ich freue mich auch sehr auf die Beratungen. Ich hoffe, dass der Entschließungsantrag im Bundesrat eine Mehrheit findet. Denn Pflege geht uns alle an, und der Reformdruck ist enorm.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Als Nächstes hat das Wort Herr Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat: Älterwerden ist die Grundvoraussetzung für ein langes Leben – das wir uns alle wünschen. Zum Älterwerden gehört auch, dass wir am Ende Pflegebedürftige und Unterstützungsbedürftige individueller Art haben; Senatorin Kolat hat es sehr anschaulich ausgeführt.

Wir stellen aber fest, dass Pflegebedürftige heute besonders stark finanziell belastet sind. Die tatsächlichen Aufwendungen für Pflege in Heimen liegen deutlich über den Pauschalen der Pflegeversicherung. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen hat sich seit 1999 mehr als verdoppelt. Ändern wir daran nichts, wird er weiter ansteigen.

Lassen Sie mich das an einem kleinen Beispiel verdeutlichen: In Pflegegrad 3 sind wir kaum mehr selbstständig. Wir erhalten dann aus der Pflegeversicherung rund 1.200 Euro pro Monat. Die tatsächlichen Aufwendungen allein für den pflegerischen Aufwand in einem Heim liegen durchschnittlich bei knapp über 2.000 Euro. Dazu kommen für die Pflegebedürftigen noch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die anteiligen Investitionskosten und die Ausbildungsumlage – sagen wir: durchschnittlich noch einmal 1.500 Euro pro Monat. Die Folge ist – Kollegin Kolat hat es schon erwähnt –: Knapp ein Drittel der Pflegebedürftigen in Heimen ist dann auf Sozialhilfe angewiesen.

Wir waren immer der Meinung: Die Pflegeversicherung muss vor Armut schützen, auch und gerade beim Älterwerden. Deswegen ist dieser Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung dringend notwendig. Wir reden derzeit nur von den Aufwendungen für die Pflege, nicht von den weiteren Kosten, zum Beispiel für die Unterkunft.

Im Moment gilt: Es gibt gedeckelte Leistungen. Alles, was darüber hinaus anfällt, muss der Pflegebedürftige als Eigenanteil selbst aufbringen. Wir sind der Meinung: Das muss umgedreht werden. Nicht die Leistungen, sondern der Eigenanteil für die Pflegeleistungen muss gedeckelt werden. Deshalb ist Ihre Initiative – Sie sind uns in gewisser Weise zuvorgekommen – sehr unterstützenswert. Das ist auch ein Ergebnis diverser Gutachten, die wir in unserer Enquete-Kommission zur Pflege in der vergangenen Periode im Landtag erarbeitet haben. Wir müssen dieses Thema, wie Herr Erster Bürgermeister und Frau Senatorin angesprochen haben, gemeinsam entschlossen angehen.

Natürlich: Hier liegt noch sehr viel Arbeit vor uns, und wir müssen schon sehr genau hinschauen. Bei dem sogenannten Sockel-Spitze-Tausch sind die richtigen Weichenstellungen notwendig. Denn was wir jetzt ausarbeiten, muss in der Tat auf Jahrzehnte halten. Versicherte müssen langfristig verlässlich planen und Vorsorge treffen können.

Wir wollen nicht ein automatisches Erbenschutzprogramm – das ist nicht die Intention –, sondern wir wollen Planungssicherheit. Wenn Versicherte darauf vertrauen, dass sie nur für einen Betrag X Vorsorge leisten müssen, können wir diesen Betrag nicht in wenigen Jahren wieder ändern. Deshalb benötigen wir Klarheit:

Wie hoch muss der Eigenanteil sein?

Wie lange wird er festgeschrieben?

Wie können wir diesen Paradigmenwechsel sozial gerecht und nachhaltig finanzieren?

Wir brauchen nicht nur bezahlbare, wir brauchen auch gute Pflege; das wurde bereits erwähnt. Wir müssen einige Fragen schon noch weiter untersuchen, damit diese Reform nicht ungewollte Folgen hat.

Heute haben wir Unterschiede im Lohnniveau und bei den Personalschlüsseln in den Ländern. Ich begrüße ganz eindeutig die Initiative von Bundesgesundheitsminister S p a h n für Flächentarife, für einheitliche Tarife. Das ist ganz wichtig. Wir erleben es in jedem Eck: Gute Pflege braucht gute Bezahlung.

Aber wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, dass ein Sockel-Spitze-Tausch zur Vereinheitlichung von Leistungen auf einem zu niedrigen Niveau führt. Wenn bei einem begrenzten Eigenanteil das Eigeninteresse der Versicherten wegfällt, weitere Kosten möglichst niedrig zu halten, brauchen wir neue Steuerungsinstrumente. Wie schwierig diese Steuerung ist, wissen Sie vor Ort am besten, wenn Sie mit den Vertretern der Sozialpartnerschaft, der Selbstverwaltung, der Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt der Kassen sprechen.

Wir dürfen dabei eines nicht vergessen: Wir dürfen uns nicht ausschließlich auf die stationäre Pflege konzentrieren. Wer glaubt, dass wir unseren zunehmenden Unterstützungsbedarf nur in neuen Kubaturen lösen, wird enttäuscht werden. Wir müssen eine deutlich stärkere Ambulantisierung der Pflege vorantreiben. Wir dürfen nicht vergessen, dass ambulant auch gepflegt wird. Auch hier muss gelten: An dem Ort, an dem die Pflege erbracht wird, muss sie vergütet werden, egal ob im häuslichen Umfeld, in Pflegewohngruppen oder, wie bisher, im stationären Rahmen.

Wir müssen die Fragen der Finanzierung und der Leistungen zusammendenken und auch über die Systemgrenzen schauen. Medizinische Behandlungspflege muss durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden; das ist richtig. Das sollte man aber keinesfalls von der Frage trennen, wer sinnvollerweise die geriatrische Rehabilitation finanzieren sollte. Diese gehört unserer Meinung nach in das Sozialgesetzbuch XI. Ich bin froh, dass wir mittlerweile über diese Grenzen diskutieren, dass wir darüber hinweggehen, dass wir Sektorengrenzen überwinden.

Wir müssen aber auch darüber diskutieren, wie Pflege finanziert wird, ohne dabei zu vergessen, was finanziert wird. Wir müssen über die neuen Pflegemodelle reden und die strikte Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung aufgeben. Wir brauchen ein sogenanntes multiprofessionelles Case-Management. Wir brauchen neue Formen.

Wir haben ein Ergebnis aus unserer Enquete-Kommission – erlauben Sie mir, es in meinem Migrationsschwäbisch zu sagen; meine Elterngeneration hat gesagt –: I bleib so lang dahoim, wie's goht. Meine Generation – der Großteil von Ihnen – lässt „wie's goht“ weg, man möchte zu Hause bleiben. Synonym: Man möchte seine Autonomie, die Selbstbestimmung bewahren und nicht auf formale Pflege reduziert werden. Genau das müssen wir organisieren.

Wir müssen, was das Leistungsspektrum angeht, auch einmal ertragen, dass halt nicht die Haare gewaschen werden, weil die betroffene Person sagt: Heute passt es mir nicht! Auch diesen Schematismus müssen wir abbilden. Wir brauchen einen personenzentrierten Ansatz bei der Hilfe.

Ich glaube, wir werden eine zukunftsfähige Pflege nur dann gewinnen, wenn wir mehr denn je Vertrauensgemeinschaften zwischen den Leistungserbringern, den Leistungsträgern und den zu Versorgenden bilden. Wenn wir denken, dass wir alles kommagenau dokumentieren und abrechnen, werden wir nicht gewinnen. Damit wären wir bürokratisch und menschlich überfordert. Es ist die Aufgabe und die große Chance, das jetzt zu ändern. Denn, meine Damen und Herren, wenn ich mich so umschau: Mehrheitlich reden wir über uns, über unsere Zukunft, darüber, wie wir alt werden wollen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 19 und 45** auf:

19. Entschließung des Bundesrates für eine **flächen-deckende Mobilfunkversorgung in Deutschland** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 67/19)
45. Entschließung des Bundesrates: Erhöhung der Förderquoten im **Bundesförderprogramm Breitband** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 111/19)

Dem Antrag unter **Punkt 19** ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Dem Antrag unter **Punkt 45** ist **Niedersachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen uns vor. Es beginnt Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Bundesrat haben Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative zum flächendeckenden Mobilfunk in Deutschland eingebracht. Ziel unserer Initiative war es, gemeinsam mit den Ländern darüber zu beraten: Wie ordnen wir Mobilfunk in Deutschland ein? Soll er allen Bürgern zur Verfügung stehen? Soll er einfach ein Verbrauchergut sein? Und vor allem: Wie stark soll der Mobilfunk ausgebaut werden?

Ich freue mich sehr, dass die Initiative dazu geführt hat, dass wir diese Diskussion in den Ausschüssen geführt haben und dass es heute – hoffentlich – eine große Mehrheit für zwei Ziele gibt:

Erstens. Wir brauchen Mobilfunk flächendeckend in Deutschland.

Zweitens. Wir als öffentliche Hand müssen dafür sorgen, dass er überall zur Verfügung gestellt wird.

Das ist Ziel unserer Initiative. Ich will mich beim Land Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern für die Ergänzung ganz herzlich bedanken. Vieles davon ist aufgenommen worden. Ich will zwei Punkte ansprechen:

Wichtig ist, dass Deutschland auf allen Ebenen nicht die infrastrukturelle Zukunft verschläft und nicht zu unambitioniert ist; in der Diskussion hat man manchmal dieses Gefühl gehabt. Wir hängen beim schnellen Internet – also Breitband, aber auch Glasfaser und Mobilfunk – zurück. Wir sind, wenn wir die internationalen Rankings sehen, oft hinter Ländern, hinter denen wir eigentlich nicht herhinken wollen. Deswegen müssen wir gemeinsam mit der Bundesregierung und den Telekommunikationsunternehmen dafür sorgen, dass es uns in Deutschland gelingt, schnelles Internet, vor allem Mobilfunk überall sicherzustellen. Das ist derzeit überhaupt nicht der Fall.

Ich freue mich auch, dass es offensichtlich eine Mehrheit für die Erkenntnis gibt: Das, was derzeit in den Verteilungen für die 5G-Frequenzen vereinbart wird – Abdeckung der Haushalte –, reicht eben nicht aus, sondern wir müssen die Fläche abdecken. Gerade beim Mobilfunk wird ziemlich augenscheinlich, dass es nicht darum geht, dass ich dort telefonieren kann, wo ich wohne, sondern darum, dass ich mobil unterwegs sein kann.

Das ist nicht nur eine Frage, dass das Bürgerinnen und Bürger im heutigen Zeitalter erwarten und nutzen wollen; wir alle nutzen es. Manchmal ist man vielleicht sogar froh, dass die eine oder andere Verbindung gerade nicht möglich ist. Aber es ist auch wirtschaftlich erforderlich.

Ich will als Ministerpräsidentin eines Flächenlandes ausdrücklich sagen: Nach EU-Definition ist Mecklenburg-Vorpommern bis auf zwei Städte komplett ländlicher Raum. Wir können nicht sagen, dass man Mobilfunk nur dort nutzen kann, wo man wohnt. Denn das bedeutet, dass man sehr viele weiße Flecken hat. Was aber macht der Landwirt, der auf dem Feld unterwegs ist? Was machen die Unternehmen im ländlichen Raum? Die wenigen, die es noch gibt, sind kleine und mittlere Betriebe. Was macht die Feuerwehr, wenn sie unterwegs ist und Mobilfunklöcher hat?

Beim Mobilfunk geht es also nicht nur darum, dass wir als Bürgerinnen und Bürger ihn gerne nutzen wollen, sondern das ist auch eine Frage von Strukturförderung. Davon hängt ab, ob Unternehmen im ländlichen Raum bleiben. Vor allem ist es, wie wir im letzten Jahr sehen konnten, eine Frage der Sicherheit.

Es ist wichtig, dass wir uns nicht mit Mittelmaß zufriedengeben. Für ein Industrieland, für ein wirtschaftlich starkes Land wie Deutschland ist es erforderlich, dass wir bei der Infrastruktur des 21. Jahrhunderts – dazu gehören schnelles Internet und Mobilfunk – vorne mitspielen und nicht, wie jetzt, nur im Mittelfeld sind.

Deswegen wünsche ich mir sehr, dass es heute eine große Mehrheit für das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk gibt und dass wir dann gemeinsam mit der Bundesregierung nach Wegen suchen. Man kann sagen: Das, was die Telekommunikationskonzerne selber mit schnellem Internet nicht abdecken können, unterstützt man auch mit Förderprogrammen. Ich persönlich plädiere sehr dafür, dass man auch die großen Konzerne in die Pflicht nimmt; denn auch bei der Infrastruktur geht es nicht an, dass man sich nur die Rosinen herauspicks.

Die Wege können verschieden sein. Das Ziel ist entscheidend: Wir brauchen in Deutschland flächendeckend Mobilfunk und flächendeckend schnelles Internet. Wir dürfen keine weißen Flecken haben.

Es wird ja so gerne die „Milchkanne“ benutzt. „Milchkanne“ steht für mich – ich habe es hier schon einmal gesagt – liebevoll für das Dorf. Wir alle kennen den Spruch: Der Regionalexpress hält an jeder Milchkanne. – Was gut und wichtig ist.

Wir brauchen schnelles Internet und Mobilfunk an jeder Milchkanne. Wir brauchen nicht über die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sprechen, wir brauchen schon gar keine große Kommission dafür einzurichten, wenn wir schon bei den Grundbedürfnissen, wozu

schnelles Internet und Mobilfunk heute gehören, sehenden Auges weiße Flecken zulassen. Das hätte mit Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nichts zu tun, es würde eher die Ungleichheit weiter forcieren.

Deswegen ist es wichtig, dass es heute vom Bundesrat ein starkes Signal gibt, dass wir die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk überall in Deutschland wollen und keine weißen Flecken. – Vielen Dank für die gute Diskussion! Ich hoffe auf eine große Mehrheit.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig!

Als Nächstes hat das Wort Herr Minister Dr. Buchholz für Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Voraussetzung für die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk ist – das wird oft und gern vergessen –, dass an jedem Funkmast ein Breitbandanschluss existiert. Die flächendeckende Versorgung mit 5G setzt voraus, dass an jedem Mast, der 5G absendet, ein Glasfaseranschluss existiert. Deshalb ist die Grundvoraussetzung für flächendeckenden Mobilfunk, erst einmal ein Netz zu haben, das Breitbandsituationen in Deutschland insgesamt herstellt.

Sie haben zu Recht gesagt: Wir in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht vorne dabei. Wir sind bei der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen nicht einmal Mittelmaß, sondern auf der Höhe von Angola.

Deshalb ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass wir dafür sorgen, dass der Breitbandausbau, die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen gewährleistet wird. Dies ist in den letzten Jahren, dankenswerterweise auch durch Unterstützung mit Fördergeldern des Bundes, in einigen Bereichen gut vorangekommen. Jetzt hat man diese Förderung aufgestockt; das ist außerordentlich zu begrüßen.

Zweitens. Man hat hinsichtlich der Fördergrößenordnung gesagt: Bis zu 30 Millionen Euro können in den Einzelmaßnahmen gefördert werden. Auch das ist zu begrüßen. Ich danke herzlich dafür, dass insoweit Schwung hineingekommen ist. Man kann sagen: Ja, es ist sichergestellt, dass wir nicht nur Kupferkabel oder sonstige Ausbauziele fördern, sondern dass wir uns die Gigabit-Förderung vornehmen – auch wenn ich mir wünschen würde, dass von der Bundesregierung tatsächlich ein Infrastrukturziel, also ein echter Glasfaserausbau, formuliert würde.

Trotzdem kommt das Thema Glasfaserausbau in den Ländern, die vorangehen, ins Stocken, und zwar durch zwei Themen. Das eine sind die erheblich gestiegenen Tiefbaukosten. Das liegt an der Konjunktur. Trotzdem können wir es uns nicht erlauben, einfach Pause zu

machen und eine Konjunkturabkühlung abzuwarten. Das Zweite ist – das hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig gerade sehr deutlich gemacht –: Je mehr wir in die Fläche kommen, desto teurer wird das Spiel auch beim Glasfaserausbau.

Einige Länder sind schon relativ weit vorangekommen. Schleswig-Holstein hat eine Glasfaser-Anschlussfähigkeit von 39 Prozent aller Haushalte; das ist im Bundesdurchschnitt ziemlich weit vorne. Der Durchschnitt liegt eher bei 12 Prozent. Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir sehen, dass es nicht zu einem Abriss der Ausbautätigkeit kommt. Deshalb haben wir die herzliche Bitte, dafür zu sorgen, dass wir in den Förderregularien des Bundes von der allein möglichen 50-Prozent-Förderung wegkommen. Diese Förderung setzt voraus, dass selbst dort, wo wir mit Länderprogrammen unterstützen, die Kommunen einen so erheblichen Anteil an Lasten tragen sollen, dass sie dazu nicht in der Lage sind, so dass es schlicht und ergreifend zum Stocken der Ausbautätigkeiten kommt.

Deshalb ist der Antrag von Schleswig-Holstein – ohne dass es unbedingt um mehr Geld geht –, dass die Möglichkeit einer höheren Förderquote besteht. Um die Projekte wirtschaftlich zu machen, müssen sie höher dimensionierbar sein. Der Deckel von 30 Millionen muss weg; denn wenn die Ausbauregion so groß ist, dass der Ausbau insgesamt 100 Millionen kostet, wäre bei einem Höchstmaß von 30 Millionen kein Anteil von 50 Prozent möglich.

An diesen beiden Stellen gilt es das Förderprogramm ein bisschen aufzubohren, damit wir das Ziel erreichen, beim Glasfaserausbau und damit bei der Grundlage für den flächendeckenden Mobilfunkausbau Fahrt, Geschwindigkeit aufzunehmen, nicht den Abriss zu riskieren, sondern die Bundesrepublik ein deutliches Stück nach vorne zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Als Nächstes hat das Wort Herr Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin Schwesig und Frau Ministerpräsidentin Dreyer haben bereits den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz dargestellt. Ich möchte mich daher auf wenige ergänzende, aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen aber wichtige Aspekte beschränken und Ihnen die Überlegungen erläutern, die uns veranlassen haben, die Aufnahme einiger Änderungen zu beantragen.

Wir sind uns einig: Mobilfunkversorgung ist für unsere Wirtschaft und Gesellschaft ein enorm wichtiges Thema. Und wir brauchen flächendeckend schnelle

Mobilfunknetze, die den Bedarfen gerecht werden, auch im Hinblick auf die künftigen innovativen Anwendungen, die hierfür unter anderem 5G benötigen.

Um den Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen, hat die Landesregierung – übrigens als erstes Bundesland – im vergangenen Jahr mit den Mobilfunknetzbetreibern einen Mobilfunkpakt geschlossen, und der eigenwirtschaftliche Ausbau in Nordrhein-Westfalen wird engagiert vorangetrieben, gerade auch in den ländlichen Regionen unseres Landes.

Die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft. Zwar gewährleistet der Bund gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. Ob dieser Artikel allerdings vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage auch als Daseinsvorsorge interpretiert werden kann, ist mit Blick auf den Mobilfunk zumindest fraglich. Aus diesem Grund würde die Bezeichnung von mobilen Sprach- und Datendiensten Erwartungshaltungen in der Öffentlichkeit wecken, die nicht ohne Weiteres zu erfüllen sind. Es handelt sich hier um einen liberalisierten Markt.

Der Staat ist gefordert, dort gegenzusteuern, wo ein Flächenbezug mit marktwirtschaftlichen Mitteln nicht zu erreichen ist. Hier ist insbesondere zu prüfen, wie die weißen Flecken mit Unterstützung des Bundes geschlossen werden können. Auch das Land Nordrhein-Westfalen vertritt die Ansicht, dass ergänzend zum Breitbandförderprogramm des Bundes ein Mobilfunkförderprogramm oder andere monetäre Anreizsysteme sachdienlich sein können.

Nicht sachdienlich ist aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen die Forderung, die Versorgung auf 100 Prozent in der Fläche zu erhöhen. Das ist realistisch sowohl technisch als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erfüllbar. Da hilft es auch nicht, die 100 Prozent durch die Hintertür mit einer neuen Formulierung einbringen zu wollen, die Versorgung müsse „überall und ohne weiße Flecken“ sichergestellt werden.

Nordrhein-Westfalen schlägt deswegen vor, dass zunächst Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen ein gemeinsames Verständnis von „flächendeckend“ im Sinne einer flächenbezogenen Versorgung erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind zum einen die technisch-physikalischen und topographischen Faktoren zu berücksichtigen, zum anderen ebenfalls die Bedeutung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hierbei ist insbesondere abzugrenzen, welche Beiträge die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich oder im Rahmen von Versorgungsauflagen leisten können und welche

anderen Instrumente zu einer weitgehenden Flächendeckung herangezogen werden müssen.

Das Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung ist richtig. Aber es braucht eine Gesamtstrategie sowie geeignete Instrumente für einen flächendeckenden Ausbau. Als Länder sind wir gut beraten, uns auf ambitionierte, aber auch realistische Ziele zu verständigen.

Die Erfahrung mit nicht eingelösten Versprechen beim Breitbandausbau sollte uns allen an dieser Stelle Mahnung sein. Unsere Aufgabe und Verantwortung ist es, die Verbesserung der Mobilfunkversorgung engagiert voranzutreiben, dabei aber bei Bürgerinnen und Bürgern keine Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllbar sind. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Ich danke Ihnen.

Als Nächstes hat das Wort Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bilger für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren über die beiden wichtigen Themen Mobilfunkausbau und Breitbandausbau.

Diese Themen beschäftigen uns auch in der bereits einige Male angesprochenen Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Ich denke, dass es richtig ist, dass wir uns in dieser Kommission damit beschäftigen, unter anderem in einer Arbeitsgruppe, die ich leite. Dort erarbeiten wir gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsame Positionen, wie wir sowohl beim Mobilfunk als auch beim Breitbandausbau vorankommen.

Zum Mobilfunk meinerseits nur einige kurze Anmerkungen!

Zum einen freuen wir uns über die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, die bedeutet, dass die 5G-Frequenz-Auktion am Dienstag starten kann.

Wir setzen auf den 5G-Ausbau. Wir setzen aber auch auf den Ausbau des bestehenden Mobilfunknetzes und auf die Vereinbarung des Mobilfunkgipfels. Das alles zusammen wird zur deutlichen Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Deutschland führen. Zudem werden wir noch in der ersten Hälfte dieses Jahres ein Konzept vorlegen, das Lösungen für bestehen bleibende weiße Flecken im Mobilfunkbereich bieten wird.

Doch nun zum Breitbandausbau:

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen den Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein gutes Stück vorangebracht. Es ist nicht so

schlecht, wie es oft dargestellt wird, auch wenn wir natürlich noch einiges zu tun haben.

Der Entschließungsantrag aus Schleswig-Holstein zum Thema „Förderquoten im Bundesförderprogramm Breitband“ bietet Gelegenheit, diese Gemeinschaftsleistung auch einmal gebührend herauszustellen:

Seit 2016 wurden mit einem breiten Förderinstrumentarium über 700 zum Teil sehr große Ausbauprojekte genehmigt. Das bedeutet für den Bund, dass wir hierfür rund 4,2 Milliarden Euro bewilligen konnten.

Diese Förderung generiert Gesamtinvestitionen von rund 8 Milliarden Euro.

Bewilligt wurden im Rahmen der Förderung bereits rund 2,6 Millionen Haushaltsanschlüsse und rund 200.000 Anschlüsse in Unternehmen.

Verlegt wurden und werden circa 320.000 Kilometer Glasfaser.

Zudem wurden und werden 6.300 Schulen im Rahmen der „Offensive Digitales Klassenzimmer“ ans Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen.

Das Bundesförderprogramm hat sich somit als ein erfolgreiches Instrument für den Breitbandausbau in Deutschland erwiesen.

Bei der Entwicklung des Förderinstrumentariums haben wir von Anfang an eng mit den Ländern und den Verbänden der Gebietskörperschaften zusammengearbeitet. Dabei haben wir im Jahr 2015 die Förderbedingungen einschließlich der finanziellen Beteiligung von Ländern und Kommunen miteinander abgestimmt. Die bisherige Aufteilung der Förderung und das Verfahren zur Kofinanzierung haben sich als belastbar erwiesen. Gegenwärtig entfallen 50 bis 70 Prozent der förderfähigen Kosten auf den Bund, bis zu 40 Prozent auf die Länder und mindestens 10 Prozent auf die Kommunen.

Meine Damen und Herren, diese Aufteilung erscheint bei der herausragend wichtigen Aufgabe des Netzausbaus aus meiner Sicht fair und angemessen.

Mit der Länderbeteiligung sind wir gemeinsam in der Lage, möglichst zügig eine Vielzahl an Projekten zu bewilligen und auszubauen. Das übergeordnete Ziel der Förderung ist es, bis zum Jahr 2025 eine flächendeckende Gigabitterschließung Deutschlands zu erreichen.

Was den Finanzanteil der Kommunen betrifft, so lassen Sie mich hierzu feststellen: Falls einzelne Kommunen ihren Eigenanteil nicht tragen können, wird hieran kein Projekt scheitern müssen; denn finanzschwache Kommunen müssen keinen Eigenanteil erbringen. Vielmehr kann dieser vom jeweiligen Land übernommen werden.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass der Glasfaserausbau erhöhten Förderbedarf auslöst. Genau deshalb haben wir die Förderhöchstsumme pro Einzelvorhaben im vergangenen Jahr bereits auf 30 Millionen Euro verdoppelt. Falls die Ausschreibung eines Ausbaivorhabens einen darüber hinausgehenden Betrag ergibt, wird die Fördersumme sogar noch entsprechend nach oben angepasst. Die Begrenzung des Förderumfangs durch eine Höchstsumme hat bisher jedenfalls nicht dazu geführt, dass Vorhaben nicht realisiert werden konnten. Vielmehr wird durch die Höchstsumme verhindert, dass sich die Fördermittel auf einzelne, sehr große Vorhaben konzentrieren.

Die jetzige Höchstgrenze ist zudem unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu sehen, da sie es kleineren und mittleren Unternehmen erlaubt, sich an den Förderverfahren zu beteiligen. Dabei denke ich beispielsweise an Bürgernetze oder an Stadtwerke. Es sind gerade diese lokalen Anbieter und Projektentwickler, die in der Fläche des ländlichen Raumes ganz wesentlich zum Netzausbau beitragen. Und genau dort wollen wir doch gemeinsam noch besser werden.

Der Breitbandausbau ist und bleibt eine der zentralen Infrastrukturaufgaben in Deutschland. Der Bund leistet hierzu seinen Anteil. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Michael Müller: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Lewentz** (Rheinland-Pfalz) gibt für Frau Ministerpräsidentin Dreyer eine **Erklärung zu Protokoll**¹ ab.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu einem nicht ganz einfachen Abstimmungsprozedere.

Wir beginnen mit **Punkt 19**, der Entschließung zur Mobilfunkversorgung.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit Ziffer 1, und zwar zunächst ohne Buchstabe d. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 2.

Nun kommen wir zum Landesantrag. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 1, zu dem kurzfristig noch eine weitere Abstimmung erbeten wurde. Wir stimmen über die Sätze einzeln ab:

Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2! – Mehrheit.

Satz 3! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3, und zwar zunächst Buchstabe c. – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Buchstabe d. – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 5! – Deutliche Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Annahme der Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen? – Klare Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es geht weiter mit **Punkt 45**, der Entschließung zum Bundesförderprogramm Breitband.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Schleswig-Holstein hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die Entschließung zu fassen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu unserer grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/2019**² zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 5, 6, 8, 11, 15, 21, 22, 26 bis 28, 30, 36 bis 39, 41 bis 43 und 48.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (**Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG**) (Drucksache 84/19)

¹ Anlage 4

² Anlage 5

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist entsprechend dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die Entschließung in Buchstabe b der Ausschussempfehlungen abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Tagesordnungspunkt 7:

Gesetz zur Verbesserung der **Information über einen Schwangerschaftsabbruch** (Drucksache 89/19)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** ab.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 49 und 50** auf:

49. Dreizehntes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 117/19)

50. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 118/19)

Wortmeldungen liegen vor. Es beginnt Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg. Bitte schön.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer grundsätzlichen Bemerkung beginnen:

Wenn man in den letzten Wochen und Monaten die Debatten auf den Straßen, in den Talkshows und zum Teil auch in politischen Gremien verfolgt hat, dann konnte man bisweilen den Eindruck gewinnen, dass das wichtigste Recht, das es überhaupt gibt, das Recht ist, mit alten Dieselfahrzeugen zu fahren. Das, meine Damen und Herren, ist eine völlige Schräglage der Diskussion. Denn die eigentliche Herausforderung, um die es geht, ist: Wie schaffen wir saubere Mobilität? Wie schaffen wir es, dass die Luft sauber wird? Wie schaffen wir es, dass wir das

Menschenrecht auf saubere Luft einlösen? Das brauchen wir dringend, gerade in Städten, wo Menschen aller Art leben: Menschen, die krank – auch chronisch krank – sind, ältere Menschen, kleine Menschen. Sie alle haben das Recht auf saubere Luft. Das ist unsere eigentliche Verpflichtung und das eigentliche Ziel.

Das ist übrigens auch der Grund gewesen, warum die Europäische Union schon vor zwei Jahrzehnten begonnen hat, die Grundzüge einer Sauberen-Luft-Politik in Europa festzuhalten.

Tatsache ist, dass viele Kommunen zusammen mit ihren Ländern in den letzten Jahren viel dafür getan haben, dass die Luft besser wird: durch die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Förderung des Radverkehrs, aber eben auch die Förderung von sauberer Mobilität, Elektromobilität. Trotz all dieser Anstrengungen ist es in vielen Städten auch in Baden-Württemberg noch nicht gelungen, die Grenzwerte zu erreichen. Teilweise sind wir nahe dran, teilweise aber noch weit entfernt.

Das hat Gründe. Einer der Hauptgründe ist, dass sich die Automobilindustrie jahrelang geweigert hat, ihre Fahrzeuge nachzurüsten, und dass bis heute die zugesagten Nachrüstungen von Software immer noch nicht abgeschlossen sind. 1,5 Millionen Fahrzeuge sind noch nicht nachgerüstet, obwohl versprochen.

Lange haben sich die Bundesregierung – vor allem das Verkehrsministerium –, aber auch die Automobilindustrie geweigert, eine Hardware-Nachrüstung vorzusehen. Inzwischen ist es anders. Aber man ist immer noch nicht so weit in die Gänge gekommen, dass es wirklich passiert. Es ist alles in Vorbereitung. Die Hardware-Nachrüstung hat noch nicht begonnen. Es ist höchste Zeit, dass sie beginnt.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass wir aus Baden-Württemberg schon vor Jahren eine blaue Plakette gefordert haben. Eine logische Folge des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit roter Zone, gelber Zone und grüner Zone wäre die blaue Zone gewesen. Das hätte deutlich gemacht: Die Autos können fahren, wenn sie sauber sind. Das wäre eine deutliche Ansage an die Industrie gewesen: Ihr müsst nachrüsten, damit die Autos die Standards erreichen – wie man es früher gemacht hat.

Das ist leider nicht geschehen. Deswegen haben wir heute in vielen Städten die Probleme. Deswegen haben wir heute auch Fahrverbote, meistens von Gerichten der Politik auferlegt. Die Politik hat ihre eigenen Regeln nicht eingehalten, deswegen mussten Gerichte sie dazu zwingen. Das ist, wie ich finde, peinlich für die Politik. Das sollte uns nicht oft geschehen.

Entscheidend ist nun, dass die Nachrüstung schnell geschieht, damit wir auch den öffentlichen Verkehr, den umweltfreundlichen Verkehr in den Städten deutlich

¹ Anlage 6

verbessern. Dazu gibt es inzwischen Mittel und Programme. Das ist alles gut, aber es muss rasch umgesetzt werden.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Grenzwerte sagen:

Im neuen Bundes-Immissionsschutzgesetz stehen 50 Mikrogramm pro Kubikmeter als neuer Wert. Aber ich sage deutlich: Das ist kein neuer Grenzwert. Die Grenzwerte werden europäisch festgesetzt. Das haben jetzt drei Kommissare dem Bundesverkehrsminister, der das nicht wahrhaben will, nochmal sehr deutlich gesagt. Deutsches Recht kann europäisches Recht nicht brechen. Die Regelung besagt nur, dass man in der Regel, wenn 50 Mikrogramm pro Kubikmeter erreicht sind, keine Fahrverbote braucht.

Das wussten wir schon vorher; denn in der Regel kann man das natürlich anders machen. Fahrverbote sind immer verhältnismäßig zu betrachten. Wenn man andere Möglichkeiten hat als Fahrverbote, dann muss man zualterererst diese nutzen. Das ist Standard in den Kommunen und in den Ländern. Nur dann, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann es überhaupt zu Fahrverboten kommen. Das bleibt weiterhin so bestehen.

Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, dann werden Gerichte sagen: Man braucht trotzdem Fahrbeschränkungen. Wir müssen alles tun, damit es nicht so weit kommt. Die Nachrüstung muss dafür sorgen, dass wir keine weiteren Fahrverbote brauchen.

Nochmals: Es ändert sich nichts am Grundsätzlichen. Insofern haben diese Gesetze ein bisschen den Charakter, dass sie etwas sagen, was eigentlich schon bekannt ist: Man muss verhältnismäßig handeln, und wir handeln verhältnismäßig.

Positiv ist anzumerken, dass mit dem neuen Immissionsschutzgesetz auch ein Grenzwert für die Nachrüstung eingeführt wird. 270 Milligramm NO_x pro Kilometer ist ein ambitionierter Emissionswert. Wir tragen ihn mit. Er ist sinnvoll, ambitioniert, aber nur mit Software- und Hardware-Nachrüstung zu schaffen. Mit ein bisschen Software-Korrektur oder schlechter Hardware-Nachrüstung wird es kaum gelingen.

Auch dazu muss man sagen: Das hätte früher geschehen sollen. Man hat lange gebraucht, bis man überhaupt diesen Grenzwert gefunden hat. Erst jetzt kann sich die Industrie darauf einrichten. Und sie muss sich darauf einrichten. Die Automobilindustrie muss mit den Nachrüstungsfirmen zusammenarbeiten, sonst wird es nicht gelingen. Die Nachrüstungsfirmen können nicht die komplette Verantwortung übernehmen.

Ich habe es außerordentlich interessant gefunden, dass die SPD-Bundestagsfraktion der Meinung war, man muss die mittelständischen Unternehmen unterstützen, damit

sie diese Nachrüstung verantwortungsvoll machen können. Man muss aber auch die Automobilindustrie drängen, dass sie mit den Nachrüstungsfirmen kooperiert; sonst werden sie keine vernünftigen, keine wirksamen Lösungen zustande bringen.

Also: Nachrüstung ist gefragt. Schnelle Nachrüstung ist ganz wichtig.

Ich komme zum Straßenverkehrsgesetz.

Da geht es um die Frage der Kontrolle. Die Bundesregierung hat einen Vorschlag gemacht. Man hat sich ziemlich gewundert, mit was für großen Kanonen auf diese Frage geschossen wird. Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung deutlich verändert und die datenschutzrechtlichen Schieflagen, die enthalten waren, deutlich korrigiert. Das hat uns gefreut. Aus sechs Monaten Speicherfrist sind zwei Wochen geworden; da hat der Bundestag ordentlich zugehakt:

Es darf nicht mehr ohne Anlass fotografiert und gefilmt werden.

Es soll stichprobenmäßig kontrolliert werden, nicht flächendeckend.

Die Länder und die Kommunen können das Zentrale Fahrzeugregister nutzen, um festzustellen, ob ein Fahrzeug fahren darf oder nicht.

Immerhin gibt es diese Möglichkeiten endlich. Aber ich will es noch einmal sagen: Mit der blauen Plakette wäre alles so viel einfacher, so viel schneller, so viel unbürokratischer möglich gewesen. Man muss im Einzelfall nachfragen. Es ist wirklich unglaublich, wie sich der Bund gewehrt hat, eine einfache, sinnvolle Lösung, die dieselben Parteien, die heute in der Regierung sind, vor Jahren eingeführt und über Jahre praktiziert haben, weiterzuführen, indem man eine blaue Plakette macht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Die beiden Gesetze werden im Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat gebracht. Das zeigt: Wenn man lange wartet und viel aussitzt, verliert man viel Zeit. Am Ende muss man es dann hopplahopp machen. Gut, das nehmen wir hin. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie, die Bundesregierung, das Problem allzu lange nicht angegangen sind, dass Sie allzu lange die Länder und die Kommunen hängen lassen und dass Sie allzu lange bei der Automobilindustrie nicht durchgegriffen haben. Deswegen haben wir all diese Probleme. Wir sollten das rasch ändern und die Probleme wirksam lösen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Ich danke Ihnen, Herr Hermann.

Als Nächstes hat das Wort Herr Senator Kerstan aus Hamburg.

Jens Kerstan (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Worüber diskutieren wir heute eigentlich? Man sollte meinen, wenn eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf der Tagesordnung steht, dass es um einen besseren Schutz vor schädlichen Immissionen, um einen besseren Schutz unserer Umwelt und um einen besseren Schutz der menschlichen Gesundheit geht.

Man muss heute leider konstatieren, dass es bei dieser Gesetzesinitiative, die das Bundesverkehrsministerium vorgelegt hat, um keinen dieser Punkte geht. Worum es bei dieser Initiative wirklich geht, das ist der demonstrative Unwille unserer Kollegen im Bundesverkehrsministerium, die Mühen der Ebene auf sich zu nehmen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Dieselfahrzeuge sauberer werden oder dass Automobile alternative Antriebe bekommen, die die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nicht mehr schädigen.

Wenn man die Mühe auf sich genommen hätte – was das Bundesverkehrsministerium offenkundig nicht getan hat –, dann hätte das allerdings viel Arbeit bedeutet. Ich kann sagen, dass wir in Hamburg diese Arbeit auf uns genommen haben; denn als Stadtstaat sind wir nicht nur eine Landesbehörde, die einen Plan aufstellt, sondern wir sind auch als Kommune verpflichtet, diese Maßnahme selber umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns sehr intensiv mit der Rechtslage auseinandergesetzt, mit den Ursachen der Grenzwertüberschreitungen und mit geeigneten Maßnahmen, wie man sie bekämpfen könnte. Ich will gerne gestehen, dass wir das deshalb getan haben, weil der Auslöser dafür eine erfolgreiche Klage gegen den seit 2012 existierenden Luftreinhalteplan war. Im Ergebnis haben wir im Jahr 2017 einen neuen Luftreinhalteplan vorgelegt, der beschreibt, wie wir bis zum Jahr 2020 die Grenzwerte einhalten können.

Wir erreichen das mit einem Bündel von Maßnahmen, die im Wesentlichen gesamtstädtisch wirken. Zum Beispiel investieren wir massiv in den öffentlichen Nahverkehr, indem wir neue U- und S-Bahn-Linien bauen, Hamburg zur Fahrradstadt umbauen und Hunderte sauberer Busse anschaffen. Ab dem nächsten Jahr werden wir nur noch emissionsfreie Busse anschaffen. Den Anteil der städtischen Elektrofahrzeuge haben wir bereits verdoppelt. Zudem gibt es ein ganzes Maßnahmenpaket für den Hafen: Landstrom-Versorgung für dreckige Kreuzfahrtschiffe und für Containerschiffe sowie Elektrifizierung des Bahnverkehrs im Hamburger Hafen.

Warum erzähle ich Ihnen das eigentlich? Ich erzähle es Ihnen deshalb, weil es in der Gesetzesvorlage der Bundesregierung keine einzige Maßnahme gibt, die wir in Hamburg nicht schon längst ergriffen hätten. Es ist

nichts dabei, was wir nicht längst betrachtet und eingeführt haben. Darum ist die Annahme der Bundesregierung falsch, dass es bei einer Grenzwertüberschreitung unterhalb von 50 Mikrogramm Maßnahmen gäbe, die man in Hamburg ergreifen könnte, um ebendiesen Grenzwert einzuhalten. Insofern, meine Damen und Herren, ändert dieses Gesetz an der Situation in Hamburg überhaupt nichts.

Wir in Hamburg unternehmen die Anstrengungen bereits, die die Bundesregierung von uns fordert. Sie sind mit erheblichen Investitionen verbunden. Wir freuen uns natürlich über finanzielle Beiträge des Bundes. Aber die Maßnahmen, um die es geht, werden in Hamburg bereits ergriffen.

Wir tun das auch deshalb, weil es natürlich eine große Schnittmenge von CO₂-Minderung und Lärmschutz gibt, wenn man schadstoffarme Mobilität fördert. Mit anderen Worten: Statt Umwelt- und Gesundheitsschutz als Gängelung von Autofahrern zu begreifen, sehen wir in Hamburg es andersrum: Anspruchsvolle Grenzwerte sorgen für eine Verbesserung der Luftqualität und sind gleichzeitig eine Herausforderung für Innovationen im Verkehrsbereich, die die deutsche Industrie dringend braucht.

Obwohl wir all diese Maßnahmen ergriffen haben, stellen wir fest, dass es in Hamburg immer noch mehrere Straßenabschnitte gibt, wo wir trotz dieser Anstrengungen nicht in der Lage sind, die Grenzwerte einzuhalten. Deshalb waren wir in der Situation abzuwägen, ob Dieseldurchfahrtsbeschränkungen geeignet, notwendig und am Ende verhältnismäßig sind. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass an zwei Straßenabschnitten Durchfahrtsbeschränkungen notwendig und verhältnismäßig sind. Wir haben sie in dem Moment angeordnet und eingeführt, als das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2018 erklärt hat, dass das rechtmäßig ist.

Die Abwägung, die die Bundesregierung jetzt fordert, hat in Hamburg längst stattgefunden, und dieses Gesetz ändert überhaupt nichts. Mit anderen Worten: Auch mit diesem Gesetz wird es in Hamburg bei der Situation bleiben, dass wir auf Dieseldurchfahrtsbeschränkungen nicht verzichten können und Dieselfahrverbote auch nicht aufheben können.

Wir sind darüber nicht glücklich. Wir haben immer gesagt, dass dies das letzte Mittel ist – das wir gar nicht ergreifen wollen. Wenn aber die Bundesregierung keine Maßnahmen ergreift, damit die Autos sauberer werden, führt daran kein Weg vorbei. Leider hat dieses Bundesgesetz, über das wir heute reden, daran nichts geändert. Es ändert auch nichts an der europäischen Verpflichtung, den Grenzwert von 40 Mikrogramm einzuhalten.

Der Bundesverkehrsminister verweist gerne auf die Zustimmung der EU-Kommission. Diese hat aber betont, dass sie den Gesetzentwurf nur deshalb begrüßt, weil Durchfahrtsbeschränkungen von Dieselfahrzeugen nur

erfolgen müssen, wenn sie im Ergebnis das letzte Mittel sind. Genau das ist die Situation in Hamburg. Darum ändert dieses Gesetz an der Situation in Hamburg überhaupt nichts.

Was mich an dieser Debatte sehr ärgert, ist, dass der Anlass häufig vergessen wird: Autohersteller haben jahrelang Hunderttausenden Kunden manipulierte Autos verkauft, Autos, die nicht den gesetzlichen Grenzwerten entsprechen. Und die Bundespolitik hat es versäumt, für klare Vorgaben zu sorgen oder Hardware-Nachrüstungen durchzusetzen, die dafür gesorgt hätten, dass die Luft sauberer wird. Eine flächendeckende Nachrüstung alter Dieselaautos wäre nach wie vor die effektivste Maßnahme. Wenn die Bundesregierung endlich zu dieser Maßnahme greifen würde – wir als Landesregierung können das nicht anordnen –, dann hätten wir in Hamburg auf keinem einzigen Kilometer ein Problem und müssten nicht darüber reden, ob Durchfahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge notwendig und verhältnismäßig sind.

Wer deshalb jetzt Kommunen, Gerichte oder Umweltverbände kritisiert, der lenkt vom Kern des Problems ab.

Leider müssen wir feststellen, dass auch die Gesetzesinitiative, mit der wir uns heute hier befassen müssen, nicht der Lösung des Problems dient, sondern vom eigentlichen Problem ablenkt. Durch willkürliches Uminterpretieren von Grenzwerten erreicht man für die Luftqualität genauso viel wie durch das Herummanipulieren an der Arbeitslosenstatistik für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, nämlich absolut gar nichts.

Kommunen, die vor diesem Hintergrund zu dem Schluss kämen, bereits angeordnete Dieselfahrverbote aufzuheben, wären mit der Situation konfrontiert, dass Gerichte Dieseldurchfahrtsbeschränkungen umgehend wieder anordnen würden. Daran ändert dieses Gesetz überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

Ich muss allerdings auch sagen: Wir werden das natürlich gründlich prüfen. Es gibt eine neue Gesetzeslage. Der Bundestag hat dieses Gesetz verabschiedet. Der Vermittlungsausschuss wird heute wohl nicht angerufen werden. Insofern empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir als Bundesrat bereits einen Tag, nachdem der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, darüber befinden sollen. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass es der Bundesregierung gar nicht um eine sorgfältige Prüfung geht.

Wenn man alles zusammenfasst, muss man sagen: Der Zweck, den manche in diesem Gesetz sehen, dass man sich nämlich unterhalb von 50 Mikrogramm gar nicht mehr darum kümmern muss, ob man den Grenzwert von 40 Mikrogramm einhält, ist eindeutig europarechtswidrig. Das wäre, wie Juristen so schön sagen, nicht beachtlich und würde von Gerichten, wenn man dementsprechend handelte, sofort korrigiert.

Wenn man dieses Gesetz allerdings europarechtskonform interpretiert, dann ist es in Hamburg vollkommen wirkungslos. Insofern kann man sich jetzt, am Ende, natürlich darüber streiten, ob man sich über ein wirkungsloses Gesetz aufregen soll. Das ist allerdings keine rhetorische Frage; denn es darf eigentlich nicht sein, dass eine Bundesregierung ihre eigene Untätigkeit mit gesetzgeberischen Scheinaktivitäten zu verschleiern versucht.

Es darf nicht sein, dass ein Bundesverkehrsminister – der amtierende ebenso wie sein Vorgänger – sich als oberster Lobbyist der Autoindustrie aufführt, während sich Hunderttausende geschädigte Kunden mit massiven Wertverlusten ihrer Dieselfahrzeuge abfinden müssen und gleichzeitig die Bevölkerung an belasteten Straßen erhebliche Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe auf sich nehmen darf.

Es darf auch nicht sein, dass in Zeiten, in denen wir um die Zukunft der Europäischen Union ernsthaft in Sorge sind und vor einer Europawahl stehen, ein deutscher Bundesminister mal eben versucht vorzuführen, wie man mit europäischem Recht Schlitten fahren kann. Was die Bundesregierung hier veranstaltet, mag das Niveau einer Lokalposse haben, aber es wird im restlichen Europa nicht unbemerkt bleiben.

Es darf vor allem nicht sein, dass durch ein Gesetz lediglich neue Rechtsunsicherheit entsteht, die nur Anwälte und Gerichte beschäftigen wird und die dazu führen wird, dass am Ende wieder Gerichte Politik machen, was unsere Demokratie und die verantwortliche Politik schädigt.

Deshalb, meine Damen und Herren: Solange die Bundesregierung nicht zügig dafür sorgt, dass Dieselfahrzeuge durch Software- und Hardware-Nachrüstungen sauberer werden, wird Hamburg auf Dieseldurchfahrtsbeschränkungen an einzelnen Straßen nicht verzichten können. Wir haben unsere Arbeit gemacht. Ich würde mich freuen, wenn die Bundesregierung und das Bundesverkehrsministerium endlich dazu kämen, auch ihre Arbeit zu tun und nicht solche gesetzgeberischen Scheinaktivitäten zu veranstalten, wie wir es gerade erleben mussten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Pronold für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gerne auf die zwei Vorredner eingehen.

Das Erste: Ja, das Gesetz ändert etwas, und zwar etwas ganz Entscheidendes. Es sind nämlich durch das Kraftfahrt-Bundesamt endlich die Voraussetzungen geschaffen worden, dass es zu Nachrüstungen kommen kann. Die Probleme in den Städten bei relevanten Grenzwertüberschreitungen werden wir nur dann lösen, wenn die Nachrüstung erfolgt. Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass die nachgerüsteten Fahrzeuge von Fahrverboten ausgenommen werden. Wenn wir dann auch das nicht machen, würde kein einziger Mensch von der Nachrüstung Gebrauch machen. Deswegen ändert das zum Schluss sogar etwas in dem tollen Hamburg, Herr Senator. Deswegen machen wir dieses Gesetz.

Ich freue mich, dass Sie sich darüber freuen, dass Sie für die Sachen, die Sie ohnehin machen, jetzt viel Geld vom Bund bekommen. Wir haben nämlich das Programm Saubere Luft aufgelegt. Wir tun sehr viel, um Kommunen und Länder eben nicht mit den Problemen alleinzulassen. Ja, es geht um saubere Luft.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin Birgit Honé)

Zweitens. Entgegen allen Gerüchten wird kein Grenzwert geändert. Auch nach der heutigen Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gelten die bestehenden Grenzwerte. Aber wir schaffen mehr Rechtssicherheit, indem wir klarmachen, dass ein Fahrverbot ein sehr schwerer Eingriff ist, dass es davon Ausnahmen geben kann und dass man eine Abwägung treffen muss, ob Fahrverbote dann sinnvoll sind, wenn auch zu erwarten ist, dass man sehr zügig mit anderen Maßnahmen die Einhaltung der Grenzwerte erreicht. Das ist die Klarstellung in diesem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Viele sind betroffen. Wie viele Gespräche hatte ich mit Schwerbehinderten, die mir gesagt haben: Ich kann mir aber keinen neuen Diesel leisten! Was ist jetzt? Bin ich von Fahrverboten betroffen? Was passiert denn dann? – Wir haben Regelungen geschaffen, um Sicherheit zu geben.

Neben der Reinhaltung der Luft haben wir folgende zweite Situation: Viele Menschen haben einen Diesel gekauft in dem Vertrauen, ein sauberes Auto zu kaufen. Sie sind auf das Auto angewiesen. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Ich weiß, dass viele Menschen viele Kilometer mit dem Auto in Kauf nehmen müssen, um zur Arbeit zu kommen, weil es keinen ÖPNV gibt. Sie haben darauf vertraut, dass sie in eine saubere Technologie investieren, und mussten feststellen, dass von der Automobilindustrie geschummelt, gemogelt und betrogen worden ist. Der NO_x -Ausstoß auf der Straße ist bis zu sechsmal höher als das, was im Labor herausgekommen war. Helmut Kohl hat einmal gesagt: Wichtig ist nur, was hinten rauskommt. Das gilt beim Auspuff auch. Deswegen müssen die Nachrüstungen erfolgen, und zwar nicht nur beim Thema Software-Update, sondern auch echte Hardware-Nachrüstung.

Wir schaffen mit den Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch die Voraussetzung dafür, dass die Leute das tun. Denn wenn jemand nachrüstet und nachher trotzdem von Fahrverboten betroffen ist, wäre er ziemlich dumm, wenn er die Nachrüstung machen würde.

Es gibt eine ganze Menge Menschen, die sich nicht einfach ein neues Auto kaufen können. Sie brauchen die Nachrüst-Option. Das muss jetzt schnell umgesetzt werden.

Dann gibt es einen Haufen Dinge, die erzählt werden und auch hier in der Debatte eine Rolle spielen. Ich bin manchmal überrascht, wie viele Fake News generiert werden. Ich will an dieser Stelle einmal klar sagen: Ich bin dem Land Nordrhein-Westfalen sehr dankbar, dass es alle Messstellen überprüft hat – unabhängig, durch den TÜV. Herausgekommen ist, dass alle bis auf eine ordnungsgemäß aufgestellt sind und ordnungsgemäß arbeiten; die eine war wegen einer Baustelle versetzt.

Wir als Bundesumweltministerium haben in Zusammenarbeit mit allen Ländern angeboten, Messstellen durch eine unabhängige Instanz, den TÜV Rheinland, überprüfen zu lassen. Ich bin mir sicher, dass alle ordnungsgemäß aufgestellt sind. Vielleicht können wir dann eine Scheindebatte beenden.

Zur Frage der Grenzwerte!

Man kann über Grenzwerte streiten. Aber man kann nicht die wissenschaftliche Fundierung von Grenzwerten per se in Frage stellen, wie es zurzeit flächendeckend passiert. Wir wissen, dass NO_x zusammen mit Feinstaub eine gesundheitliche Belastung für Menschen bedeutet. Je höher die Konzentration ist, umso schädlicher ist sie. Wir haben im öffentlichen Raum einen Vorsorgegrenzwert, der auch dafür Sorge tragen soll, dass Kinder und Menschen mit Atemwegserkrankungen nicht gefährdet werden.

Deswegen kann ich nur raten und alle bitten, dass sie sich auch um der Gesundheit willen nicht an einer Debatte beteiligen, in der wissenschaftliche Grundlagen verletzt werden, weil bestimmte politische Interessen vertreten und bestimmte politische Süppchen gekocht werden. Das ist ein sehr trauriges Spiel mit der Gesundheit der Menschen, und das sollte niemand im politischen Raum machen.

Ich möchte mich bedanken, dass Sie alle der Fristverkürzung zugestimmt haben. Die Fraktionen im Bundestag – nicht die Bundesregierung – haben beschlossen, die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes miteinander zu koppeln und gemeinsam zu verabschieden. Deswegen hat das Bundes-Immissionsschutzgesetz auch länger gedauert. Es ist aber nur minimal korrigiert worden. Darum können alle, die schon vor vier Wochen den Gesetzestext

gelesen haben, ohne Überraschung heute im Bundesrat zustimmen. Ich hoffe auf breite Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Pronold!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Zu **Punkt 49**, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, liegt Ihnen das gestern vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Damit kommen wir zu **Punkt 50**, dem Straßenverkehrsgesetz. Dieses Gesetz ist ebenfalls gestern vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden.

Auch hier liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat auch zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz**) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 621/18)

Dem Antrag ist die Freie Hansestadt **Bremen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist eindeutig eine Minderheit.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ich bitte um das Handzeichen. – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen².

Wir sind übereingekommen, Herrn Minister Hans-Joachim Grote (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten zu bestellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen – (Drucksache 33/19)

Dem Antrag ist **auch Bayern beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Monat habe ich hier unseren Gesetzesantrag zur Einführung einer eigenständigen Strafbarkeit für das Betreiben von internetbasierten Handelsplattformen für illegale Waren und Dienstleistungen vorgestellt.

Die Diskussionen in den Ausschüssen und auch die vielfältigen Medienberichte mit Stellungnahmen aus Politik, Justiz und Wissenschaft haben gezeigt, dass wir uns mit dem Gesetzentwurf eines wichtigen Themas angenommen haben.

Kriminelle Onlinemärkte beschäftigen seit Jahren Ermittlerinnen und Ermittler. Die besonderen Strukturen der digitalen Märkte und das Zusammenwirken der Betreiber der Marktplätze mit den Nutzern können mit unserem noch zu sehr an die Anforderungen der analogen Welt orientierten Strafgesetzbuch oftmals nicht erfasst werden.

In den Ausschüssen herrschte weitgehend Einigkeit, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Die Deliktstnorm und auch die flankierenden Ermittlungsmaßnahmen müssen zweifellos die Bedürfnisse der Praxis berücksichtigen. Diese Überlegung darf jedoch nicht dazu führen, dass wir die neuen Vorschriften zu weit fassen. Die Regelungen sind nur dann für die Strafverfolgung von Nutzen, wenn sie bestimmt und angemessen sind. Deshalb möchte ich heute noch einmal für unseren Gesetzesantrag das Wort ergreifen.

Meine Damen und Herren, ein Verzicht auf die von uns vorgeschlagenen Begrenzungen der Strafbarkeit nach dem Vorschlag der Änderungsanträge hätte zur Folge, dass etwa auch Social-Media-Plattformen der Deliktstnorm unterfielen. Eine Strafbarkeit dieser Forenbetreiber – und nur um sie geht es, nicht um diejenigen, die etwa die fraglos strafbaren Beleidigungen oder Betrügereien

¹ Anlage 7

² Siehe aber Seite 93

im Internet begehen – ist aber auch nach den Anträgen Bayerns mit dem neuen § 126a StGB nicht angestrebt. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte müssten allerdings die Vorschrift anwenden, wie sie im Gesetz stünde. Wie sollte man der Praxis dann an die Hand geben, dass die Norm so nicht gemeint ist? Eine rechtsstaatliche Anwendung des Gesetzes wäre nicht sichergestellt. Außerdem könnten personelle Ressourcen von Polizei und Strafverfolgungsbehörden nicht zielgerichtet genutzt werden.

Ich möchte deshalb noch einmal für § 126a des Strafgesetzbuches in der Fassung unseres Gesetzesantrags werben, mit dem wir einerseits Begrenzungen und andererseits Voraussetzungen der Strafbarkeit zugleich verhältnismäßig, den Bedürfnissen der Praxis entsprechend und offen für künftige Entwicklungen der fortschreitenden Digitalisierung vorgeschlagen haben.

Daneben muss die Strafandrohung dem besonderen Charakter der Deliktsgesetzes Rechnung tragen. Wir übertragen die Wertungen zur Beihilfe von der analogen Welt auf die digitale und verlagern die Strafbarkeit gegenüber der endgültigen Rechtsgutverletzung deutlich vor. Deshalb haben wir einen Strafraum von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe vorgesehen. An diesem Strafmaß und der damit verbundenen Gewichtung der Tat sind auch die Ermittlungsmöglichkeiten auszurichten. Grundrechtsintensive Maßnahmen wie die Telekommunikationsüberwachung, die Online-Durchsuchung oder die Erhebung von gespeicherten Verkehrsdaten sind hierfür nicht verhältnismäßig.

Nur bei der Strafandrohung im Falle der qualifizierten Tatbegehung ist die Überwachung der Telekommunikation eine zulässige Ermittlungsmaßnahme. Der Schutz der betroffenen Grundrechte setzt den theoretisch denkbaren Ermittlungsmöglichkeiten Grenzen.

Meine Damen und Herren, die zunehmende Digitalisierung eröffnet viele Chancen. Zugleich müssen wir auf neue Betätigungsfelder der Kriminellen mit Anpassungen reagieren – dies aber maßvoll mit zugleich praktisch anwendbaren und verhältnismäßigen Neuregelungen. Diese Maßstäbe sind bei der Bewertung des Gesetzesantrags zu berücksichtigen. Wir haben uns von ihnen leiten lassen und unseren Gesetzentwurf danach erarbeitet.

Wir erbitten hierfür Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Staatsminister Eisenreich aus Bayern.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist Aufgabe des Staates, dass auch die digitale Welt sicher ist. Deshalb

muss der Rechtsstaat denen das Handwerk legen, die die Möglichkeit der Digitalisierung missbrauchen.

Heute geht es um den Betrieb krimineller digitaler Kaufhäuser – ein lukratives Geschäftsmodell. Auf diesen digitalen Plattformen kann jeder kriminelle Waren und Dienstleistungen wie Rauschgift, Waffen, Kinderpornografie anbieten oder erwerben.

Die Gesetzesinitiative von Nordrhein-Westfalen, die das Votum der Länderarbeitsgruppe „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ und der Herbstkonferenz der Justizminister 2018 aufgreift, begrüße ich ausdrücklich. Herzlichen Dank dafür an den Kollegen Justizminister Biesenbach aus NRW! Bayern ist deswegen der Initiative beigetreten. Die Einführung eines selbstständigen Straftatbestandes für den Betrieb krimineller Infrastrukturen im Kernstrafrecht ist genau die richtige Antwort. Lassen Sie uns ein Zeichen dafür setzen, dass das Darknet kein Schutzraum für Kriminelle ist!

Damit dieses Gesetz praxisingerecht ausgestaltet wird und noch effektiver ermittelt werden kann, hat Bayern Änderungsvorschläge gemacht. Wir freuen uns sehr, dass diese in den Ausschüssen die Mehrheit der Länder überzeugt haben. Im Kern geht es dabei um folgende Punkte:

Erstens. Die materielle Strafnorm sollte nicht zu eng gefasst werden. Denn zum einen sollten auch die Täter bestraft werden können, die ihre Plattformen nicht im Dunkel des Darknets anbieten, sondern dreist auch im öffentlichen Internet. Zum anderen fehlen in dem Straftatenkatalog einige wichtige Straftaten, zum Beispiel Betrug, Verkauf falscher Ausweise, Volksverhetzung und sogar Auftragsmord. Deswegen sind wir dafür, den Straftatenkatalog zu erweitern oder diese Einschränkung sogar abzuschaffen. Außerdem sollten wir auch die aus dem Ausland handelnden Plattformbetreiber hier in Deutschland zur Rechenschaft ziehen können.

Zweitens. Uns gehen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Ermittlungsmöglichkeiten nicht weit genug. Ohne ausreichende Ermittlungsbefugnisse läuft der neu eingeführte Straftatbestand – wenn er beschlossen wird – weitgehend ins Leere. Machen wir uns nichts vor: Unsere Ermittler kommen nur weiter, wenn sie den Standort der Plattformbetreiber ermitteln und ihn identifizieren können, wenn sie herausfinden können, mit welchen anderen Telekommunikationspartnern Kontakt bestand und wenn sie die gespeicherten Daten zur strafbaren Leistung erheben können.

Mit anderen Worten: Die Ermittler benötigen die Befugnis nicht nur zur Telekommunikationsüberwachung, sondern auch zur Online-Durchsuchung und zur Verkehrsdatenerhebung. Digitale Straftaten bedürfen ausreichender digitaler Ermittlungsbefugnisse. Denn, wie Sie alle wissen: Das beste Strafgesetz ist nichts wert, wenn es nicht durchgesetzt werden kann.

Für mich ist wichtig zu betonen: Freiheit im Internet, ja – rechtsfreie Räume nein. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier gesetzgeberisch handeln.

Klarstellen möchte ich aber auch: Was wir nicht wollen, ist die Kriminalisierung legaler Aktivitäten im Darknet – etwa von Whistleblowern, Dissidenten, Oppositionellen in autokratischen Systemen oder Journalisten und ihre Quellen. Hierauf zielen unsere Änderungsanträge nicht ab. Unser Ziel sind die Kriminellen, keine anderen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns das Internet für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sicherer machen! Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs, aber auch der Änderungen aus Bayern. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit¹.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Biesenbach** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Es gibt die Bitte von Mecklenburg-Vorpommern, zu **Tagesordnungspunkt 9** noch einmal die Endabstimmung aufzurufen. Nach § 32 unserer Geschäftsordnung ist das nur dann möglich, wenn kein Land dem widerspricht. Ich frage also, ob alle damit einverstanden sind, den Tagesordnungspunkt 9 noch mal aufzurufen zu diesem Punkt, oder ob es Widerspruch dagegen gibt. – Ja!

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Kein Widerspruch dagegen, aber den Hinweis, dass wir bei **Tagesordnungspunkt 10** Ziffer 2 nicht abgestimmt haben! Das ist versäumt worden! Das sollten wir nachholen, bevor wir zurückgehen!)

Ziffer 2 ist entfallen, weil es keine Mehrheit gab. Ja? – Okay.

Jetzt noch mal zu **Tagesordnungspunkt 9!** Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass der Punkt noch mal abgestimmt wird? – Das ist nicht so.

Dann rufe ich den Punkt 9 noch mal auf und frage noch mal, wer dafür ist, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der **Auskunftsrechte der Gerichtsvollzieher** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 94/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Biesenbach aus Nordrhein-Westfalen vor.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ist die schnelle und effektive Beitreibung von Außenständen von erheblicher Bedeutung.

Erklärtes Ziel unserer Regierungskoalition ist es daher, die Zwangsvollstreckung effizienter, schneller und kostengünstiger zu machen. Dieses kann nur durch moderne Zwangsvollstreckungselemente und durch eine optimale Ausnutzung der Informationsbeschaffung geschehen.

Wir haben daher mit einer Expertenkommission aus Vertretern der Gerichtsvollzieherverbände, der Oberlandesgerichte, des Ausbildungszentrums der Justiz und des Ministeriums der Justiz Vorschläge zu einer „Entschlackung und Beschleunigung der Zwangsvollstreckung“ erarbeitet. Diese Expertenkommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Zwangsvollstreckung effizienter gestaltet werden kann.

Die Mittel der Gerichtsvollzieher, die die zuständigen Vollstreckungsorgane zur Ermittlung von Schuldnervermögen sind, sind demnach bei weitem nicht erschöpfend. Unbefriedigend ist die fehlende Möglichkeit der Einsichtnahme in das Grundbuch durch die Gerichtsvollzieher. Ergeben sich Anhaltspunkte, dass Schuldner über Rechte an Grundstücken verfügen, so ist es den Gerichtsvollziehern regelmäßig verwehrt, diese durch Einsichtnahme in das Grundbuch zu ermitteln.

Zudem können die Gerichtsvollzieher nach geltender Gesetzeslage nicht in jedem Fall den Arbeitgeber eines Schuldners ermitteln, um eine Lohnpfändung durchfüh-

¹ Siehe deshalb rechte Spalte der Seite 93

ren zu können. Es ist lediglich möglich, bei der gesetzlichen Rentenversicherung den Arbeitgeber eines Schuldners zu erfragen. Berufsständische Versorgungswerke hingegen dürfen keine Informationen bezüglich der Arbeitgeber ihrer Mitglieder herausgeben. Eine Lohnpfändung wird durch diese Informationsdefizite unnötig erschwert.

Gleiches gilt für die Ermittlung des Aufenthaltsorts der Schuldner, wenn diese Mitglieder in einem berufsständischen Versorgungswerk sind. Bislang kann lediglich bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die Adresse der Schuldner ermittelt werden. Die berufsständischen Versorgungswerke dürfen hingegen auch diesbezüglich keine Informationen herausgeben.

Aber auch wenn die Abfrage zur Durchführung einer Lohnpfändung oder zur Ermittlung des Arbeitgebers jedenfalls bei den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern im Grundsatz möglich ist, bestehen hierbei Defizite. Ein erfolgreiches Auskunftsverlangen der Gerichtsvollzieher besteht erst ab einer Forderungshöhe von 500 Euro. Bei niedrigeren Forderungen werden keine Auskünfte erteilt.

Außerdem bestehen Rechtsunsicherheiten, ob die Gerichtsvollzieher im Auftrag des Insolvenzgerichts Schuldnervermögen ermitteln dürfen. Dies führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Das Insolvenzverfahren kann hierdurch unnötig verzögert werden.

Die dargestellten Schwächen beeinträchtigen die Wirksamkeit der Zwangsvollstreckung insgesamt. Die Informationsdefizite führen in einer Vielzahl von Fällen dazu, dass eine Vollstreckung mangels Erfolgsaussichten gar nicht erst eingeleitet wird oder aber ergebnislos bleibt. Überflüssiger und vergeblicher Vollstreckungsaufwand belastet Verfahrensbeteiligte und Justiz.

Die erschwerte Durchsetzbarkeit von Forderungen ist ein wirtschaftlicher Standortnachteil und schadet zudem der Zahlungsmoral.

Unser Antrag sieht eine Reihe von Gesetzesänderungen vor, mit denen die Rechte des Berufsstands der Gerichtsvollzieher gestärkt werden. Hierdurch sollen die Informationsdefizite beseitigt und die Auskunftsrechte der Gerichtsvollzieher erweitert werden. Den Gerichtsvollziehern sollen ergänzend zur geltenden Rechtslage folgende Rechte eingeräumt werden:

Ein Einsichtnahmerecht in das Grundbuch zur Ermittlung von vermögensrelevanten Grundstücksrechten.

Ein umfassendes Auskunftsrecht bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur Durchführung einer Lohnpfändung oder der Ermittlung des Aufenthaltsortes der Schuldner.

Ein umfangliches Auskunftsverlangen bei den Rentenversicherungsträgern zur Ermittlung der aktuellen Arbeitgeber oder des Aufenthaltsorts der Schuldner.

Eine Einbindung in das Insolvenzverfahren zur Ermittlung von verbliebenen Vermögenswerten.

Durch diese verbesserten Informationsmöglichkeiten wird die Zwangsvollstreckung insgesamt schneller, effizienter und kostengünstiger. Auch sind durch die verbesserte Sachaufklärung zukünftig höhere Vollstreckungserlöse für die Gläubiger zu erwarten.

Der bei den Gerichtsvollziehern durch die neuen Aufgaben entstehende leicht erhöhte personelle Mehraufwand wird durch den reibungsloseren Ablauf des Vollstreckungsverfahrens kompensiert. Zudem werden Gebührenmehreinnahmen für die neuen Aufgabenfelder der Gerichtsvollzieher erzielt.

Den Beratungen in den Ausschüssen sehe ich daher mit Interesse, aber auch mit Vorfreude entgegen. Ich bitte um Unterstützung des Gesetzesantrags.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/19)

Es liegt wiederum eine Wortmeldung von Herrn Minister Biesenbach vor. Bitte schön.

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Was lange währt, meine Damen und Herren, wird endlich gut! Ich freue mich, heute gemeinsam mit der Kollegin aus Niedersachsen den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Verwaltungsgerichtsordnung im Bundesrat auf den Weg bringen zu können.

Dieser ist in den vergangenen beiden Jahren Gegenstand einer sehr fleißigen länderoffenen Arbeitsgruppe gewesen und hat bei der letzten Herbst-JuMiKo eine überwältigende Zustimmung über parteipolitische Grenzen hinweg erfahren. Ich meine: zu Recht.

Der Entwurf enthält eine Fülle punktgenauer Erleichterungen und Innovationen, die praktisch durchaus große

Wirkung entfalten können. Ich darf die Kürze der Zeit dazu nutzen, beispielhaft zwei herauszugreifen:

Da ist zum einen die Idee, bei bestimmten Infrastrukturverfahren, nämlich großen Planfeststellungsverfahren, die erste Instanz nicht mehr bei den Verwaltungsgerichten anzusiedeln, sondern entsprechende Rechtsstreitigkeiten zu den Oberverwaltungsgerichten „hochzuziehen“. Hierdurch wird im Ergebnis eine Instanz eingespart, so dass – Stichwort Effektivität des Rechtsschutzes – die Verfahrensdauer wesentlich reduziert werden kann.

Umgekehrt steht eine hierdurch eintretende unangemessene Verkürzung des Rechtsschutzes nicht zu befürchten. Dies gilt zum einen insofern, als die von diesem Vorschlag allein erfassten Planfeststellungsverfahren bereits auf der Verwaltungsebene einer strengen Formalisierung unterliegen.

Zum anderen wird der Rechtsschutz bei den Obergerichten sogar intensiviert: Während diese bisher im Berufungszulassungsverfahren nur diejenigen Einwendungen prüfen konnten, die unter Berücksichtigung der strengen Darlegungsgrundsätze seitens des Rechtsmittelführers ausreichend vorgetragen wurden, können sie nunmehr im Rahmen der Amtsermittlung von Anfang an sämtlichen Fehlern nachgehen. Die oftmals beklagte Enge des Nadelöhrs „Berufungszulassung“ entfällt also für die vom Gesetzentwurf erfassten Planfeststellungsverfahren, was für alle Beteiligten zu einem Gewinn an fachlicher Prüfung und einer Stärkung ihrer Position auf der Ebene der Obergerichte führen kann.

Ein weiterer Vorschlag des Gesetzentwurfs, den ich im hiesigen Kontext präsentieren möchte, betrifft das Adhäsionsverfahren für öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche – Stichwort „2 in 1“. Bisher ist es so, dass öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche überwiegend im ordentlichen Rechtsweg zu verfolgen sind. Der Rechtsweg ist damit zweigeteilt: Über den Primäranspruch entscheidet das Verwaltungsgericht, für den Sekundäranspruch ist jedoch der ordentliche Rechtsweg zu beschreiten.

Diese Teilung des Rechtswegs führt für den Bürger zu mühsamen Doppelprozessen, wenn er zunächst gegen eine behördliche Maßnahme vor dem Verwaltungsgericht klagt, anschließend seinen Ersatzanspruch aber beim Landgericht erstreiten muss. Das ist weder im Sinne einer bürgernahen noch bürgerfreundlichen Justiz. Um den umständlichen Verfahrensablauf aufzulösen, bietet es sich daher an, ein Annexverfahren für öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche einzuführen:

Wer beim Verwaltungsgericht eine zulässige Klage anhängig macht, erhält die Möglichkeit, dort zugleich seine Ersatzansprüche einzufordern, die mit dieser Sache im Zusammenhang stehen. Da bei Amtshaftungsansprüchen der ordentliche Rechtsweg verfassungsrechtlich nicht generell ausgeschlossen werden darf, ist das Adhäsionsverfahren selbstverständlich optional: Der Kläger

hat die Wahl, die verfahrensrechtliche Erleichterung anzunehmen, kann aber auch wie bislang gesondert vor dem Landgericht klagen.

Dass die Verwaltungsgerichte zukünftig massenhaft über Adhäsionsklagen zu entscheiden haben, steht danach nicht zu befürchten. Wo der Kläger dagegen den Weg über das Adhäsionsverfahren wählt, ist dies nach meiner Meinung eine sinnvolle prozessuale Ergänzung; er vermeidet nicht nur ein weiteres Verfahren, sondern erhält die Chance, den Rechtsstreit durch das insoweit sachnähere Verwaltungsgericht entscheiden zu lassen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich dafür werben, den Gesetzesvorschlag zu unterstützen. Er bringt – wie beispielhaft gezeigt – für den Rechtsuchenden manche Verbesserung mit sich, ohne einseitig bestimmte Interessen zu bevorzugen. Wichtig ist mir dabei noch zu betonen, dass viele der weiteren Vorschläge optional ausgestaltet sind und damit den Gerichten und Beteiligten die Wahl lassen, hierauf zurückzugreifen oder auch nicht. Eine unangemessene Bevormundung von Seiten des Gesetzgebers steht also nicht zu befürchten.

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf sowohl in den Ausschüssen als auch später im Plenum den ihm gebührenden Zuspruch erfährt, und bedanke mich für die heutige Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege! Das war ja quasi ein Dauereinsatz.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Arbeitszeiten an die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt anpassen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 24/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

¹ Anlage 8

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates: „**Arbeitnehmerrechte für Paketbotinnen und Paketboten** sichern; **Nachunternehmerhaftung** für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Unternehmen der Zustellbranche ausweiten“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/19)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) ab.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates: „Betretungsrechte für **Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben** für Tierische Nebenprodukte und Rückverfolgbarkeit von Falltieren“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Otte-Kinast aus Niedersachsen vor.

Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind uns einig darin: Wir wollen den Tierschutz in allen Bereichen stärken. Und wenn ich „stärken“ sage, dann meine ich, dass wir uns gemeinsam starkmachen, um Tierleid zu beenden. Der Hintergrund für meine Bundesratsinitiative ist eine Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

In Tierkörperbeseitigungsanstalten, die heute Verarbeitungsbetriebe für Tierische Nebenprodukte heißen – ich kürze das im Laufe meiner Rede „VTN“ ab –, wurden die Kadaver untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd: Bei mehr als 10 Prozent der angelieferten Tierkörper deutete der Zustand darauf hin, dass die betroffenen Tiere vor ihrem Tod länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt waren. Mit diesen fürchterlichen Bildern muss endlich Schluss sein. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Es ist unsere Pflicht, sie mit Würde und Anstand zu behandeln.

Nach intensiver fachlicher Beratung des Themas auf Länderebene auf Bitte der Agrarministerkonferenz wurde festgestellt, dass grundsätzlich aus den Kontrollen in VTN Hinweise auf Tierschutzverstöße gewonnen werden können. Für eine routinemäßige tierschutzrechtliche Überwachung in den VTN fehlt bisher aber jede Rechtsgrundlage.

Da nicht bei allen Nutztierarten die Rückverfolgbarkeit zum letzten Haltungsbetrieb gewährleistet ist, ist auch die Ahndung festgestellter tierschutzrelevanter Verstöße nicht bei allen Tierarten möglich. So werden Schweine zum Beispiel mit der Ohrmarke des Ferkelerzeugers gekennzeichnet und sind somit bei Anlieferung des Kadavers nicht zum Mäster zurückzuverfolgen. Das muss sich dringend ändern.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Initiative zielt darauf ab, an diesem wichtigen Flaschenhals unserer Tierproduktion effektive Kontrollen zu ermöglichen. Die Verarbeitungsbetriebe müssen dazu für Tierschutzkontrollen zugänglich sein, und die Ahndung festgestellter Verstöße muss dadurch ermöglicht werden, dass die Rückverfolgbarkeit der angelieferten Tierkörper zum Mäster gegeben ist.

Dazu gehört – erstens – die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung der routinemäßigen Kontrolle von angelieferten Tieren auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben und damit verbunden die Schaffung eines Betretungsrechts zur Durchführung von Tierschutzkontrollen und – zweitens – die Ermöglichung der Rückverfolgbarkeit von angelieferten Tieren zu den letzten Haltungsbetrieben.

Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Folgende sechs Punkte sind in die EntschlieÙung aufgenommen worden:

Erstens der Hinweis auf die vielfältigen wirtschafts- und behördenseitigen Initiativen, um den Tierschutz in Nutztierhaltungsbetrieben zu verbessern.

Zweitens der Hinweis, dass der Tierschutz in Nutztierhaltungsbetrieben konsequent weiter gestärkt werden muss. Dafür können an den Flaschenhälsen der Tierproduktion, den Schlachthöfen und VTN erhobene Befunde einen wertvollen Beitrag leisten.

Drittens die Feststellung, dass die Einführung einer routinemäßig erfolgenden Überprüfung in Verbindung mit der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Tierkörper zu ihren letzten Haltungsbetrieben ein weiterer Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes in Nutztierhaltungen sein kann. Tatsächlich können Erkenntnisse zu fehlerhaften Nottötungen nur an dieser Stelle gewonnen werden.

¹ Anlage 9

Viertens die Feststellung, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung der routinemäßigen, stichprobenhaften Überprüfung von Tierkörpern auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben einschließlich der Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen, der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und damit der konsequenten Ahndung festgestellter Tierschutzverstöße befürwortet wird.

Fünftens die Bitte an die Bundesregierung, baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. In diesem Bereich bestehende Regelungsspielräume des europäischen und nationalen Rechts sollen im Sinne des Tierschutzes ausgeschöpft werden.

Sechstens die Bitte an die Bundesregierung, die Vereinbarkeit solcher tierschutzrechtlicher Kontrollen mit dem EU-Recht zu prüfen und sich gegebenenfalls bei der EU-Kommission für eine Ausweitung nationaler Regelungsspielräume einzusetzen.

Meine Damen und Herren, diese tierschutzrechtlichen Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben, von deren Notwendigkeit ich überzeugt bin, können ein weiterer, sehr wichtiger Baustein zur Verbesserung des Tierschutzes sein. Sie können amtliche Kontrollen in Nutztierhaltungen nicht ersetzen, aber sie werden es uns erlauben, unsere Kontrollen risikoorientiert auszurichten.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre freundliche Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Otte-Kinast!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zur weiteren Beratung zu.

Ich rufe die **Punkte 18 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot von Mikroplastik in Kosmetika** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 22/19)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Einschränkung von Mikroplastikeinträgen** – Antrag der Länder Hamburg, Thüringen und Berlin – (Drucksache 73/19)

Dem Antrag unter **Punkt 18 b)** ist **auch** das Land **Bremen beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst Herrn Senator Kerstan aus Hamburg das Wort.

Jens Kerstan (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mikroplastik befindet sich mittlerweile in allen Bereichen der Umwelt: in der Luft, im

Trinkwasser und leider zunehmend auch in unseren Nahrungsmitteln.

Selbst mit der besten Technik bekommen wir dieses Thema in Kläranlagen nicht in den Griff. Und wenn man sich nicht damit abfinden will, dass dadurch diese Partikel in die Umwelt gelangen, würden in den nächsten Jahren Hunderte von Millionen an Nachrüstung für weitere Reinigungsstufen von Klärwerken auf die Kommunen und auf die Politik zukommen.

Dabei weiß eigentlich jeder, dass ein ganz gängiges Prinzip zur Anwendung kommt – das wissen nicht nur Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker, sondern das gebietet der normale Menschenverstand –: Der effektivste Schutz setzt an der Quelle an und nicht nachsorgend an dem belasteten Medium. Insofern ist es notwendig, die Quelle von Mikroplastik anzugehen: Das sind die Hersteller und diejenigen, die diese Produkte vertreiben.

Wir wissen, dass viele namhafte Unternehmen schon heute freiwillig zum Teil auf Mikroplastik verzichten, unter anderen namhafte Unternehmen aus Hamburg. Dennoch zeigen die Zahlen, dass wir dadurch noch lange nicht da sind, wo wir sein müssen. Noch immer werden in Deutschland in jedem Jahr 922 Tonnen Mikroplastik in Kosmetika eingesetzt, Partikel, die man in diesen Produkten überhaupt nicht braucht, die keinen gesellschaftlichen Zusatznutzen generieren und ohne Probleme sofort durch andere Stoffe ersetzt werden könnten. Deshalb gebietet es das Vorsorgeprinzip, dass wir alle Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ergreifen, um einen Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika durchzusetzen, um sowohl unsere Umwelt, als auch die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Wir freuen uns, dass es uns, den Antragstellern Hamburg, Thüringen und Berlin – Bremen ist beigetreten –, gelungen ist, über eine ähnliche Initiative aus Bayern zu einer Verständigung zu kommen. Wenn man sich einmal das politische Spektrum der die Anträge tragenden Regierungen ansieht, stellt man fest, dass die Notwendigkeit, in diesem Bereich jetzt zu handeln, sehr breite Unterstützung in der Politik hat. Das nahezu einstimmige Ergebnis aus dem Umwelt- und dem Gesundheitsausschuss unterstreicht dies: Es wurde praktisch einstimmig vorgeschlagen, diese Maßnahme zu ergreifen.

Wir unterstützen natürlich auch ein Verbot. Es wäre am Ende das Beste, ein solches europaweit einzuführen. Wir wissen, dass auf EU-Ebene Prüfungen laufen. Wir wissen aber auch, dass wir mitten in der Europawahl sind und dass das nicht so einfach ist. Wenn die Prüfergebnisse vorliegen, müssen sich erst die EU-Institutionen damit beschäftigen. Das wird ein längerer Prozess sein, das wird längere Zeit dauern.

Deshalb ist es notwendig, dass Deutschland bei diesem Punkt vorangeht – man müsste besser sagen: dem guten Beispiel von Schweden folgt, das schon im Juli 2018 ein

Mikroplastikverbot für abwaschbare Kosmetika erlassen hat. Erfahrungen der letzten Jahre gerade im Pkw-Bereich haben gezeigt, dass wir uns am Ende auf eine Selbstverpflichtung der Industrie für das gewünschte Ergebnis nicht verlassen können.

Deshalb möchte ich vor der Abstimmung sehr dafür werben, die Bundesregierung zur Prüfung eines nationalen Verbotes von Produkten mit bewusst zugesetzten Kunststoffpartikeln und anderen schwer abbaubaren Polymeren in Kosmetika zu veranlassen und ein solches auszusprechen. Ich hoffe, dass dieser Antrag heute eine breite Mehrheit findet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

Anja Siegesmund (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Thema saubere Umwelt und gutes Klima. Das Ganze bricht sich heute auf den Straßen der Republik Bahn, wie ich finde.

Wir haben es hier mit einem Puzzlestein zu tun, der dazugehört. Denn wenn die nächsten Generationen die Frage stellen, wie der Planet aussieht, den die politisch Verantwortlichen ihnen hinterlassen, dann ist das mit Sicherheit ein Thema:

Mikro- und Nanoplastikpartikel sind überall in der Umwelt nachweisbar. Sie gelangen durch das Zersetzen größerer Plastikteile oder über Kosmetika, Reifenabrieb oder Kunststofffasern synthetischer Kleidung in die Gewässer und somit ins Meer. In der Tat: Sie sind klein, bunt und sehr langlebig – kleiner als 5 Millimeter, haben aber eine Lebensdauer von mehr als 100 Jahren. Pro Kopf Bundesbürger und Bundesbürgerin 4 Kilo pro Jahr gerechnet auf 100 Jahre, da muss man nicht Adam R i e s sein, um zu wissen: Da kommt eine Menge zusammen.

Deswegen finde ich es richtig, dass sich die Länder Hamburg, Bayern, Thüringen gemeinsam hinter einer Initiative versammeln und sagen: Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass wir bei einigen Emissionsquellen für Mikroplastik anfangen, das umzukehren. 51 Emissionsquellen gibt es; die Freisetzung von Mikroplastik durch Kosmetika ist eine davon.

Ja, es gibt freiwillige Selbstverpflichtungen. Sie genügen aber nicht. Deswegen ist im Sinne des Vorsorgeprinzips jetzt Zeit zu handeln.

Die Hersteller und Vertrieber haben selbst den größten Einfluss auf die Gestaltung der von ihnen hergestellten und vertriebenen Produkte. Es ist Zeit, bewusster damit umzugehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Oktober 2017 das Thema „Plastik in der Umwelt – Quellen, Senken, Lösungsansätze“ aufgelegt. Erst einmal wird darüber geredet, ob es standardisierte Verfahren zu Probenahmen, zur Probenaufbereitung und zum Nachweis von Mikroplastik gibt. Diese sollen entwickelt werden.

Die Länder sind aber an einigen Stellen längst dabei, unter anderem die Belastung der Gewässer, der Flüsse, übrigens auch des Bodens untersuchen zu lassen. Wir haben uns den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz angeschlossen, die in Kooperation mit der Universität in Bayreuth genau dies nach einem standardisierten Verfahren tun.

Wir erwarten unsere Ergebnisse in Kürze. Wir gehen aber davon aus – Flüsse kennen ja bekanntermaßen keine Grenzen –: Wenn das standardisierte Verfahren in den eben genannten Bundesländern angewandt wird, stellen wir fest, dass wir durchaus eine zivilisatorische Grundlast haben, der wir begegnen sollten.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. Ich denke, das ist ein guter Anfang. Wir Länder zeigen damit Verantwortung und sollten schauen, dass wir auf Bundesebene die nächsten Schritte gemeinsam anpacken können. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Siegesmund!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein), Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) und Herr **Staatsminister Lewentz** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Höfken.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Gesundheitsausschuss empfehlen in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die Entschließungen in Drucksache 22/19 und Drucksache 73/19 in einer Neufassung anzunehmen.

Wunschgemäß stimmen wir über diese Neufassung nach Buchstaben getrennt ab. Ich rufe daher auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

¹ Anlagen 10 bis 12

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschiebung, wie** soeben **festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Kerstan** (Hamburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Die Ziffern 2 bis 4 der Ausschussempfehlungen entfallen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschiebung des Bundesrates zum **Transport von Gefahrgut auf Großcontainerschiffen** – Antrag der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 68/19)

Dem Antrag ist **auch Hamburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 2. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschiebung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes für mehr **Sicherheit in der Arzneimittelversorgung** (Drucksache 53/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Karawanskij aus Brandenburg vor.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Sehr geehrte Herren und Damen! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte heute gerne zu drei Aspekten des vorliegenden umfangreichen Gesetzentwurfs Stellung nehmen.

Zuerst zum zentralen Punkt der Arzneimittelsicherheit: Gleich mehrere Vorfälle von verunreinigten und gefälschten Arzneimitteln haben uns in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, dass Verbesserungen in Bezug auf die Sicherheit in der Arzneimittelversorgung geboten sind. Ich begrüße es darum ausdrücklich, dass uns heute ein Gesetzentwurf vorliegt, der dem Rechnung tragen soll.

Die Änderungen werden unserem Anliegen aber nur in Teilen gerecht.

Aus Brandenburger Sicht ist ganz klar: Wir müssen dem illegalen Handel mit gefälschten Arzneimitteln ein Ende setzen. Ein wichtiger Schritt dafür ist die Abschaffung der Importquote. Ich bedauere es sehr, dass der Bund trotz der mit breiter Mehrheit gefassten Entschliebung des Bundesrates vom 14. Dezember letzten Jahres bislang nicht plant, die Importförderklausel im SGB V zu streichen. Sowohl die bestehende Regelung als auch die vom Bund jetzt vorgeschlagene Neuregelung sind entbehrlich und bringen uns in puncto Arzneimittelsicherheit kein Stück weiter.

Die ursprüngliche Idee hinter der Klausel war es, Kosten einzusparen. Inzwischen erweisen sich allerdings Rabattvereinbarungen als deutlich wirksames Mittel der Kostendämpfung. Und wir wissen, dass das ein weniger bürokratisches Instrument ist, um die Kassen zu entlasten. Wir haben uns das kürzlich vom Deutschen Arzneiprüfungsinstitut noch einmal bestätigen lassen. Diese Sicht teilen mittlerweile auch die Kassenvertreter.

Aber das wichtigste und vielfach im Vorfeld vorgebrachte Argument, das doch wesentlicher Anlass für die hier vorliegenden Gesetzesänderungen war, lässt der Bund zu meiner Verwunderung völlig außer Acht: Der Parallelhandel ist das größte Einfallstor für Arzneimittelfälschungen. Kriminelle Strukturen nutzen die Möglichkeit, gefälschte Medikamente unbestimmbarer Herkunft und Qualität in legale Lieferketten einzuschleusen. Der Profit ist immens, die gesundheitliche Gefahr für die auf die Medikamente angewiesenen Patienten ist unermesslich. Herkunft und Vertriebswege des Parallelhandels sind insbesondere in Drittstaaten selten nachvollziehbar und für die Arzneimittelüberwachungs- und Strafverfolgungsbehörden schwer zu kontrollieren, selbst wenn deren Befugnisse per Gesetz erweitert werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist es unmöglich, Medikamenten- und damit Patientensicherheit zu garantieren.

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sollen Arzneimittel sicherer werden. Die Importquote steht diesem Ziel aber entgegen. Das hat uns der Fall Lunapharm sehr deutlich gezeigt. Deshalb fordere ich noch einmal nachdrücklich, die Entschliebung des Bundesrates umzusetzen und die Importquote aufzuheben, abzuschaffen.

¹ Anlage 13

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf in Artikel 10 eine Änderung der Ausbildungsvergütung in Pflegeberufen vor.

Geplant ist, dass die Vergütungen der Auszubildenden künftig im ersten Drittel ihrer Ausbildungszeit vollständig aus den Ausgleichsfonds auf Länderebene finanziert werden. Diese Änderung trägt der Tatsache Rechnung, dass Berufsanfängerinnen und -anfänger im ersten Ausbildungsdrittel ihre voll ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen noch nicht in dem Maße bei der Arbeit entlasten, wie sie es nach längerer Ausbildungszeit tun können. Damit werden Vergütungen von Auszubildenden in der Pflege, die ab 2020 nach dem neuen Pflegeberufereformgesetz ausgebildet werden, im ersten Ausbildungsdrittel vollständig von den Versicherungen und den Ländern übernommen. Diese Kosten entfallen somit für die Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser als Träger der praktischen Ausbildung. Da dieser Eigenanteil über die Pflegebedürftigen umzulegen ist, werden letztendlich die Pflegebedürftigen durch diese Regelung entlastet.

Die Neuregelung hat außerdem Auswirkungen auf den Personalschlüssel von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Denn mit dem Wegfall des Anrechnungsschlüssels im ersten Ausbildungsdrittel werden diese Auszubildenden auch nicht auf die Personalausstattung angerechnet. Das stärkt meines Erachtens den Wert der Ausbildung und ist ein deutliches Signal dafür, dass Auszubildende keine Fachkräfte ersetzen können.

Außerdem schafft die Regelung einen Anreiz, neue Ausbildungsplätze anzubieten. Mit Blick auf die demografische Entwicklung, den zu erwartenden Fachkräftemangel in der Pflege und die Entlastung von Pflegebedürftigen haben diese Maßnahmen letztendlich sehr hohe Bedeutung.

Last, but not least – der dritte Aspekt, auf den ich zu sprechen kommen möchte –: Die umstrittene Regelung in Artikel 17 – Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde – lehnen wir ebenso wie die anderen Länder klar ab. Auch wenn die aus dem Jahr 1955 stammende Approbationsordnung für Zahnärzte dringend eine Überarbeitung und Weiterentwicklung braucht, geht das doch nicht ohne die für die Ausbildung und staatliche Prüfung zuständigen Länder und schon gar nicht an ihnen vorbei. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19, zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 19 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites **Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2.** DAVG) (Drucksache 54/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Hermann** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Länderanträge vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

¹ Anlage 14

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 54/3/19! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 17 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 54/2/19! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 23 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit¹.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (26. BAföGÄndG) (Drucksache 55/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz wird der Wunsch des Deutschen Studentenwerks, der Länder und natürlich der Studierenden und Schüler nach Verbesserungen im Bereich der Studienfinanzierung umgesetzt.

Unsere gemeinsamen Ziele: die Anzahl der Geförderten zu erhöhen, Chancengleichheit bei der Bildungsfinanzierung zu erreichen und Verschuldungsängste von Studierenden abzubauen. Dazu trägt die Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes von 735 auf 850 Euro im Monat ganz sicher bei.

Die Bundesregierung stellt dafür umfangreiche finanzielle Mittel in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro bis

zum Jahr 2022 zur Verfügung. Dafür kann man sich durchaus bedanken.

Der Referentenentwurf sieht zur Umsetzung der Ziele uns bekannte Änderungen vor. Diese sind im Bundesratsverfahren mit einer Reihe von Anträgen der Bundesländer umfangreich und detailliert erörtert worden. Ich gehe darauf nicht näher ein.

Ob die im Koalitionsvertrag angekündigte „Trendwende“ mit der BAföG-Novelle erreicht wird, warten wir einmal ab. Aber auf einen Aspekt möchte ich hinweisen, den ich vermissen – ich schließe mich insoweit dem federführenden Ausschuss für Kulturfragen an –:

Das Orientierungsstudium konnte keine Mehrheit finden, und damit werden Orientierungsstudien weiterhin im BAföG nicht berücksichtigt. Ich will Ihnen gern sagen, warum ich das bedaure: Es gehört zur Lebenswirklichkeit. Wenn Sie studierende Kinder haben oder Studierende in Ihrem Freundeskreis sind, werden Sie wissen, dass sehr viele junge Menschen heute zwar sehr ordentliche Leistungen im Abitur vorzuweisen haben und durchaus den Wunsch und die Fähigkeit zu einem Studium aufweisen, sich aber unschlüssig sind, was sie studieren wollen. Was sie benötigen, sind keine Vorbereitungskurse wegen bestimmter inhaltlicher Mängel, sondern eine Vorstellung davon, was man wie studieren kann, und zwar eine lebendige Vorstellung durch einen echten Studienbetrieb.

Diese Tatsache kann man natürlich ignorieren und sagen: Hättest Du Dir mal früher Gedanken gemacht, was Du werden willst! Oder: Mach doch was ganz anderes! Die Hochschulen in Ihren Bundesländern – ich vermute, das wird in fast allen Bundesländern so sein – ignorieren das gerade nicht, sondern versuchen, den Bewerberinnen und Bewerbern in ihrer besonderen Situation gerecht zu werden.

Sie organisieren so etwas wie ein Orientierungsstudium für bestimmte Fächergruppen, zum Beispiel für die bekanntermaßen schwierigen Ingenieurwissenschaften, und in diesem Orientierungsstudium werden vor allem Lehrveranstaltungen angeboten und Leistungen gefordert, die jeder angehende Ingenieur nachweisen muss. Andere Hochschulen öffnen sich fachlich weiter, weil sie festgestellt haben, dass etliche Abiturienten sehr unterschiedliche Interessen haben und sich noch nicht entscheiden können, welches Interesse sie mit einer beruflichen Zukunft verbinden wollen. Solche Angebote können nicht nur dazu beitragen, den richtigen Studiengang zu finden, sie tragen auch zur Interdisziplinarität bei.

Alle diese Angebote haben jedoch einen Schönheitsfehler. Sie kranken daran, dass sie eigentlich eine Immatrikulation in einen Studiengang voraussetzen, den man so nicht besucht. Und deshalb spreche ich mich dafür aus, die Möglichkeit eines Orientierungsstudiums für die Dauer von bis zu zwei Semestern in die Förderung des BAföG ausdrücklich einzubeziehen. Ich denke, eine

¹ Siehe aber Seite 103

solche Option ist jedenfalls organischer als die bereits und zu Recht im BAföG bestehende Möglichkeit des Studienwechsels innerhalb der ersten drei Semester.

Deshalb, meine Damen und Herren, werbe ich an dieser Stelle dafür, dass wir uns im Bundesrat gemeinsam dazu bekennen, das BAföG auch für ein Orientierungsstudium, für ein Schnupperstudium zu öffnen, und diese Empfehlung auch gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ausbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Meister aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr BAföG für junge Menschen – so lässt sich die 26. BAföG-Novelle auf den Punkt bringen. Wir steigern die Mittel für das BAföG deutlich – noch über die im Koalitionsvertrag vereinbarte Höhe hinaus.

Unsere Ziele sind dabei klar:

Wir wollen – erstens – die Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Deutschland weiter verbessern.

Zweitens wollen wir die Mitte unserer Gesellschaft entlasten. Auch Familien, die bisher knapp über den Einkommensgrenzen liegen, können in Zukunft vom BAföG profitieren. Gerade sie möchten wir stärken – arbeitende Eltern mit Kindern in der Ausbildung.

Und drittens sollen wieder mehr junge Menschen vom BAföG profitieren.

Das ist die im Koalitionsvertrag versprochene Trendumkehr. Denn: Jeder hat ein Recht auf gute Bildung, ganz gleich, aus welchem Elternhaus er kommt.

Wir schaffen gute Startbedingungen für junge Menschen in unserem Land. Die Voraussetzung dafür ist klar: Bildung.

Als Bundesregierung unterstützen wir die Länder in vielfältiger Art und Weise bei dieser wichtigen Aufgabe. Darum hat der Bund 2015 die gesamte Finanzierung des BAföG dauerhaft übernommen. Unsere Absicht war, den Ländern neue finanzielle Spielräume für weitere Investitionen in Bildung zu ermöglichen, Jahr für Jahr.

Mit dem BAföG investieren wir in Menschen, und damit investieren wir in unsere Zukunft. Wir haben in dieser Legislaturperiode mehr als 1,2 Milliarden Euro zusätzlich für das BAföG eingeplant. Das ist mehr als

ursprünglich vorgesehen. Dabei konzentrieren wir uns auf folgende Aspekte:

Erstens: Wir erhöhen den Förderhöchstsatz von heute 735 Euro bis auf 861 Euro im Jahr 2020. Das ist ein Plus von 17 Prozent.

Zweitens erhöhen wir die Einkommensfreibeträge bis 2021, und zwar ebenfalls um nahezu 17 Prozent. Damit wird die Zahl der BAföG-Geförderten wieder deutlich steigen.

Drittens: Wir erhöhen den pauschalen Wohnzuschlag für alle BAföG-geförderten Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, und zwar überproportional von derzeit 250 Euro auf 325 Euro monatlich. Dies ist ein Zuschlag von 30 Prozent. Wann hat es das zum letzten Mal gegeben? Damit tragen wir den steigenden Mieten Rechnung.

Und damit nicht genug: Schon heute wird das Schüler-BAföG in Gänze als Zuschuss gewährt. Auch beim Studierenden-BAföG übernimmt der Staat die Hälfte.

Und jetzt soll jeder Absolvent maximal 77 monatliche Raten à 130 Euro zurückzahlen müssen. Wer dann trotz redlichen Bemühens sein Geld nicht zurückzahlen kann, der wird nach 20 Jahren endgültig von der Restschuld befreit. Gerade Absolventen, die später keine Spitzeneinkommen beziehen, werden besonders davon profitieren. Lässt das Einkommen nur eine monatliche Rate von beispielsweise 100 Euro zu, ist man mit 7.700 Euro Rückzahlung von der Restschuld befreit. Nach dem gültigen Recht müssen mindestens 10.000 Euro zurückgezahlt werden.

Mehr noch: Unser BAföG ist individuell. Es passt sich dem Leben an. Es gibt Studierende, die haben Kinder. Es gibt Studierende, die pflegen ihre Eltern. Sie verdienen besonderen Respekt und besondere Unterstützung.

Deswegen bin ich gerne bereit, für diese beiden Studierendengruppen über weitere Verbesserungen nachzudenken. Die Länder haben hierzu erste Vorschläge gemacht. Auch im Bundestag gibt es hierzu Ideen. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns auf einen guten Weg einigen werden, damit diese Studierenden für ihre Angehörigen da sein können. Vereinbarkeit von Familie und Studium, das soll in Deutschland selbstverständlich sein.

Meine Damen und Herren, das BAföG garantiert seit fast 50 Jahren, dass jeder die Ausbildung machen kann, die zu ihm passt, die seiner Eignung und seiner Neigung entspricht. Millionen Jugendliche und junge Erwachsene haben seither vom BAföG profitiert.

Mit unserer BAföG-Reform halten wir unser Versprechen, das wir im Koalitionsvertrag gegeben haben:

Wir stärken Familien mit Kindern in Ausbildung.

Wir stärken Leistungsträger unserer Gesellschaft.

Wir stärken die Gesellschaft im technologischen Wandel.

Bildung ist die Voraussetzung für ein glückliches Leben in einer zunehmend komplexen Welt. Sie ist die Basis für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Darum brauchen wir das BAföG. Darum ist auch die BAföG-Novelle so wichtig. – Danke sehr.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Meister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Frau **Ministerin Karawanskij** (Brandenburg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Das ist eine Minderheit.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Wir glauben nicht, dass das eine Minderheit war!)

Wir wiederholen die Ziffer 8. Bitte die Hände ganz hoch! Das ist von hier aus manchmal schwer zu erkennen. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Danke für den Hinweis!

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 9 Buchstabe a! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Hessen hat darum gebeten, eine Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 24** zu wiederholen. Auch hier gilt, dass wir das tun können, wenn kein Land widerspricht. Ich gehe davon aus, dass kein Land widerspricht. – Das ist so.

Dann rufe ich noch einmal die **Ziffer 23** des Tagesordnungspunktes 24 zur Abstimmung auf. Wer der Ziffer 23 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Klimaschutzbericht 2018 (Drucksache 76/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2, 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 6, und zwar zunächst nur Satz 1. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, und zwar getrennt nach Sätzen. Ich rufe auf:

Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2! – Mehrheit.

Nun Ziffer 11, auch getrennt nach Sätzen. Ich rufe auf:

Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2! – Mehrheit.

¹ Anlagen 15 und 16

² Anlage 17

Zum Schluss rufe ich die Ziffer 12 auf. Auch hier wurde getrennte Abstimmung gewünscht. Ich rufe auf:

Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2, zunächst ohne die Wörter „gezielte Steuerung nach Verkehrsnachfrage und die“! – Mehrheit.

Jetzt lasse ich über den Rest von Satz 2 abstimmen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 31** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 in Bezug auf **Vorschriften für Fernverkäufe** von Gegenständen und bestimmte inländische Lieferungen von Gegenständen
COM(2018) 819 final; Ratsdok. 15471/18
(Drucksache 634/18, zu Drucksache 634/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG im Hinblick auf die **Einführung bestimmter Anforderungen für Zahlungsdienstleister**
COM(2018) 812 final; Ratsdok. 15508/18
(Drucksache 638/18, zu Drucksache 638/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Betrugsbekämpfung**
COM(2018) 813 final; Ratsdok. 15509/18
(Drucksache 639/18, zu Drucksache 639/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union
COM(2019) 48 final; Ratsdok. 5668/19
(Drucksache 49/19, zu Drucksache 49/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) ab.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
COM(2016) 815 final; Ratsdok. 15642/16
(Drucksache 761/16, zu Drucksache 761/16)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich erteile Frau Staatsrätin Hiller aus Bremen das Wort.

¹ Anlage 18

Ulrike Hiller (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, wir haben schon einen langen Tag hinter uns; aber es ist mir doch wichtig, zu der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit einiges zu sagen.

Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ist in der Europäischen Union Grundlage dafür, dass die Personenfreizügigkeit nicht nur als Grundrecht auf dem Papier steht, sondern auch praktisch umgesetzt werden kann. Die entsprechende Verordnung existiert bereits seit 60 Jahren, und die Freizügigkeit funktioniert: 17 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger leben in einem anderen als ihrem Herkunftsland. Dazu kommen 2,3 Millionen entsandte Beschäftigte sowie 1,4 Millionen Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Ich hatte die Ehre, vor zwei Jahren für den Ausschuss der Regionen die Berichterstattung zu übernehmen, und habe neben Anhörungen in Brüssel, aber auch in Bremen eine Stellungnahme verfasst, die den Fokus auf die Situation vor Ort, also auf der lokalen und regionalen Ebene, gerichtet hat. Dabei sind einige Punkte besonders wichtig geworden, die ich Ihnen kurz mitteilen möchte.

Erstens. Mobile Bürgerinnen und Bürger dürfen ihren Sozialschutz beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat nicht verlieren. Grenzgängerinnen und Grenzgänger müssen wissen, welcher Staat für welche Leistungen zuständig ist und in welche Sozialversicherung sie einzahlen müssen. Dafür ist ein umfangreiches und leider manchmal kompliziertes Regelwerk notwendig.

Zweitens. Die soziale Koordinierung soll auch dazu dienen, Ausbeutung und Sozialdumping zu verhindern. Leider wird diese Grundfreiheit der Freizügigkeit von einigen Unternehmen dazu genutzt, auf dem Rücken der Schwächsten Profite zu erzielen. Kontroll- und Rechtslücken werden ausgenutzt mit Hilfe von Kettenentsendungen, Scheinentsendungen und wechselnden Firmensitzen. Das darf Europa nicht länger hinnehmen. Darum sind klare Regeln, umfassende Beratung der Beschäftigten vor Ort und eine gute Überwachung notwendig. Die Europäische Arbeitsbehörde wird hier wichtige Arbeit leisten, damit bestehendes Recht eingehalten wird.

Drittens. Die Überarbeitung der Verordnung muss auch dazu dienen, den Verwaltungsaufwand für mobile Beschäftigte sowie für Unternehmen zu verringern. Dies muss selbstverständlich geschehen, ohne dass das Schutzniveau für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgesenkt wird.

Der AdR hat sich, wie heute der Bundesrat, für möglichst einfache und klare Regeln ausgesprochen. Das begrüße ich sehr. Denn die Freizügigkeit erfüllt Europa mit Leben, und wir müssen darauf achten, dass die gute Arbeit in der Europäischen Union auch geschützt wird. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiller!

Nun erteile ich das Wort Herrn Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor den Türen des Bundesrates und des Kanzleramtes demonstrieren gerade mehrere Zehntausend Schülerinnen und Schüler. Das zeigt, dass es Themen gibt, die die Menschen in unserem Land bewegen. Ich würde mir das gleiche Engagement und weitere Zehntausende insbesondere junger Menschen wünschen, die die Chance „Europa“ wahrnehmen und aus „Fridays for Future“ auch „Fridays for Europe“ machen.

In wenigen Wochen finden Europawahlen statt, und wir werben ja darum, dass die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Wahl gehen. Wir werben auch darum, dass populistische EU-Kritiker bei dieser Schicksalswahl für die Europäische Union keine Chance haben. Dennoch gibt es immer wieder Themen, die jedes Klischee über den klassischen Brüsseler Bürokratismus zu bestätigen scheinen. Ich will das – auch für die Gäste auf der Tribüne heute – kurz erläutern.

Derzeit erörtern wir, wie meine Vorrednerin deutlich gemacht hat, die laufende Revision der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und ihrer Durchführungsverordnung. Nach geltendem EU-Recht unterliegt eine Person weiterhin den Sozialrechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem sie ihren Wohnsitz hat, wenn sie geschäftlich oder dienstlich, egal wie lange, in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wird. Dafür muss die betreffende Person einen Nachweis erbringen, dass sie in ihrem Heimatland Sozialbeiträge zahlt: Das ist die sogenannte A1-Bescheinigung. Davon hören derzeit immer mehr Leute. Deshalb ist das ein Thema, das uns hier beschäftigt.

Im Sozialgesetzbuch IV wird konkretisiert, dass dies auch bei zeitlich begrenzten Entsendungen gilt, unabhängig davon, ob die Entsendung zur Durchführung eines Projektes erfolgt, ob es sich um eine kurze Geschäfts- oder Dienstreise in das EU-Ausland, zum Beispiel zur Teilnahme an einer Tagung oder einem Seminar, handelt. Wer also beispielsweise dienstlich oder geschäftlich einmal pro Woche ins EU-Ausland reist, braucht für jede dieser Reisen die sogenannte A1-Bescheinigung. Wer in einer Woche in mehreren EU-Ländern ist, braucht jeweils eine A1-Bescheinigung.

Zudem besteht häufig das Problem, dass die Fristen für die Beantragung und Ausstellung dieser Bescheinigung nicht mit den praktischen Erfordernissen korrespondieren, wenn beispielsweise jemand kurzfristig in Vertretung auf eine Dienstreise gehen muss.

Ohne die Bescheinigung läuft der betroffene Bürger Gefahr, bei Kontrollen mit erheblichen Bußgeldern belegt zu werden. In einigen Mitgliedstaaten sind in jüngster Zeit diesbezüglich verschärfte Kontrollen zu verzeichnen, auch wenn diese Kontrollen in der EU sehr unterschiedlich gehandhabt werden.

Nun besteht die Verpflichtung zur Ausstellung beziehungsweise zur Mitführung einer A1-Bescheinigung bei Reisen ins EU-Ausland bereits seit dem 1. Mai 2010. Man könnte also annehmen, alle wüssten Bescheid. Das Gegenteil ist der Fall, wie wir merken. Denn seit dem 1. Januar 2019 ist das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren zum verbesserten Datenaustausch für die A1-Bescheinigung obligatorisch. Immer mehr Menschen stellen fest, dass sie diese Bescheinigung brauchen, weil es nicht ausreicht, nur den Sozialversicherungsausweis bei sich zu haben.

Allein 2017 wurden in Deutschland circa 400.000 solcher Bescheinigungen von den Sozialversicherungsträgern ausgestellt. Es ist anzunehmen, dass ohne weitere Änderung das Antragsvolumen deutlich zunimmt, je bekannter dieser Vorgang wird. Das bedeutet einen erheblich steigenden Bürokratieaufwand auf Seiten der Sozialversicherungsträger.

Wir im Bundesrat haben vor zwei Jahren schon in weiser Voraussicht und erfahrungsgeschwängelter Klarheit, womit die Länder stets solche Regelungen angehen, der Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie bitte die EU-Kommission auf diesen Problemfall hinweisen soll und dass Vereinfachungsbedarf gesehen wird. Deshalb gibt es nun den von Thüringen initiierten Folgebeschluss, der diesen Sachverhalt erneut aufgreift.

Das EU-Parlament hat in seiner Stellungnahme vom November des vergangenen Jahres bereits eine Änderung des Artikels 12 der Verordnung vorgeschlagen. Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, sich in den derzeitig stattfindenden Trilogern für eine praktikable, bürgerfreundliche Lösung einzusetzen.

Jetzt kommt der Einwand, dass derjenige, der auf diese Bescheinigung verzichtet, die Bekämpfung von Lohndumping und Sozialbetrug erschwert. Kollegin Hiller hat deutlich gemacht, was uns wichtig ist: die Ablehnung von Lohndumping und selbstverständlich auch von Sozialbetrug. Doch die seit dem 1. Januar 2019 geltende Regelung einer A1-Bescheinigungspflicht auch bei kurzen Dienst- und Geschäftsreisen ist unverhältnismäßig. Die Kritik, dass dies Lohndumping und Sozialbetrug befördere, halten wir für nicht sachgerecht.

Insgesamt trägt diese Maßnahme dazu bei, der Logik von Bürokratieabbau zu widersprechen und regelrecht dazu einzuladen, die Vorschriften zu umgehen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Aus diesem Grunde ist heute die Maßgabe an die Bundesregierung: Setzen Sie sich an dieser Stelle für klaren Bürokratieabbau ein und

machen Sie deutlich, dass die Bürokratiekritik an Europa keine ist, die aus Deutschland geführt wird! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoff!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Verordnung zur Bereinigung der **Eisenbahn-Verkehrsordnung** (Drucksache 44/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entschließung des Bundesrates: Altersvorsorge verbessern – **Altersarmut bekämpfen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 116/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Gesetz zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer **Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank** vom 15. Oktober 2018 (Drucksache 119/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Drucksache 107/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein **Vorschlag des Ständigen Beirats** vor.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. April 2019, 9.30 Uhr.

Ich erkläre damit die Sitzung für geschlossen. – Vielen Dank.

(Schluss: 13.39 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Maßnahmen betreffend die Ausführung und die Finanzierung des Gesamthaushaltsplans der Union im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union
COM(2019) 64 final

(Drucksache 61/19, zu Drucksache 61/19)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hinsichtlich der Mittel für die besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen
COM(2019) 55 final

(Drucksache 62/19, zu Drucksache 62/19)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen für die Fortführung der laufenden im Rahmen des Programms Erasmus+ durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland („Vereinigtes Königreich“) aus der Europäischen Union
COM(2019) 65 final

(Drucksache 60/19, zu Drucksache 60/19)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung von Notfallmaßnahmen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union

COM(2019) 53 final

(Drucksache 59/19, zu Drucksache 59/19)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Sicherheit und Konnektivität im Eisenbahnverkehr im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Union
COM(2019) 88 final; Ratsdok. 6340/19

(Drucksache 78/19, zu Drucksache 78/19)

Ausschusszuweisung: EU – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 zwecks angemessener Berücksichtigung des globalen Datenerhebungssystems für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen
COM(2019) 38 final

(Drucksache 66/19, zu Drucksache 66/19)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 974. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsministerin **Doris Ahnen**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Als Berichterstatterin des Bundesrates zu den abschließenden Verhandlungen des Vermittlungsausschusses am 20. Februar 2019 mache ich darauf aufmerksam, dass der Vermittlungsausschuss zwei Begleiterklärungen beschlossen hat. Diese gebe ich nachfolgend zur Kenntnis:

Begleiterklärung 1 des Vermittlungsausschusses:

„Änderung im Grundgesetz Art. 91a Absatz 1 Nummer 2 [Bundesrats-Drucksache 165/18 (Beschluss), Ziffer 2] – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Vermittlungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine mögliche Ergänzung in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bearbeitet wird. Der Vermittlungsausschuss bittet die Kommission darum, eine entsprechende Grundgesetzänderung wohlwollend zu prüfen.

Begleiterklärung 2 des Vermittlungsausschusses:

Die Ergebnisse des aktuellen Vermittlungsverfahrens stellen kein Präjudiz für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-Kommission) dar.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Winfried Kretschmann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der beschlossenen **Änderung des Grundgesetzes** wird der Bund in größerem Umfang als bisher ermächtigt, Finanzhilfen an die Länder zu zahlen. Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen stehen dieser Erweiterung nach wie vor kritisch gegenüber. Finanzhilfen des Bundes widersprechen grundsätzlich einer klaren Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden. Sie verursachen Mischfinanzierungen, die zusätzlichen Ver-

waltungsaufwand begründen und unwirtschaftliches Verhalten begünstigen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen Finanzhilfen des Bundes die Ausnahme bilden. Ihre Gewährung muss rechtlich so geregelt werden, dass sie nicht zum Mittel der Einflussnahme auf die Entscheidungsfreiheit der Länder bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben werden. Dies gilt umso mehr für Finanzhilfen des Bundes für Bereiche wie der Bildung, in welchen der Bund keine Gesetzgebungszuständigkeit hat. Die nunmehr im Gesetz vorgesehene Ausdehnung des Geltungsbereiches des erst in 2017 geschaffenen Artikels 104c Grundgesetz und die Einführung des neuen Artikels 104d Grundgesetz erweitern die Möglichkeit des Bundes, Finanzhilfen an die Länder zu gewähren und darüber Einfluss auf die Ausübung der Länderkompetenzen zu nehmen, erheblich.

Mit der flächendeckenden Gewährung von Finanzhilfen erkennt der Bund an, dass der den Ländern gewährte Anteil am Steueraufkommen zu gering bemessen ist. Vor diesem Hintergrund fordern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen den Bund auf, zukünftig von diesen neu geschaffenen Möglichkeiten zur Gewährung von Finanzhilfen für originäre Länderaufgaben keinen Gebrauch zu machen, sondern vielmehr auf den im Grundgesetz vorgezeichneten Weg der aufgabengerechten Steuerverteilung nach Artikel 106 Absatz 3 Grundgesetz zurückzukehren: Danach haben Bund und Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Wenn neue Aufgaben entstehen, deren Bewältigung in der Kompetenz der Länder liegt, müssen Gemeinschaftssteuern entsprechend ausgehandelt und fair verteilt werden. Das vom Bund gegenüber den Ländern zunehmend praktizierte Prinzip „Bundesgeld im Austausch gegen Kompetenzabgabe“ lehnen Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen dagegen weiterhin ab.

Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen stellen zudem fest, dass aufgrund der Einfügung des Merkmals „... besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben ...“ in Artikel 104c Satz 1 Grundgesetz Ausgaben für investive Begleitmaßnahmen über Finanzhilfen nur dann gefördert werden können, wenn sie mit der Investition selbst in einem engen Zusammenhang stehen, sie mithin unverzichtbar sind, um die Investition selbst überhaupt nutzbar machen zu können, keine Regelaufgabe betreffen und nicht dauerhaft sind. Damit ist die Förderung laufender Kosten der Verwaltung (mit Ausnahme befristeter projektvorbereitender und -begleitender Beratungsleistungen) wie auch generell von Lehrpersonal in den Ländern ausgeschlossen.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Christian Görke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg, Berlin und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg, Berlin und der Freistaat Thüringen stimmen dem Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** zu. Gleichzeitig betonen sie, dass in dieser zwischen Bund und Ländern ausverhandelten Erweiterung der Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen zum Ausdruck kommt, dass den Ländern bei der Verteilung des Steueraufkommens ein zu geringer Anteil zukommt. Die verfassungsmäßige Ordnung zielt auf eine aufgabengerechte Steuerverteilung. Daraus folgt, dass neue dauerhaft von den Ländern zu bewältigende Aufgaben auch eine angemessene neue Verteilung der Gemeinschaftssteuern nach sich ziehen müssen. Die ausreichende Finanzierung der Länder an eine Erweiterung der Kompetenzen oder Steuerungsmöglichkeiten des Bundes knüpfen zu wollen, entspricht auf Dauer nicht der föderalen Ordnung.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Roger Lewentz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich sehr, wenn der Bundesrat heute auf Initiative von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern eine Entschließung zur Verbesserung der **Mobilfunkversorgung** mit breiter Mehrheit beschließt. Das ist ein deutliches Signal der Länder an den Bund. Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse.

Es bedarf großer Anstrengungen, um auch in ländlichen Räumen eine gute flächendeckende Mobilfunkversorgung zu erreichen. Dort, wo Versorgungsauflagen nicht greifen und ein wirtschaftlicher Ausbau in der Fläche absehbar nicht erfolgen wird, brauchen wir ein Bundesförderprogramm für den Mobilfunk in der Verantwortung des Bundes.

Als Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz geht es mir um gleichwertige Lebensverhältnisse und um digitale Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen. Denn nicht nur in

den Städten entstehen viele neue Chancen durch Digitalisierung, sondern auch auf dem Land. Digitale Dörfer, Co-Working-Spaces gibt es auch auf dem Land – aber eben nur da, wo man auch Netz hat. Die Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, sind unzufrieden mit der mangelhaften Mobilfunkversorgung.

Dabei reden wir noch lange nicht von 5G über Edge-Verbindungen bis hin zu LTE/4G. Daher ist es wichtig, Deutschland nicht nur zum Leitmarkt für 5G in den kommenden Jahren zu machen, sondern auch jetzt eine gute Versorgung im LTE/4G in der Fläche zu realisieren.

Mobile Daten- und Sprachkommunikation benötigt kein 5G-Netz, aber 5G ist die mobile Zukunft des Internets. Der Lückenschluss im LTE- und GSM-Ausbau muss deshalb heute absolute Priorität haben: Denn dort, wo wir heute nicht telefonieren können, werden wir auch morgen kein 5G zur Verfügung haben.

Leider stelle ich fest, dass die Kombination aus dem Wirken der Marktkräfte, behördlichen Versorgungsauflagen sowie freiwilligen Ausbauzusagen der Netzbetreiber nicht zu einer umfassenden Versorgung in der Fläche führen wird. Wir sehen jetzt schon, dass Flächen nicht wirtschaftlich ausgebaut werden und somit unterversorgt bleiben.

Die Ausrichtung auf die Versorgung der Haushalte ist nicht mehr zeitgemäß – es geht ja nicht um Festnetztelefonie. Die Menschen wollen unterwegs sehen können, wann der Bus oder die Bahn abfährt, und in sozialen Netzwerken mit Freunden im Kontakt bleiben.

Diese Ausrichtung der Versorgung der Haushalte trifft die ländlichen Räume und die Flächenländer hart. Während in den urbanen Verdichtungsräumen leicht 100 Prozent Versorgung in der Fläche erreicht werden, bleiben die ländlichen Regionen vielfach unterversorgt.

Deswegen ist klar: Wir brauchen ein Gesamtkonzept Glasfaserausbau und Mobilfunk. Mobiltelefonie braucht eine standortunabhängige Versorgung. Nur so können wir dem mobilen Charakter vieler digitaler Anwendungen gerecht werden und beim 5G-Ausbau in Deutschland auch die ländlichen Räume in den Blick nehmen. Dazu gehört auch der weitere Glasfaserausbau, ohne den 5G nicht funktionieren wird.

Wir brauchen den Netzinfrastrukturwechsel vom Kupfer zum Glasfaser, um die Gigabit-Netze zu errichten. Auch hierbei ist und bleibt der Bund gefordert.

Um bis Mitte des kommenden Jahrzehnts aber wirklich eine umfassende und leistungsstarke Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendienstleistungen in der Fläche zu erreichen, brauchen wir ein ergänzendes, zu den übrigen Ausbaumaßnahmen komplementäres Förderprogramm, das in der Verantwortung und Finanzierung des Bundes liegen muss.

Nur mit dem Dreiklang von ambitionierten Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber, weiteren gemeinsamen Anstrengungen, die in einer Gesamtstrategie Breitband und Mobilfunk gebündelt werden, und einer ergänzenden Mobilfunkförderung können wir gleichwertige Lebensverhältnisse auch bei der mobilen Sprachtelefonie und mobilen Datennutzung erreichen.

Anlage 5

Umdruck 2/2019

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 975. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zu **Übergangsregelungen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit** nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Drucksache 82/19, zu Drucksache 82/19)

Punkt 3

Drittes Gesetz zur **Änderung des Seearbeitsgesetzes** (Drucksache 83/19 [neu])

Punkt 5

Zweites Gesetz zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (Drucksache 85/19)

Punkt 6

Drittes Gesetz zur **Änderung des BDBOS-Gesetzes** (Drucksache 86/19)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Revision 3 des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die Annahme **einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können**, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden (Drucksache 87/19)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hafenplanungen (**Hafenplanungsbeschleunigungsgesetz**) (Drucksache 70/19, Drucksache 70/1/19)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 15

Entschließung des Bundesrates: Einführung von **kamergestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen** zur Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere (Drucksache 69/19, Drucksache 69/1/19)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum **Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige** (Drucksache 80/19)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Ausführung der **EU-Prospektverordnung** und zur Änderung von **Finanzmarktgesetzen** (Drucksache 52/19)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 11. Juni 2014 zum **Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Drucksache 57/19)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fahrlehrergesetzes** (Drucksache 56/19, Drucksache 56/1/19)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 28

Zwischenbericht zur **Funktionsweise der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle** (Drucksache 650/18, Drucksache 650/1/18)

Punkt 41

Erste Verordnung zur **Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung** und der Mess- und Eichverordnung (Drucksache 51/19, Drucksache 51/1/19)

VIII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 30

- a) **Jahresgutachten 2018/2019** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 579/18)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2019** der Bundesregierung (Drucksache 65/19)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 36

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 42/19)

Punkt 37

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2019 (Drucksache 50/19, zu Drucksache 50/19)

Punkt 38

Siebzehnte Verordnung zur **Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 43/19)

Punkt 39

Verordnung zur **Anpassung von Verordnungen zum Bundesmeldegesetz** an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 41/19)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 79/19, Drucksache 79/1/19)

Punkt 48

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 122/19)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 77/19, zu Drucksache 77/19)

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Berlin und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur Verbesserung der **Information über einen Schwangerschaftsabbruch** stellt zwar eine Verbesserung im Vergleich zur jetzigen Rechtslage dar, um die Information für betroffene Frauen zu verbessern sowie mehr Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu schaffen.

Die Grundproblematik des § 219a StGB bleibt jedoch weiterhin bestehen. Frauen erhalten auch in Zukunft nicht direkt die notwendigen sachgerechten und fachlichen Informationen. Die Vorschrift des § 219a StGB widerspricht der Informationsfreiheit, der Selbstbestimmung der betroffenen Frauen und dem Grundsatz der freien Arztwahl. Die Länder Thüringen, Berlin und Bremen verweisen insoweit auch auf die Protokollerklärungen zum Gesetzentwurf in der Sitzung am 15. Februar 2019 und bedauern, dass der Deutsche Bundestag die Bedenken aus der Sachverständigenanhörung seines Rechtsausschusses am 18. Februar 2019 nicht aufgegriffen hat und den Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert beschlossen hat. Sie halten nach wie vor die Aufhebung des § 219a StGB für die sachgerechte Lösung.

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Peter Biesenbach**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme (BR-Drs. 574/18(B)) auf erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken hingewiesen. Die seitens des Bundestages beschlossenen Änderungen führen zwar zu Verbesserungen, berücksichtigen diese Bedenken jedoch nicht hinreichend.

Auch die Neuregelung ist unverhältnismäßig. Sie soll der Vermeidung von geringfügigen potentiellen Rechtsgutbeeinträchtigungen durch die Emissionen der **Dieselfahrzeuge** dienen, die sich von den Emissionen anderer örtlicher Emittenten im Zweifel kaum trennscharf abgrenzen lassen werden.

Das BVerfG erblickt auch in der bloß stichprobenartigen Erfassung einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieser Eingriff ist zwar von geringerer Intensität als eine flächendeckende automatisierte Erfassung. Jedoch ist der Eingriffsanlass weiterhin von ausnehmend geringem Gewicht. Es geht nicht um die Abwehr erheblicher Rechtsgutbeeinträchtigungen zum Beispiel durch die Begehung von Straftaten. Anlass ist vielmehr allein der Umstand, dass die Einfahrt eines nicht berechtigten Dieselmotorkraftfahrzeugs in den überwachten Bereich möglich sein könnte. Die Anzahl der von einem solchen Eingriff betroffenen Grundrechtsträger steht in keinem Verhältnis zu den hier nur potentiell beeinträchtigten Rechtsgütern. Um einen solchen automatisierten Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung einer großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu rechtfertigen, genügt die theoretische Möglichkeit einer Rechtsverletzung nicht. Die automatisierte Kennzeichenabfrage führt zudem ins Leere, wenn im Fahrzeugregister keine Informationen über die Schadstoffklasse vorhanden sind. Dies gilt etwa für ausländische Kennzeichen und birgt deshalb die Gefahr einer Ungleichbehandlung von Inländern. Davon sind Grenzregionen besonders betroffen.

Den datenschutzrechtlichen Anforderungen wird der Gesetzentwurf aus den genannten Gründen auch in der geänderten Fassung nicht gerecht. Der Eingriffsanlass steht auch nach Abschwächung des Eingriffsmittels außer Verhältnis zum Gewicht der bewirkten Grundrechtsbeeinträchtigung.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Bayern begrüßt grundsätzlich die Initiative, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes einzubringen.

Es ist an der Zeit, nach Jahren der – wenn auch notwendigen – Diskussion tatsächlich und zeitnah gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um den Anliegen der Beschäftigten und Unternehmen in einer digitalisierten Welt und vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Die im Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen aufgeführten Änderungsvorschläge stellen dabei einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Generell sollten aber möglichst alle Beschäftigten und Unternehmen die Möglichkeit haben, von flexiblen und familienfreundlichen **Arbeitszeiten** profitieren zu können. Innerhalb des bestehenden EU-rechtlichen Rahmens

sollten mehr Flexibilität für Arbeitgeber und mehr Selbstbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne deren Schutz aufzuweichen, erreicht werden.

Dies sollte im Rahmen der Erarbeitung von gesetzlichen Lösungen berücksichtigt werden.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Online-Handel boomt. Es ist bequem, Waren auf dem Sofa zu bestellen und sich die Pakete – im Idealfall sogar gratis und möglichst schnell – bis an die Haustür liefern zu lassen.

Was für die Online-Kundschaft einfach und komfortabel ist, führt für die Paketbotinnen und -boten aber oft zu belastenden und unhaltbaren Arbeitsbedingungen. Mit unserer Initiative nehmen wir diese Arbeitsbedingungen endlich in den Blick, damit die **Arbeitnehmerrechte der Paketbotinnen und -boten** deutlich verbessert werden. Es muss in diesem harten Job eine faire Entlohnung und soziale Absicherung geben, und die Arbeitszeit muss umfassender dokumentiert werden.

Wie Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu Beginn des Jahres in Niedersachsen und anderen Bundesländern erneut deutlich gezeigt haben, wird mit Stundenlöhnen von teils nur 4,50 bis 6,00 Euro regelmäßig gegen den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland verstoßen. Und auch Sozialversicherungsbeiträge werden nicht wie vorgeschrieben abgeführt.

Dieses Problem zeigt sich bei uns in Niedersachsen immer wieder bei den Beratungsstellen für mobile Beschäftigte. Dort berichten immer mehr Beschäftigte von Subunternehmen verschiedener Logistik-Unternehmen Folgendes:

Sie hätten Teilzeit- oder Minijobverträge, würden aber häufig sechs Tage die Woche und in Spitzenzeiten bis zu zwölf Stunden täglich arbeiten. Die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden geleisteten Stunden würden entweder nicht dokumentiert oder aber bar ausgezahlt. Dass ihnen dadurch Sozialversicherungsleistungen vorenthalten werden, ist ihnen zumeist nicht bewusst.

Be- und Entladezeiten der Fahrzeuge würden ausdrücklich nicht bezahlt; insofern werden hier sowohl Lohn als auch Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten.

In einigen Fällen wurden Urlaubstage vom Lohn abgezogen.

Die Beschäftigten werden häufig gerade mal mit 52 bis 55 Cents pro zugestelltem Paket bezahlt. Um den Mindestlohn erreichen zu können, müssten sie täglich 120 bis 180 Sendungen zustellen, was häufig nicht in maximal zehn Stunden am Tag zu realisieren ist.

In der Branche herrscht hoher Preisdruck. Zustelleleistungen werden in großem Umfang an Subunternehmen weitervergeben, die ihrerseits die Aufträge weitergeben. So entstehen sogenannte Nachunternehmerketten, bei denen die ursprüngliche Auftraggeberin beziehungsweise der ursprüngliche Auftraggeber mitunter keine Kenntnis mehr hat, wer – als letztes Glied der Kette – die Ware tatsächlich ausliefert und unter welchen Bedingungen dies geschieht.

Problematisch wird es insbesondere dann, wenn die Subunternehmen gegen geltendes Recht verstoßen, zum Beispiel eben durch eine Nichtentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die von den Versandhandelsunternehmen direkt beauftragten Logistik-Unternehmen können sich bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen bislang durch Kündigung des Subunternehmens leicht aus der Verantwortung ziehen. Sie bewahren sich damit nicht zuletzt aus Imagegründen „eine weiße Weste“.

Wir schlagen deshalb Regelungen wie die Nachunternehmerhaftung vor, um – analog den Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft – Sozialversicherungsbetrug und das Unterlaufen von Mindestlöhnen zu verhindern. Nachunternehmerhaftung bedeutet, dass beauftragende Unternehmen bei der Auswahl ihrer Nachunternehmer verpflichtet sind, darauf zu achten, dass diese ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordnungsgemäß anmelden und entsprechend die Sozialversicherungsbeiträge abführen.

Zur Stärkung des Arbeitnehmerinnenschutzes ist auch eine Erweiterung der Dokumentationspflichten erforderlich, damit der Zoll wirksam kontrollieren kann. Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – auch im Bereich der Paketbranche – zur Aufzeichnung von Arbeitsaufnahme, Arbeitsende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dient der Rechtssicherheit und damit dem Schutz der Beschäftigten.

Das Jahresarbeitsprogramm 2018 der Staatlichen Gewerbeaufsicht bei uns im Land zeigte bei Überprüfung der arbeitszeitrechtlicher Regelungen einen weiteren Problempunkt auf: In Depots großer Paketdienstleister konnten keine Arbeitszeitkontrollen bei Paketbotinnen und -boten durchgeführt werden, wenn diese bei Subunternehmen mit Betriebsitz in anderen Bundesländern

beschäftigt waren. In derartigen Fällen sind die niedersächsischen Behörden örtlich nicht zuständig.

Die für die Paketzustellbranche beschriebenen Zustände sind in ganz Deutschland anzutreffen, insbesondere in Ballungsgebieten und Großstädten. Der Handlungsbedarf besteht damit auf Bundesebene, und dort liegt auch die rechtliche Zuständigkeit für eine Änderung der Nachunternehmerhaftung und eine Erweiterung der Dokumentationspflichten bei den Arbeitszeiten. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Ankündigung von Bundesarbeitsminister Heil, sich der Thematik anzunehmen.

Lassen Sie uns als Länder gemeinsam ein Zeichen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Zustellbranche setzen! Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 18 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein legt Ziffer 1 c) der Empfehlungsdruksache 22/1/19 und die entsprechende Ziffer 4 des ursprünglichen Entschließungsantrags HH, BE, TH (Drs. 73/19) so aus, dass sich die Prüfbitt an den Bund auf das Produktdesign erstreckt, um die in Satz 2 beschriebene – extrem aufwendige – Vorbehandlung von Abwässern von Straßen und Wegen zu vermeiden. Keinesfalls ist dies ein Präjudiz für den Fall, dass durch das Produktdesign von Reifen oder Straßen keine oder nur geringe Möglichkeiten zur Reduzierung des **Mikroplastikeintrages** in Gewässer gefunden werden können. In diesem Sinne stimmt Schleswig-Holstein der Ziffer zu.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Angesichts des bereits bestehenden Ausmaßes der Verbreitung von **Mikroplastik** in der aquatischen Umwelt bittet Thüringen ausdrücklich darum, aus Gründen des Gewässer-, Meeres- und Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission beauftragten Studie der Europäischen Chemikalienagentur ECHA auch nationale Verbote oder Beschränkungen von Produkten mit bewusst zugesetzten Kunststoffpartikeln und anderen schwer abbaubaren Polymeren zu prüfen. Dabei präferiert Thüringen grund-

sätzlich eine europaweite Lösung, um insbesondere Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Roger Lewentz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18 a) und b)** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Obwohl die Forschung zur gesundheitlichen Auswirkung von Mikro- und Nanoplastik noch am Anfang steht, wird zunehmend deutlich, dass die Partikel sowohl Ökosysteme als auch die Gesundheit des Menschen gefährden können.

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde ein gemeinsames Pilotprojekt der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen zur Verbreitung von **Mikroplastik** in Flüssen abgeschlossen. Das Ergebnis der Untersuchungen war, dass Mikroplastik aus Kunststoff in unterschiedlichen Konzentrationen überall im Einzugsgebiet von Rhein und Donau nachgewiesen werden konnten. Insgesamt lagen die Ergebnisse der Länder in der gleichen Größenordnung wie Befunde aus vergleichbaren europäischen und nordamerikanischen Gewässern.

Dass sich Mikroplastik im menschlichen Darm wiederfindet, wurde kürzlich auf dem Wiener Gastroenterologen-Kongress in einer weltweit viel beachteten Studie vorgestellt. Die Untersuchung erfolgte bei acht Probanden. Im Durchschnitt wurden 20 Mikroplastikteilchen pro 10 Gramm Stuhl gefunden. Die Gastroenterologen halten es für nicht ausgeschlossen, dass eine ernsthafte Gefahr von Mikroplastik ausgehen könnte, wenn entzündliche Erkrankungen des Dün- oder Dickdarms vorliegen. Solche Partikel könnten beispielsweise Entzündungsreaktionen verstärken. Es gibt Befunde, wonach Mikroplastik auch im Blut, in der Lympheflüssigkeit und in der Leber nachgewiesen wurde. Insgesamt besteht hier weiter großer Forschungsbedarf.

Allerdings sind die Forscher sich bereits einig: Plastik schadet Umwelt, Ökosystemen und der Tierwelt. Meeressäuger und Seevögel verwechseln größere Kunststoffteile mit Nahrung. Das macht nicht satt, aber einen vollen Magen. Viele Tiere verhungern. Und die Ecken und Kanten von Plastikteilen verletzen unter anderem Magen und Darm von Seevögeln. Schätzungen gehen davon aus, dass jedes Jahr um die 100.000 Meerestiere wie Wale oder Delfine und möglicherweise 1 Million Seevögel an den Folgen von Plastik im Meer verenden.

Die Zahl verletzter Lebewesen und jener, die sich in Plastik und Netzen verheddern, lässt auf derart große Zahlen schließen. Über die ökologischen Auswirkungen von Mikroplastik wissen wir, dass sich die Partikel teilweise wie Schwämme mit Schadstoffen vollsaugen, zum Beispiel mit giftigen, krebserregenden Chlorverbindungen (PCB). Werden die Teile von Tieren verschluckt, geben sie die Schadstoffe wieder ab. Was aber im Ozean treibt, landet auch irgendwann wieder an Land. Der Mensch fischt im Meer und bekommt sein Plastik auch in winziger Partikelform über Fische und Meeresfrüchte wieder zurück.

Mikroplastik entsteht zum einen durch die Verwendung von Produkten: Reifenabrieb, Textilien oder Kunstrasen. Zum anderen wird es Kosmetik- und Pflegeprodukten bewusst zugesetzt. Hier kommt nicht nur partikuläres Mikroplastik, sondern auch andere Kunststoffe, die teilweise wasserlöslich sind, zum Einsatz.

Abbauwege dieser flüssigen Kunststoffe sind ungeklärt, die Umweltauswirkungen sind noch nicht vollständig erforscht. In unserer Nahrungskette ist Mikroplastik jedoch schon längst gelandet.

Mikroplastik aus Kosmetika ist zwar nicht die größte Quelle für Mikroplastik. Die Hersteller haben jedoch großen Einfluss auf die Gestaltung der von ihnen hergestellten Produkte und damit auf die dadurch verursachten Mikroverunreinigungen durch Plastik. Alternative Stoffe sind verfügbar.

Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller, zu der sich die Kosmetikindustrie 2014 verpflichtet hat, hat bisher nur zu einem Rückgang, trotz der Gefahren jedoch nicht zum einem Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika geführt. Vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig erforschten Gefahren durch Mikroplastik muss gemäß dem Vorsorgeprinzip ein europaweites Verbot von bewusst zugesetztem Mikroplastik geprüft werden und deutlich auf die Einhaltung der Selbstverpflichtung hingewirkt werden.

Mikroplastik wird in kommunalen Kläranlagen nicht gezielt zurückgehalten. Selbst die an anderer Stelle diskutierte vierte Reinigungsstufe zur Reduzierung der Einträge von Mikroschadstoffen würde Mikroplastik nur bedingt zurückhalten. Für einen effektiven Rückhalt von Mikroplastik in Kläranlagen wäre die Nachrüstung mit einer Membranfiltrationsstufe erforderlich. Mit einer Mikrofiltration könnten Teilchen zurückgehalten werden, die größer als 100 Nanometer (nm) sind.

Die geschätzten Investitionskosten für eine Nachrüstung aller Kläranlagen bei uns in Rheinland-Pfalz mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten mit einer Mikrofiltration lägen bei 400 bis 500 Millionen Euro. Hinzu kämen die Kosten für den Betrieb der Anlagen – zulasten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der gesamten Wirt-

schaft. Daher muss der Vermeidung von Einträgen an der Quelle Priorität eingeräumt werden.

Auch regulatorische Maßnahmen auf EU-Ebene sind eindeutig erforderlich, lassen jedoch auf sich warten. Unsere Gewässer müssen jedoch umgehend geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, die vorliegenden Anträge zu unterstützen und damit ein starkes Signal der Länder in Richtung Bundesregierung zu senden, gemeinsam wirksame Lösungen für die Problematik zu ergreifen.

Anlage 13

Erklärung

von Senator **Jens Kerstan**
(Hamburg)
zu **Punkt 18 a)** der Tagesordnung

Mikroplastikpartikel gefährden in zunehmendem Maße die Ökosysteme und potentiell die Gesundheit des Menschen. Die Quellen für den Mikroplastikeintrag sind dabei vielfältig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Kosmetikindustrie bereits 2013 auf freiwilliger Basis verpflichtet hat, den Zusatz von Mikroplastikpartikeln als Schleifmittel in kosmetischen Mitteln zu beenden. Bei dieser Verwendung von Mikroplastikpartikeln konnte durch die Selbstverpflichtung bereits eine Reduktion um 97 Prozent erreicht werden. Aus Gründen des Gewässer-, Meeres- und Gesundheitsschutzes setzt sich die Freie und Hansestadt Hamburg für weitere Schritte ein und bittet die Bundesregierung, dem Vorbild anderer Staaten zu folgen und auch Beschränkungen oder nationale Verbote bei Produkten mit bewusst zugesetzten Kunststoffpartikeln und anderen schwer abbaubaren Polymeren zu prüfen. Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die verschiedenen Fraktionen von Mikroplastik unterschieden werden müssen. Insbesondere existiert hinsichtlich des Einsatzes von „flüssigem“ Mikroplastik bislang noch kein einheitlicher Ansatz. Je nach Art der dieser Kategorie zuzurechnenden Substanzen muss eine Differenzierung erfolgen. Etwaige Verbote müssten dabei auf einer Gefährdungsbewertung beruhen, die Kriterien wie Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität berücksichtigt.

Anlage 14**Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist darauf hin, dass unbegleitete Minderjährige in aller Regel zunächst lediglich vorläufig nach § 42a SGB VIII in Obhut zu nehmen sind. Im Falle einer gesetzlichen Regelung wäre dies in der Neufassung des § 71 Abs. 4 AufenthG in geeigneter Weise im Wortlaut klarzustellen.

Anlage 15**Erklärung**

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Brandenburg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Brandenburg und die Freie Hansestadt Bremen weisen – auch unter Bezugnahme auf die Initiative der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen und Bremen in BR-Drucksache 85/18 – auf die Notwendigkeit einer umfassenden Reform des **BAföG** hin. Insbesondere sind bei dieser Reform die Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung, die höchst angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Studierenden in verschiedenen Lebensphasen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist die Öffnung des BAföG für Teilzeitstudierende ebenso überfällig wie eine stärkere Einbeziehung von individuellen Lebensumständen bei der Bemessung der Förderungsdauer.

Anlage 16**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Gute Bildung für möglichst viele Menschen zu ermöglichen ist eine der zentralen Aufgaben der Politik im 21. Jahrhundert. Denn Bildung ermöglicht Menschen den Zugang zu Arbeit, zu einem selbstbestimmten Leben, zu sozialer Teilhabe und zu gesellschaftlichem Aufstieg.

Bildung ist aber zugleich notwendig für gesellschaftlichen und technologischen Fortschritt. Gute Bildung ist die Grundlage für neue Ideen und Innovationen. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften können wir Deutschland als Technologiestandort weiterentwickeln.

Wissenschafts- und Wirtschaftsminister wissen: Unsere Unternehmen brauchen gut qualifizierte und ausgebildete Frauen und Männer. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig.

Bildung ist also (mindestens) doppelt wichtig: Sie eröffnet jedem Einzelnen den Zugang zu einem selbstbestimmten Leben. Zugleich gibt sie der Gesellschaft die Grundlagen, sich auch künftig weiter zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, möglichst vielen Menschen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Das Streben nach Bildung darf nicht davon abhängen, ob die Eltern Studium oder Ausbildung finanzieren können.

Deshalb war es gut, dass die damalige sozialliberale Bundesregierung 1971 das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** eingebracht hat. Damals wie heute war es das Ziel, Chancen zu ermöglichen und unterschiedliche Ausgangsbedingungen auszugleichen.

Der nun vorliegende Vorschlag der Bundesregierung folgt diesen Zielen:

Die Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialversicherungszuschläge werden angehoben.

Das nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer gewährte verzinliche BAföG-Bankdarlehen wird durch ein zinsfreies Staatsdarlehen ersetzt.

Insgesamt werden die Bedingungen für die Rückzahlung des BAföG deutlich verbessert.

Diese Maßnahmen sind richtig und finden unsere Unterstützung. Sie gehen uns aber nicht weit genug.

Wir wissen natürlich, dass der Bund die Ausbildungsförderung alleine finanziert. Aber wir kennen als Länder die Situation an unseren Schulen, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen besser. Vor diesem Hintergrund hat Thüringen – teilweise gemeinsam mit Sachsen – im Ausschuss für Kulturfragen Anträge zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Ich will nur einige Punkte herausgreifen:

Die Anpassung der Bedarfssätze, der Freibeträge und der Sozialpauschalen, wie durch die Bundesregierung vorgeschlagen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Schon die Entwicklung der Miet- und Energiepreise machen eine Erhöhung notwendig. Aber: Wir alle wissen, dass auch künftig die Preise wieder steigen werden. Deshalb fordern wir eine automatische Anpassung aller

Beträge an die jeweils aktuelle Preisentwicklung. Dann müssen wir nicht alle zwei Jahre neu verhandeln, was die Studierenden und Auszubildenden bekommen sollen.

Ein zweiter Aspekt, der mir wichtig ist, ist die Frage der Altersgrenze. Politik und Wirtschaft fordern ununterbrochen die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Diese Forderung ist berechtigt. Wir müssen als Politik dann aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen in diesem Land dieser Forderung nachkommen können. Auch ältere Frauen und Männer sollen ein Studium oder eine Fachschulausbildung – gegebenenfalls als zweite Ausbildung – beginnen können. Deshalb fördern wir, die Altershöchstgrenze für die Förderung abzuschieben. Davon profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich neu orientieren wollen, genauso wie unsere Unternehmen, die aus mehr und vielfältig qualifizierten Fachkräften auswählen können.

Ein weiterer Punkt ist die Öffnung des BAföG für Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudium. In Zeiten, in denen wir oft über Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, ist es nicht mehr zeitgemäß, wenn das BAföG hier keine Möglichkeiten vorsieht. Gerade Alleinerziehenden mit kleinen Kindern könnte diese Forderung neue Chancen eröffnen.

Schließlich sollten wir darüber nachdenken, wie wir die besonderen Belange von Schülern und Studierenden in bestimmten Lebenssituationen, beispielsweise mit chronischen Erkrankungen oder bei der Pflege von Angehörigen, besser berücksichtigen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster richtiger – aber leider kleiner – Schritt. Lassen Sie uns gemeinsam aber einen großen Schritt gehen! Unsere Anträge bieten hierzu die Möglichkeit. Ich werbe daher für Ihre Unterstützung.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir erfahren aktuell eine deutliche Belebung der klimapolitischen Debatte. Das ist erfreulich und dringend notwendig und hat durchaus verschiedene Ursachen.

Im vergangenen Oktober hat der IPCC den Sonderbericht über 1,5 Grad Celsius globale Erwärmung vorgelegt, der aufzeigt, dass menschliche Aktivitäten bereits

1,0 Grad Celsius der globalen Erwärmung gegenüber vorindustriellen Werten verursacht haben.

Im November hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ ihre Vorstellungen für eine Klimastrategie bis 2050 aufgezeigt. Danach soll die Europäische Union konsequent auf Klimaschutz ausgerichtet werden und bis zum Jahr 2050 zu den ersten gehören, die null Netto-Treibhausgasemissionen erreichen.

Zu einer Intensivierung der Debatte beigetragen haben aber insbesondere unsere eigenen Erfahrungen mit zunehmenden Extremwetterereignissen. Ich erinnere an den Dürresommer 2018. Er hat einen Vorgeschmack gegeben, was Klimawandel für uns hier bedeuten kann.

Und ganz aktuell sorgt die Fridays-for-Future-Bewegung für hohe Aufmerksamkeit. Jugendliche machen sich Gedanken über ihre Zukunft. Sie setzen sich damit auseinander, wie unser heutiges Handeln die Welt verändert und was es für künftige Generationen bedeutet.

Sie konfrontieren uns damit, dass Anspruch in den Zielen und Wirklichkeit im Handeln aktuell nicht zusammenpassen.

Sie ermahnen uns, ihnen eine lebenswerte Zukunft zu hinterlassen.

Unterstützung haben die Jugendlichen vor wenigen Tagen von Hunderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen bekommen. Die „Scientists for Future“ sagen ganz klar und deutlich: Die Anliegen der demonstrierenden jungen Menschen sind berechtigt und gut begründet. Den jungen Menschen gebühre Achtung und volle Unterstützung. Nur mit raschem und konsequentem Handeln können die Erderwärmung begrenzt, die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und eine lebenswerte Zukunft für die heutige und für kommende Generationen erreicht werden.

Ich kann mich den Aussagen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur anschließen: Ein Engagement der Jugendlichen für mehr Klimaschutz ist außerordentlich begrüßenswert.

Es sind aber auch weite Teile der Wirtschaft, die mehr Engagement fordern. Unlängst haben in einer gemeinsamen Initiative die deutschen Wissenschaftsakademien, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Deutsche Energie-Agentur (dena) rasches und entschlossenes Handeln gefordert. Nur so könnten die Energiewende zum Erfolg geführt und die Klimaziele für 2050 erreicht werden.

Wirtschaft, Wissenschaft, weite Teile der Zivilgesellschaft, Schülerinnen und Schüler, alle sind sich einig, dass konsequenteres Handeln der Politik notwendig ist. Offensichtlich noch nicht in hinreichendem Maße ange-

kommen ist diese Erkenntnis allerdings in Teilen der Bundesregierung.

Die Ziele sind bekannt, wir wissen, wo wir hinhüßen. Aber beim Erreichen der Ziele geht die Bundesrepublik mit schlechtem Beispiel voran. Bis 2020 sollten die Emissionen um 40 Prozent sinken. Davon ist man weit entfernt, wie auch der **Klimaschutzbericht 2018** erneut vor Augen führt.

Eine derartige Verfehlung selbstgesteckter Ziele, die seit langem absehbar ist, ist für die Bundesrepublik mit Blick auf die angestrebte Führungsrolle beim Klimaschutz ein schwaches Ergebnis. Die Zielverfehlung wird künftig aber nicht nur peinlich und unangenehm, sondern auch richtig teuer.

Wenn wir die Minderungsziele im Non-ETS-Bereich nicht einhalten, müssen wir von anderen EU-Staaten Emissionsrechte erwerben.

Wir müssen unsere nationalen Klimaschutzaktivitäten verstärken. Und wir benötigen umgehend das Klimagesetz, damit wir einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen haben, der die Leitplanken setzt und ein Erreichen der Ziele absichert.

Wir brauchen Konsequenz und Klarheit bei den Zielen und müssen uns noch stärker bewusst machen, was die Ziele für uns bedeuten.

Bisher ist es das Ziel der Bundesregierung, die THG-Emissionen bis 2050 auf 80 bis 95 Prozent zu verringern. Es ist aber ein erheblicher Unterschied für den Transformationsprozess, ob die Emissionen um 80 oder 95 Prozent sinken sollen. 95 Prozent bedeutet, dass bis 2050 Gebäude, Verkehr und Energie keine Treibhausgase mehr emittieren dürfen. Vor dem Hintergrund der Pariser Vereinbarungen müssen wir uns am oberen Wert dieses Zielkorridors orientieren.

Das Erreichen ist zweifelsohne ein gesellschaftlicher Kraftakt. Und natürlich ist man bei einem derart ambitionierten Ziel dann auch bei Fragen der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit sowie der Akzeptanz. Zur Wahrheit gehört, dass wir unsere Wirtschafts- und Lebensweise ändern müssen, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen.

Hier ist die Gesellschaft als Ganzes gefragt, und hier sind alle Sektoren gefragt. Es wird in allen Bereichen massive Veränderungen geben müssen.

Zentral ist die weitere Umsetzung der Energiewende. Wir brauchen in verschiedenen Bereichen zügige Weichenstellungen und konsequentes Handeln. Dazu gehört beispielsweise der kontinuierliche und schnellere Ausbau der erneuerbaren Energien, die Kopplung der Sektoren und die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer synthetischer Energieträger.

Und dazu sind verstärkte Anstrengungen im Verkehrs- und Gebäudesektor unabdingbar. Mit dem irritierenden Aus der lange vorbereiteten Gebäudekommission ist die Bundesregierung selbst jetzt umso mehr in der Pflicht, Vorschläge vorzulegen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Insgesamt braucht es langfristige und verlässliche Anreize für Investitionen. Dazu gehört eine Bepreisung der CO₂-Emissionen auch außerhalb des Emissionshandels. In der CO₂-Bepreisung steckt enormes Potenzial, der Energiewende einen neuen Schub zu geben.

Ein breites Bündnis von Wissenschaftlern, Verbänden und Unternehmen fordert den Einstieg in eine verursachergerechte CO₂-Bepreisung, zuletzt die von der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation. Allein die Bundesregierung nimmt sich des Themas nicht an. Ich frage mich, wie lange sie sich noch sperren will und sperren können wird.

Klimaschutz ist und bleibt ein wesentlicher Baustein zum Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen auf der Erde. Die Begrenzung des durch den Menschen verursachten Klimawandels und die Anpassung an nicht mehr zu verhindernden Veränderungen sind gesellschaftliche Aufgaben von höchster Priorität. Nicht zu handeln bedeutet, großes Leid, immense Schäden und unwiederbringliche Verluste an Lebensräumen zu riskieren.

So steht es in der Zusammenfassung des Klimaschutzberichts 2018 der Bundesregierung. Dem ist nichts hinzuzufügen, nur das entsprechende Handeln.

Einer der nächsten wichtigen Schritte ist das Klimagesetz. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig so manche Debatte zum Klimagesetz ist. Nach intensiven und kontroversen Diskussionen ist das Thüringer Klimagesetz seit Ende Dezember 2018 in Kraft.

Der Bundesumweltministerin wünsche ich im weiteren Gesetzgebungsverfahren starke Unterstützer und viel Erfolg.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Vor genau einem Monat haben wir hier über den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union gesprochen, und ich habe von

den Erkenntnissen meiner Delegationsreise nach London berichtet, die kurz zuvor stattgefunden hatte.

Auch am Ende dieser Woche bleiben immer noch viele Fragezeichen, was den Brexit anbelangt. Gestern Abend sprach sich das britische Parlament gegen ein zweites Referendum und für eine Verschiebung des Austrittsdatums um mindestens drei Monate aus. Nun ist es an den Staats- und Regierungschefs der EU, dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Wie es in den kommenden Wochen weitergeht, bleibt abzuwarten. Eine Sache allerdings hat sich nicht geändert: Wir müssen in unserer Vorbereitung weiterhin die Möglichkeit eines unregulierten und harten Brexits kalkulieren!

Das Ziel meiner Reise vor rund einem Monat war es, sich vor Ort über den Fortgang des Brexit-Prozesses und Wege der weiteren Zusammenarbeit zwischen der EU, der Bundesrepublik und meiner Heimat Niedersachsen einerseits und dem Vereinigten Königreich andererseits zu informieren. Ein wichtiger Bestandteil der Reise war dabei, nähere Erkenntnisse über die zukünftigen Fischereibeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu erlangen.

Denn die europäische Fischereipolitik wird durch den Brexit in ganz außerordentlicher Weise betroffen sein.

Was bedeutet die jetzige Situation konkret für die Fischfangindustrie in der Bundesrepublik? Ich sage bewusst „Bundesrepublik“, denn Fischfang, Fischverarbeitung und die Versorgung der heimischen Märkte mit Fischprodukten sind nicht nur norddeutsche Themen.

Im Falle eines geregelten Brexits würde die Fischerei auf der Basis des Austrittsabkommens zunächst unverändert weiterbetrieben werden können. Die Gesamtfangmengen und -quoten würden bis zum Ende der Übergangszeit wie bisher festgelegt. Der Übergangszeitraum könnte so genutzt werden, um die zukünftigen Fischereibeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu vereinbaren.

Sollte das Vereinigte Königreich jedoch die Europäische Union ohne ein Austrittsabkommen verlassen, sähe die Sache ganz anders aus. Zwar hatte mir im Februar der damalige britische Landwirtschafts- und Fischereiminister George Eustice versichert, im laufenden Jahr werde es keine Änderungen geben, doch zwei Wochen später war er zurückgetreten.

Es bleibt also das Risiko, dass mit dem Datum des Brexits die gegenseitigen Zugangsrechte zu den Fanggebieten sofort enden. Deutsche Fischereifahrzeuge hätten zu britischen Gewässern so lange keinen Zugang, bis die EU ein entsprechendes Fischereiabkommen mit dem Vereinigten Königreich abgeschlossen hätte. Das beträfe im Übrigen nicht nur die britische ausschließliche Wirtschaftszone. Denn vermutlich würden auch die Fangmöglichkeiten in norwegischen Gewässern mangels Tausch-

möglichkeiten ebenfalls entfallen! Dies wäre ein schwerer Schlag für die deutsche Hochseefischerei und könnte für einzelne Betriebe in Norddeutschland existenzbedrohend sein. Das dürfen wir unter keinen Umständen hinnehmen.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die EU-Kommission eine Anpassung der laufenden Verordnung über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** (EMFF) vorgelegt hat. Hierbei handelt es sich um konkrete Notfallmaßnahmen, die im Falle eines unregulierten Brexits greifen könnten. Konkret geht es um eine finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen, sollte es zu einer Brexit-bedingten vorübergehenden Stilllegung der Fangschiffe kommen.

Dies ist ein positives Signal. Gleichwohl ist das kein erstrebenswerter Zustand – um das klar zu sagen. Die EU-Kommission sollte alle Anstrengungen unternehmen, ein solches Szenario zu verhindern!

Ich möchte meinen Appell an die EU-Kommission durch Szenarien unterstreichen, die uns möglicherweise ins Haus stehen, wenn es keine schnelle Übereinkunft mit den Briten gibt.

Wenn die britischen Gewässer nicht zur Verfügung stehen, werden sich die EU-Fangschiffe logischerweise in den Fanggebieten konzentrieren, die noch zur Verfügung stehen, dies möglicherweise mit schweren Folgen für die Bestände.

Andererseits ist fraglich, ob die festgelegten Fangquoten für einige Arten überhaupt vollständig genutzt werden können, weil EU-Fischer gar nicht mehr in ihre Nähe gelangen können. Das alles wird die Konkurrenz unter den EU-Fischern und deren Sorge um ihre Existenz massiv erhöhen – zu was dies führen kann, haben die Handgreiflichkeiten zwischen britischen und französischen Fischern im vergangenen August im Ärmelkanal gezeigt.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die deutsche Fischereiwirtschaft ein. Wir setzen auf eine sichere, nachhaltige und auskömmliche Fischerei mit Zukunft. Um dem Nachdruck zu verleihen und ein wichtiges Zeichen für die Belange der deutschen Fischereiwirtschaft insgesamt zu setzen, bitte ich um Unterstützung unseres Anliegens.

Gleichzeitig werden wir die Aushandlung eines neuen Fischereiabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auch weiterhin eng begleiten. Ein solches Abkommen wird es in jedem Fall geben müssen, unabhängig davon, ob es einen geregelten oder unregulierten Brexit geben wird.

Abschließend ist es mir wichtig zu betonen, dass es grundsätzlich darum gehen muss, dass es künftig eine Verknüpfung zwischen dem Zugang zu den Fischgründen und dem Zugang zum EU-Binnenmarkt für Fischproduk-

te geben muss. Dies wäre eine gemeinsame, eine europäische Lösung. Denn letztlich muss auch das Vereinigte Königreich ein Interesse daran haben, die Fänge seiner Fischer weiterhin in der EU vermarkten zu können.